Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 85. Dienstag, den 24. October 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **20. October 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Dr. v. Billing und Haßfurther entschuldigen ihr Ausbleiben.

2. Ein ungenannter Wohlthäter hat für die Armen Wiens 200 fl. gespendet.

Wird der Dank ausgesprochen.

3. Herr Jakob Eisler, I., Schmerlinggasse, hat zur Ausspeisung armer Schulkinder 50 fl., für das Franz Josef-Jugendasyl gleichfalls 50 fl. gespendet.

Wird der Dank ausgesprochen.

4. Herr Dr. Freiherr v. Mundy hat in einer an mich gerichteten Zuschrift ersucht, ehemöglichst seinen ganz ergebensten Dank für die durch Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes von Wien ihm zutheil gewordene Ehrung dem wohllöblichen Gemeinderathe zur Kenntnis bringen zu wollen.

Dient zur Kenntnis.

5. In der letzten Sitzung hat der Gemeinderath bei Berathung über das Referat betreffs der Baulinienänderung für die Häuser Or.-Nr. 9, 11, 13 und 15 in der Plankengasse in Gaudenzdorf beschlossen, es sei dem Gemeinderathe in der nächsten Sitzung darüber Mittheilung zu machen, ob vor Ertheilung der Bewilligung der Baulinienänderung überhaupt gebaut wurde; 2. ob von Seite des magistratischen Bezirksamtes als Baubehörde an den betreffenden Bauwerber irgend ein Consens herausgegeben wurde.

Ich habe diesen Bericht abgefordert und erlaube mir, denselben wörtlich zur Verlesung zu bringen. Der Bericht ist vom Bezirksamtsleiter Dr. Seltsam und lautet (liest):

„1. Es ist richtig, dass vor Ertheilung der Bewilligung der Baulinienänderung und sohin vor Ausfertigung des Bauconsenses gebaut wurde. (Hört! Hört! links.) Zur Kenntnis dieser Thatsache gelangte der dem Bauamte zugetheilte Ingenieur Hans Peschl am Montag, den 16. d. M., worauf er sofort, $^3/_4$2 Uhr nachmittags, die Bauarbeiten ämtlich einstellte (Rufe rechts: Nun also!), Dienstag, den 17. mit dem Baumeister das sub A mitfolgende Protokoll aufnahm und es am selben Tage dem Bezirksamte zur ämtlichen Kenntnis brachte.

Hierüber wurde der Baumeister sofort am Mittwoch, den 18. d. M. vom Bezirksamte zur Verantwortung gezogen, mit demselben das sub B mitfolgende Verhandlungs-Protokoll aufgenommen, laut des sub C mitfolgenden Strafregisters im Grunde des § 94 der Bauordnung eine Strafe von 25 fl. ausgesprochen und von dem Bestraften auch sofort bei der Cassa erlegt. (Gelächter links.)

2. Der behördliche Bauconsens ist bisher nicht ausgefertigt worden."

Wünschen die Herren auch die Verlesung der Protokolle? Aber ich glaube, dies erscheint nicht nothwendig. (Zustimmung.)

6. Ich habe die Ehre, Interpellationen zu beantworten, und zwar 1. die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Röhrl darüber, dass die Linienwallmauer zwischen der Gumpendorferstraße und der Mollardgasse im VI. Bezirke noch nicht demoliert ist. Die Erhebungen vom Magistrats-Referenten lauten folgendermaßen (liest):

„Die ehemalige Linienwallmauer zwischen der Gumpendorferstraße und der Mollardgasse dient zugleich als Straßenstützmauer für den Zufahrtsweg zu den Häusern Or.-Nr. 90 bis 94 in der Mollardgasse. Da die Senkung dieses Zufahrtsweges dermalen

unthunlich ist, kann derzeit diese Mauer nicht demoliert werden. Der betreffende Antrag des Herrn Gem.-Rathes Röhrl gelangte in der Stadtraths-Sitzung vom 16. August d. J. (zur Z. 5563) zur Verhandlung."

7. Eine zweite Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Röhrl betrifft die Zuschüttung des Linienwallgrabens zwischen dem VI. und XV. Bezirke in der Nähe des Raimund-Theaters.

Das Project zur Abgrabung des Linienwalles, Zuschüttung des Grabens und Verbreiterung der Fahrbahn in der Wallgasse wird noch im Laufe dieser Woche von der Stadtbuchhaltung adjustiert werden. Inzwischen hat der Bürgermeister die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten angeordnet. (Beifall.)

8. Zu einer Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Büsch, betreffend die Wasserfrage, habe ich die Ehre als Antwort den vom Stadtbauamte vorgelegten Bericht zur Verlesung zu bringen; derselbe ist aber so umfangreich, dass ich den Herrn Schriftführer ersuche, ihn zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest nachstehenden Bericht:

Wohllöbliches Gemeinderaths-Präsidium!

Zu der vom Herrn Gem.-Rathe Büsch in der Sitzung des löblichen Gemeinderathes vom 17. October gestellten Interpellation erstattet das Stadtbauamt den nachstehenden Bericht:

Frage 1. Hält der Herr Bürgermeister auch nach diesen, von der „Deutschen Zeitung" mitgetheilten Thatsachen die in der Beantwortung meiner früheren Interpellation aufgestellte Behauptung aufrecht:

Er habe die Überzeugung, dass das Stadtbauamt in pflichtgemäßer Ausübung seiner Obliegenheiten und in genauer Befolgung der erhaltenen Aufträge vorgegangen sei, und man könne daher überhaupt nicht davon sprechen, dass schuldtragende Organe des Bauamtes vorhanden seien?

Ad 1. Nach Angabe des Herrn Interpellanten sollen über die Wasserverhältnisse jener Gebiete, welche seinerzeit in der Broschüre „Gebirgsquellen oder Donauwasser" von Herrn Silbiger für die Wasserversorgung Wiens in Vorschlag gebracht worden sind, zwei fachmännische Gutachten existieren; eines von dem beh. autor. Civil-Ingenieur Herrn v. Podhagsky und eines von dem kön. sächs. Baurathe Herrn Salbach.

Dem Stadtbauamte ist bisher nur jenes des Herrn v. Podhagsky bekannt geworden, welches dem Gesuche des Herrn Dr. V. Capesius zur M.-Z. 77491 ex 1893 angeschlossen ist und aus welchem Folgendes ersehen werden kann:

Herr v. Podhagsky hat bei seinen Erhebungen in den bezeichneten Gebieten vom 24. und 30. Jänner 1893 nur zwei wirkliche Messungen von abfließenden Wasserquantitäten vorgenommen, und zwar die eine an dem Bache des Marienthales bei dem sogenannten Herrenhause daselbst, und die zweite an dem Furtherbache bei der sogenannten Prösselsäge.

Auf Grund der bei diesen Messungen erhaltenen Resultate und der Größe der betreffenden Niederschlagsgebiete hat Herr v. Podhagsky theils durch Calculation, theils durch Schätzung jene Wasserquantitäten constatiert, welche an den Bächen des Kienecks, des Gaupmannsgrabens und des Staffgrabens ziemlich nahe am Ausgange der genannten Thäler zur Zeit der angestellten Beobachtungen voraussichtlich abgeflossen sein dürften. Andere Wasserquantitäts-Ermittlungen hat Herr v. Podhagsky zur angegebenen Zeit in den bezeichneten Gebieten nach Inhalt seines Gutachtens nicht vorgenommen.

Alle oben genannten Messungen, Calculationen und Schätzungen beziehen sich auf solche Stellen der die einzelnen Thäler durchziehenden Bäche, welche nahe dem Ausgange der Thäler gelegen und welche sämmtlich bereits drei und mehr Kilometer vom Ursprunge der Bäche entfernt sind.

Das Gesammtresultat der auf solche Weise ermittelten Wasserquantitäten — welches in den betreffenden Mittheilungen der „Deutschen Zeitung" mit 1,163.000 Eimer pro Tag angegeben ist und als Minimalergiebigkeit der „Quelle" in den bezeichneten Gebieten dargestellt wird — ist also thatsächlich nichts anderes als die Menge jenes „Bachwassers", welche die Bäche des Marienthales, Kienecks, Gaupmannsgrabens, Furtherthales und Staffgrabens an den bezeichneten Tagen und an den betreffenden Stellen abgeführt haben, beziehungsweise abgeführt haben dürften.

Wollte man diese obgenannten Wasserquantitäten für Zwecke der Wasserversorgung Wiens verwerten, so müsste deren Aufsammlung in den einzelnen Thälern in Gebirgsreservoirs erfolgen, und Herr v. Podhagsky proponiert selbst diese Art der Aufsammlung der genannten Wässer, indem er in seinem Gutachten auf Seite 5 wörtlich sagt:

„Würde z. B. der Wasserspiegel des Reservoirs im Marienthale bei b, wie ursprünglich beabsichtigt war, auf Cote 518 m und jenes im Kieneckthale bei c mit Rücksicht auf die Länge des Verbindungsstollens von etwa 1000 m auf beiläufig Cote 519 m gespannt, so könnten die Quellenwässer beider Thäler mittels eines etwa $4^1/_2$ km langen Stollens in das Furtherthal bei d abgeleitet werden ꝛc."

Desgleichen sagt Herr v. Podhagsky auf derselben Seite weiter:

„Wollte man dagegen auch die Quellenzuflüsse des Furtherthales bis zum Punkte d zur Wiener Wasserversorgung heranziehen, so müsste wohl:

1. entweder im Punkte d eine größere Thalsperre behufs Aufspeicherung des Wassers erbaut und die beiden Thalsperren bei b und c entsprechend erhöht werden, oder:

2. eine neue Thalsperre unterhalb der Prösselsäge bei e errichtet werden."

Um schließlich über seine Intentionen keinen Zweifel aufkommen zu lassen, sagt Herr v. Podhagsky am Ende seines Gutachtens ebenfalls wörtlich:

„Ob und unter welchen Bedingungen diese Entnahme des Wassers ohne Schädigung der Wasserrechte möglich ist, wie groß die Reservoirs angelegt sein müssen, um das für beide Interessenten (nämlich Werksbesitzer und Wasserversorgung Wiens) nothwendige Wasser aufzuspeichern, welche meteorologischen Niederschläge zur Füllung der Reservoire nothwendig sind und ob auf solche mit Sicherheit gerechnet werden kann, habe ich weder erhoben, noch auch erheben können, daher ich mir diesfalls ein Urtheil nicht bilden konnte."

Herr v. Podhagsky sagt damit ausdrücklich, dass die von ihm gedachten Reservoirs nicht nur den Zweck als Compensations-Reservoirs für die Ansprüche der Werksbesitzer haben, sondern auch zur Aufsammlung des Wassers für die Wasserversorgung Wiens dienen sollen.

Auf diese Weise würde jedoch der Wasserversorgung Wiens Bachwasser aus offenen Wasserläufen nach erfolgter Aufsammlung in offenen Reservoirs zugeführt werden, was selbstverständlich den

Verhältnissen der Wasserversorgung Wiens in keiner Weise entsprechen würde. Herr v. Podhagsky führt in seinem ganzen Gutachten keine einzige bestimmte Quelle in den bezeichneten Gebieten an, hat nirgends daselbst die Ergiebigkeit von Quellen gemessen und spricht mit keinem Worte von irgendwelchen Quellenfassungen zum Behufe der Ableitung dieser Quellen.

Das Stadtbauamt muss auch dermalen seine Ansicht aufrecht erhalten, dass es in den bezeichneten Gebieten keine nennenswerten, für Zwecke der Wasserversorgung Wiens belangreichen Quellen gibt und wenn in den Mittheilungen der „Deutschen Zeitung" in dem Bereiche der sämmtlichen in Rede stehenden Gebiete nur einer einzigen Quelle besonders erwähnt werden kann (dieselbe liegt im Gaupmannsgraben), welche unweit ihres Ursprunges eine Mühle treiben soll, so ist dieser letztere Umstand noch kein Beleg für eine besondere Mächtigkeit der Quelle — Daten über die Ergiebigkeit dieser Quelle wurden bisher von keiner Seite gegeben — und dürfe durch diesen einzigen Fall die obige Ansicht des Stadtbauamtes nicht wesentlich alteriert werden.

Das Stadtbauamt muss hiebei ausdrücklich erwähnen, dass es bei der Beurtheilung und bei Bezeichnung der Quellen hinsichtlich ihrer Mächtigkeit, ob dieselben als „nennenswert" und „belangreich" bezeichnet werden können, stets die Verhältnisse im jetzigen Hochquellengebiete vor Augen hat, wo ungleich stärkere Quellen thatsächlich bestehen, deren Einleitung aber noch nicht ins Werk gesetzt wurde.

Bei dieser Gelegenheit muss auch constatiert werden, dass die in der Interpellation unter Anführungszeichen citierte Stelle aus dem Bauamtsberichte vom August dieses Jahres, „dass nennenswerte Quellen ꝛc.", nicht wörtlich wiedergegeben ist, und sich außerdem dieser Passus eigentlich nur auf das Marienthal und Kieneck bezogen hat.

Wollte man für die Zwecke der Wasserversorgung Wiens auf die eigentlichen Quellenzuflüsse der Bäche in den in Frage stehenden Gebieten reflectieren, so muss diesbezüglich vor allem darauf hingewiesen werden, dass sich in diesem Falle das dann eventuell zur Verfügung stehende Wasserquantum in sehr beträchtlicher Weise restringieren würde.

Eine ziffermäßige Angabe hierüber kann aber, bevor nicht alle nothwendigen und weitläufigen, mit Herstellungen verbundenen Erhebungen abgeschlossen sind, nicht gemacht werden und könnten nach Ansicht des Stadtbauamtes bei der bekannten Terrainbeschaffenheit der fraglichen Gebiete zuverlässige Aufschlüsse auch erst nach erfolgter thatsächlicher Erschließung der einzelnen Gebiete durch Drainagen, Unterfahrungen u. dgl. erlangt werden.

Einen beiläufigen Anhaltspunkt kann vorläufig nur ein Calcul auf Grund der Niederschlagsgebiete und der mittleren Niederschlagsmengen geben, wie dies das Stadtbauamt bereits in seinem Berichte zur M.-Z. 324663 ex 1889 anlässlich des Dr. Capesius'schen Vorschlages hinsichtlich der Quellen des Marienthales und Kienecks thatsächlich gethan hat, welcher zu dem Resultate führt, dass die tägliche Minimalmenge des eigentlichen Quellenwassers in den bezeichneten Gebieten bloß ein Viertel bis ein Drittel jenes Quantums angenommen werden kann, welches seitens des Herrn Silbiger in der „Deutschen Zeitung" als tägliches Minimalwasserquantum der bezeichneten Gebiete angegeben wird, also approximativ mit 300- bis 400.000 Eimern. Für die endgiltige Ergänzung der Hochquellenleitung ist jedoch nach den Ausführungen des Stadtbauamtes in seinem diesfälligen Berichte vom 22. Februar 1892 zur M.-Z. 400372 ex 1891 ein tägliches Wasserquantum von 600.000 Eimern oder 340.000 hl erforderlich.

Die in den fraglichen Gebieten voraussichtlich zur Verfügung stehende Quellenwassermenge kann demnach nach dem heutigen Stande der Erhebungen für die endgiltige Ergänzung der Hochquellenleitung nicht als hinreichend bezeichnet werden, umsoweniger also für die Errichtung einer eigenen zweiten Wasserleitung.

Hiebei mag noch die Frage ganz beiseite gelassen werden, ob es auch thatsächlich möglich wäre, das gesammte Quellwasser zu fassen und abzuleiten.

Was weiters die Qualität des in Rede stehenden Wassers betrifft, so mag zunächst erwähnt werden, dass seitens des Stadtbauamtes in der Interpellations-Beantwortung vom 22. August d. J. die Quelle beim Buschhofe mit einer Härte von 27·3° nur deshalb angeführt wurde, weil diese Quelle thatsächlich auch zu dem Gebiete des Furtherbaches gehört, Herr Silbiger in seiner Broschüre „Gebirgsquellen oder Donauwasser" das von ihm im Auge gehabte Gebiet nicht entsprechend umgrenzt hat, und das Stadtbauamt umsomehr der Ansicht sein musste, dass auch das Gebiet dieser Quelle hiebei mit inbegriffen sei, als Herr M. Göbl, der das Stadtbauamt zuerst auf das Gebiet von Furth aufmerksam machte, dem Vertreter des Stadtbauamtes in erster Linie diese Quelle bezeichnete.

Das Gutachten des Herrn k. k. Professors Dr. M. Gruber über die Qualität der in Rede stehenden Wässer liegt dem Stadtbauamte als Beilage des oben citierten Magistratsactes Zahl 77491 ex 1893 vor und ist hiezu zu bemerken, dass Herr Dr. Max Gruber über das Ergebnis der chemischen Analyse der genannten Wässer zwei Zuschriften an den Herrn Dr. Capesius gerichtet hat; die erste datiert vom 2. Februar 1893, zu welcher Zeit die exacte Bestimmung der Härte der drei Wässer noch nicht beendet war. In dieser Zuschrift heißt es wörtlich:

„Sie (die Härte) dürfte bei allen drei Wässern zwischen 10 und 12 Graden liegen; jedenfalls ist aber die Qualität aller drei Wässer in chemischer Hinsicht ausgezeichnet, der des Kaiserbrunnens nahestehend."

Dieses Resultat erscheint in den Mittheilungen der „Deutschen Zeitung" angeführt.

Die zweite Zuschrift des Herrn Dr. M. Gruber ist vom 15. Februar d. J. datiert, nach vollständiger Durchführung der Untersuchung verfasst und gibt die Härte der Wässer mit 13·29, 13·19 und 13·09 Graden an. Herr Dr. M. Gruber sagt hierin wörtlich:

„Die Härte der drei Wässer ist somit nahezu identisch und nahezu gleich derjenigen der Stixensteinerquelle, welche nach der Analyse des Herrn Hofrathes J. C. Schneider im Jahre 1863 12·89 Härtegrade aufweist"; und weiters: „Alle drei Wässer unterscheiden sich von den Wässern des Schneeberg- und Raxalpengebietes durch den höheren Gehalt an Magnesia."

Diese zweite Zuschrift, die die erste ergänzt und ungünstiger lautet, indem bekanntlich das Wasser von Stixenstein in Bezug auf seine Qualität hinter jener beim Kaiserbrunnen zurücksteht, ist in den Mittheilungen der „Deutschen Zeitung" nicht enthalten.

Der löbliche Gemeinderath hat nun mittels Beschlusses vom 13. Jänner d. J. hinsichtlich der künftigen Wasserversorgung bezüglich der Wasserqualität folgende Norm festgesetzt:

„Unter keiner Bedingung darf die ausgezeichnete Qualität des bisher zu Trinkzwecken verwendeten Wassers eine Verschlechterung erfahren."

Da nun das Wasser der Hochquellenleitung bei den Auslaufbrunnen einen Härtegrad von circa $9^1/_2$ bis $10^1/_2$ Graden aufweist, so würde durch Einleitung des Wassers aus den von Herrn Silbiger vorgeschlagenen Gebieten die Qualität des Wassers der Hochquellenleitung im Sinne der obigen Directive jedenfalls eine Verminderung erfahren und es muss daher auch die Qualität der in Rede stehenden Wässer als eine den Anforderungen des löblichen Gemeinderathes nicht entsprechende bezeichnet werden.

Da solcherweise die fraglichen Wässer nach den bisher vorliegenden Erhebungen weder der Quantität noch der Qualität nach genügen, konnte das Stadtbauamt in pflichtgemäßer Ausführung der ihm übertragenen Aufgabe nicht anders als sich gegen die wiederholten Vorlagen des Projectes Silbiger-Dr. Capesius ablehnend verhalten und es hat demgemäß seiner Überzeugung auch in seinen diesfälligen Berichten Ausdruck gegeben.

Das Stadtbauamt hat in der vorliegenden Frage nichts anderes als das Interesse der Stadt Wien und ihrer Bewohner vor Augen, ist von keinerlei Nebenabsichten geleitet, geht immer nach den vom Gemeinderathe vorgezeichneten Directionen vor und ist sich daher auch in diesem Falle vollkommen bewusst, pflichtgemäß gehandelt zu haben.

Von einem Gutachten des Herrn Baurathes Salbach über diese Angelegenheit hat das Stadtbauamt bisher keine Kenntnis; es muss jedoch an dieser Stelle der Meinung Ausdruck geben, dass ein Fachmann von der Autorität Salbachs über die Quellenwässer der bezeichneten Gebiete bei dem dermaligen Stande der Erhebungen, bei dem Mangel wirklicher Wasseraufschließungen und zugehörigen Messungen ein abschließendes, ziffermäßiges Gutachten über eine sicher zu erwartende Ergiebigkeit kaum abgegeben haben kann.

Frage 2. Aus welchem Grunde hat der Herr Bürgermeister die von Herrn Silbiger in seiner in der „Deutschen Zeitung" vom 25. August d. J. veröffentlichen Erklärung an denselben gerichtete Aufforderung, ihm — Silbiger — Gelegenheit zu geben, vor einem unbefangenen Forum für seine Angaben die Beweise zu erbringen — vollständig ignoriert und unberücksichtigt gelassen?

Frage 3. Hält es der Herr Bürgermeister mit der Ehre und Würde des Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und seines Präsidiums vereinbar, derartige Anschuldigungen, wie dieselben vom Civil-Ingenieur Silbiger und der „Deutschen Zeitung" gegen das Stadtbauamt und implicite auch gegen das Präsidium des Gemeinderathes erhoben wurden, einfach auf sich beruhen zu lassen, und wenn nicht, welche Schritte hat der Herr Bürgermeister diesfalls eingeleitet?

Frage 4. In welchem Stadium befindet sich die Angelegenheit betreffs des nach Inhalt der früheren Interpellations-Beantwortung dem Stadtrathe bereits zur amtlichen Behandlung vorliegenden Projectes Silbiger, und welche Schritte gedenkt der Herr Bürgermeister einzuleiten, um zu verhindern, dass das von Silbiger vorgeschlagene Quellengebiet zur Schaffung einer eigenen Hochquellenleitung für die zwischen Wien und Wiener-Neustadt gelegenen Städte und Fabriksorte herangezogen und dadurch der Verwendung desselben für Wien entzogen werde?

Ad 2, 3 und 4. Der Bericht des Stadtbauamtes über das dem Stadtrathe zur amtlichen Behandlung vorliegende Project Silbiger-Capesius ist abgeschlossen und wird von diesem Amte in einigen Tagen vorgelegt werden.

Es werden aus diesem umfangreichen Elaborate alle Details zu entnehmen sein und über die Behauptungen der Proponenten hinsichtlich deren Stichhältigkeit ein Urtheil gebildet werden können.

So lange dieses Operat nicht vorlag, wäre es sicher ganz unfruchtbar und für die Sache abträglich gewesen, wenn in einer Art Zeitungspolemik dieser Gegenstand weiter fortgesponnen und dem Gemeinderathe in seinen Entschließungen vorgegriffen worden wäre. Der Gemeinderath wird aber baldigst in die Lage gesetzt werden, eine genaue Prüfung dieser Angelegenheit nach jeder Richtung in der ihm geeignet erscheinenden Form durchzuführen, und wird sich hiebei auch ergeben, ob es überhaupt zweckmäßig gewesen wäre, in die angeblich bestehende Absicht, den Städten und Fabriksorten zwischen Wien und Wiener-Neustadt Wasser aus dem mehrerwähnten Wassergebiete zuzuführen, störend einzugreifen.

Frage 5. Ist es richtig, dass im Auftrage des Herrn Bürgermeisters an einer Grundwasserleitung in der Donauebene emsig vorgearbeitet wird, um die Stadt Wien mit einer solchen Grundwasserleitung zu überraschen?

Ad 5. Diese Frage muss insofern bejahend beantwortet werden, als der löbliche Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 13. Jänner d. J. folgenden Beschluss gefasst hat:

„II. Das Stadtbauamt wird beauftragt, sofort die nothwendigen Erhebungen und Untersuchungen bezüglich der Grundwasserstände, der vorhandenen Wassermenge und der entsprechenden, durch das Stadtphysikat zu constatierenden Qualität des Grundwassers im Gebiete der Donau, und zwar sowohl in dem im vorliegenden Projecte in Aussicht genommenen Territorium als auch jenseits des Donaustromes, sowie auch an anderen geeigneten Orten durchzuführen und, falls die Untersuchungen in dem einen oder dem anderen Territorium günstige Resultate liefern, das Detailproject der Nutzwasserleitung mit den zugehörigen Detailkostenanschlägen auszuarbeiten. Zum Behufe der technischen Vorarbeiten wird ein Credit, und zwar für die Untersuchungen und Proben ein Pauschalbetrag von 30.000 fl. und für die eigentlichen Projectsarbeiten, solange dieselben dauern, ein jährlicher Betrag von 15.000 fl. unter Verweisung des pro 1892 aufgelaufenen Erfordernisses auf den Reservefond und Einstellung des weiteren Erfordernisses in das Präliminare der folgenden Jahre bewilligt."

In Ausführung dieses Gemeinderaths-Beschlusses hat das Stadtbauamt unverzüglich die nothwendigen Erhebungen und Untersuchungen für eine solche Nutzwasserleitung in Angriff genommen und es wurden mit Stadtraths-Beschluss vom 23. Februar 1893, Z. 686, M.-Z. 19962, die Herren Sachverständigen Baurath Salbach von Dresden und Ingenieur Smrecker von Mannheim im Vereine mit der Firma Korte & Comp. in Prag zur Unterstützung des Stadtbauamtes herangezogen.

Die diesbezüglichen Arbeiten und Erhebungen erstrecken sich bisnun auf die Gebiete des Marchfeldes, des Tullnerfeldes und am rechten Donauufer bis gegen Solenau und Moosbrunn und wurden hiebei zum Zwecke der Constatierung der geologischen Beschaffenheit des Untergrundes der Grundwasserverhältnisse und der qualitativen Beschaffenheit des Grundwassers bisnun an circa fünfzig verschiedenen Punkten Bohrungen vorgenommen.

Die sämmtlichen Bohrlöcher wurden in ein Gesammt-Nivellement aufgenommen und unterliegen einer dauernden Beobachtung,

um ein einheitliches Bild des Standes und der Schwankungen des Grundwassers zu erhalten.

Aus den Bohrlöchern wurde eine große Anzahl von Wasserproben entnommen, die einer chemischen Untersuchung bezüglich der Härte und der wesentlichen Zusammensetzung unterzogen worden sind.

Von Seite der genannten Sachverständigen steht für das Ende des laufenden Jahres die Vorlage eines Gutachtens in Aussicht, welches die bisher erzielten Resultate behandeln und auch Vorschläge für das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit erstatten soll.

Andere Vorarbeiten als die genannten Erhebungen für die Zwecke einer in Aussicht genommenen Projectsverfassung für eine Donau-Grundwasserleitung werden nicht vorgenommen.

Bürgermeister: Ich bitte, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

Durch vielfache, leider berechtigte Klagen von Seite der Bevölkerung des XVII. Bezirkes sehe ich mich veranlasst, im Punkte Straßenreinigung zu interpellieren.

Die Straßenreinigung im XVII. Bezirke ist eine derartig vernachlässigte, dass Straßen, Gassen und Plätze wochen- und monatelang nicht gekehrt werden, Straßenkehrichthaufen liegen die längste Zeit in den Straßen, bis sie vom Wind über die Stadt geführt werden.

Regnet es, so gleichen die Straßen einem Kothmeer, die Straßenübergänge sind dann nur mehr zu durchwaten; bei trockenem Wetter lagert Staub und Unrath in Unmenge in den Gassen. Die vom Unternehmer Rousseau bisher zur Straßenreinigung in ohnehin ungenügender Zahl bestellten Arbeiter (8 bis 10) sind in dem Monate October, das ist bis Ende des Contractes, fast auf die Hälfte verringert worden zum Nachtheile der Bewohnerschaft.

Sind dem Herrn Bürgermeister diese großen sanitären Übelstände in der Straßenreinigung des XVII. Bezirkes bekannt, und wenn nicht, gedenkt er noch vor Ablauf des Contractes bis 31. October 1893 Abhilfe zu schaffen?

Bürgermeister: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Der löbliche Stadtrath hat schon vor vielen Monaten in der Kasernen-Anbotfrage Beschlüsse gefasst, doch wurde, trotz der Wichtigkeit dieser Angelegenheit, hierüber dem Gemeinderathe bis heute nicht referiert.

Nun tauchen Gerüchte auf, dass ein Consortium ausländischer Capitalisten sich um die Franz Josefs- und die Reiterkaserne bewirbt, um, aller Voraussicht nach, die zu gewinnenden Gründe zu parcellieren.

Die Gefertigten erlauben sich demnach an den Herrn Bürgermeister folgende Fragen zu richten:

1. Warum wurde bis heute über die Kasernenanbote noch nicht referiert?

2. Hat der Herr Bürgermeister Kenntnis von der Bewerbung ausländischer Capitalisten um die Franz Josefs- und die Reiterkaserne?

3. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, eventuelle Entschlüsse in dieser Angelegenheit dem Gemeinderathe aufklärend bekanntzugeben?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Ich erlaube mir den geehrten Herrn Bürgermeister zu fragen,

ob ihm die Ursache der Verzögerung des Stadtbahnbaues bekannt ist?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass ich nicht mehr weiß, als vielleicht den Herren vom Hörensagen bekannt geworden ist, nämlich, dass das Geld nicht zu beschaffen sein soll. Ich werde daher diese Interpellation dem Herrn Vorsitzenden der Verkehrs-Commission übergeben.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Gregorig:**

In die discretionäre Gewalt des Vorsitzenden im Wiener Gemeinderathe ist gesetzlich das Recht des Ausschließens der Gemeinderathsmitglieder von den Sitzungen des Gemeinderathes gelegt. Dem Vorsitzenden steht es aber nicht zu, der Ausschließungserklärung noch andere Bemerkungen beizufügen oder gar Befehle an die ausgeschlossenen Mitglieder zu richten.

In der Sitzung vom 13. d. M. fand es der Vice-Bürgermeister Herr Dr. Richter angezeigt, die ihm durch das Gesetz zugesprochene Gewalt und Macht gegen mich in Anwendung zu bringen, und erlaubte sich außerdem, in grober Weise mich fortzuschaffen.

Über dieses letztere Factum gehe ich stillschweigend hinweg, weil ich, insolange der Herr Vice-Bürgermeister die Affairen: Fürst Schwarzenberg und Spitalconsens „Hohe Warte" nicht aufgeklärt hat, dessen Äußerungen keinerlei Wert beilege. Aber etwas anderes ist's, dem gegenüber ich nicht stillezuschweigen geneigt bin. In dem stenographischen Protokolle sind die letztangezogenen Äußerungen des vorsitzenden Vice-Bürgermeisters nicht enthalten, vielmehr zerfließt derselbe — nach dem Inhalte des stenographischen Protokolles — gegen mich in Höflichkeit.

Meine Beschwerde hierüber richtet sich aber nicht gegen das Stenographenbureau, dieses arbeitet zumeist genau, sondern meine Klage richtet sich gegen jene Personen, welche unliebsame Äußerungen aus dem stenographischen Protokollen escamotieren.

Ich richte daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob derselbe geneigt ist:

1. Das diesbezügliche stenographische Protokoll richtigstellen zu lassen?

2. Dafür Sorge zu tragen, dass der Unfug solcher Escamotagen für die Folge abgestellt wird?

Bürgermeister: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Auf meine Interpellation, bezüglich der lässigen Abtragung des communalen Gebäudes in der Windmühlgasse im VI. Bezirke wurde mir die Antwort zutheil, dass der mit der Abtragung desselben betraute „interessante" Tandler contractlich den Platz bis zum 14. d. M. geräumt haben muss. Weil nun Samstag den 14. noch der größte Theil des Schuttes am Platze war, zu dessen Räumung jedoch keine ernstliche Miene gemacht wurde, so benützte ich die mir durch die besondere Gefälligkeit des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter für Dienstag zutheil gewordene Urlaubszeit dazu, um mir diese scandalöse Wirtschaft in der Nähe zu besehen. (Heiterkeit)

Der diensteifrig herbeigeeilte Polier versicherte mich, dass bis heute Freitag alles weggeräumt sei. Es sieht aber heute auf dem Platze beinahe ebenso aus, als am Dienstag.

Ich frage nun den Herrn Bürgermeister,

ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, den Contrahenten zu seinen Verpflichtungen zu verhalten, und zu verhindern, dass der versprochene Freitag von dem „interessanten" Contrahenten nicht etwa auf den bekannten „Schustersonntag" verlegt wird?

Bürgermeister: In der nächsten Sitzung wird diese Anfrage beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Anfrage des **Gem.-Rathes Wünsch:**

Unter Hinweis auf die in Angelegenheit der Wasserversorgung der Stadt Wien in der Sitzung vom 11. Jänner 1893 gefassten Beschlüsse und unter der Voraussetzung, dass das löbliche Stadtbauamt sich bereits eingehend mit den ihm gestellten Aufgaben befasst hat, stellt der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister hiemit folgende Anfragen:

Ad II des obenerwähnten Beschlusses:

In welchem Stadium befinden sich die Erhebungen und Untersuchungen bezüglich der Grundwasserstände im Gebiete der Donau?

Ad IV:

Sind betreffs der Einbeziehung von Hochquellen die Studien fortgesetzt worden, und welches Resultat haben dieselben ergeben?

Sind wegen Einbeziehung neuer Quellen, insbesondere aus dem Gebiete des Sonnwendstein, des Semmering- und Ottergebirges Erhebungen gepflogen worden? und schließlich

Wurde das Project der Wienthal-Wasserleitung einer Prüfung unterzogen und mit welchem Erfolge?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

Mit 1. November 1893 übernimmt der XVII. Bezirk die Straßenreinigung in eigene Regie. Bis dahin liegt nur mehr ein Zeitraum von vierzehn Tagen; es sind aber bis jetzt weder Eintheilungen der Arbeit, Partieführer ꝛc. getroffen, noch sind die nöthigen Werkzeuge vorhanden oder bestellt.

Wie denkt sich also der Herr Bürgermeister am 1. November 1893 die Straßenreinigung in eigener Regie? — Ist ihm das säumige Vorgehen bekannt und ist er eventuell gesonnen, sofort Anordnungen zu treffen, so dass bis zum 1. November 1893 die Eintheilung der Arbeiten und die Herbeischaffung aller erforderlichen Werkzeuge geschehen ist?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

16. Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Ich überreiche hiemit dem Gemeinderathe eine Resolution, welche von den Laternenanzündern Wiens in einer jüngst abgehaltenen Versammlung beschlossen wurde, und bitte, dieselbe in der heutigen Sitzung des Gemeinderathes zur Verlesung bringen zu lassen.

Unterzeichnet: Dr. Friedjung.

Diese Resolution lautet (liest):

Die heute hier in Rabl's Localitäten, I., Fleischmarkt, versammelten Laternenanzünder Wiens erlauben sich an den löblichen Gemeinderath der Stadt Wien das ergebene Ansuchen zu stellen, derselbe möge, und zwar in einer der nächsten Sitzungen, einen Beschluss fassen, dahin gehend, dass das Reinigen der Straßenlaternen Wiens an Sonntagen von nun ab zu entfallen habe, da bei den heutigen Verhältnissen der Laternenanzünder beinahe gar keine Sonntagsruhe herrscht, indem nämlich, besonders im Winter, schon zu Mittag mit dem Reinigen der Laternen begonnen werden muss, andererseits das Reinigen der Laternen allein für jeden einzelnen Mann in seinem ihm zugewiesenen Rayon volle drei Stunden in Anspruch nimmt, abgesehen davon, dass sich anschließend daran der sonstige Dienst noch bis zum nächsten Morgen 8 Uhr ununterbrochen fortdauert.

Aus diesen Gründen hoffen wir, dass unserem Ansuchen, dass an Sonntagen speciell das Reinigen der Laternen zu entfallen habe, Folge gegeben wird, damit auch wir uns einer, wenn auch kurzen, nur drei Stunden in Anspruch nehmenden Sonntagsruhe zu erfreuen haben.

Bürgermeister: Geht an den Magistrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Ich stelle den Dringlichkeits-Antrag:

Der Herr Bürgermeister wolle an den Herrn Bezirksvorsteher des XVII. Bezirkes den stricten Auftrag ergehen lassen, dass bis zum 31. October 1893 von dem Unternehmer Rousseau sämmtliche Straßen, Gassen und Plätze vom Straßenunrath bei regnerischem Wetter vollständig abgezogen, bei Trockenheit gekehrt, Straßenkoth und Unrath sodann verführt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Indem der Haupt-Unrathscanal in der Rosensteingasse des XVII. Bezirkes nur bis zum Hause Nr. 106 hergestellt ist und im Hause Nr. 110 circa 18 Parteien wohnen, und in diesem Hause jetzt ein Quertract sammt Seitentract für einen Milchmeier gebaut wird; dass weiters im selben Hause noch eine Senkgrube sich befindet, so ist es in sanitärer Hinsicht dringend geboten, sobald als möglich den Straßen-Hauptcanal vom Hause Nr. 106 bis zum Hause Nr. 110, bevor noch die schlechte Witterung eintritt, herzustellen, um die Einmündung des Hauscanales vom Hause Nr. 110 durchführen zu können.

Ferner ist in der Rosensteingasse, zwischen der Leopoldigasse und Antonigasse das Straßen- und Trottoirs-Niveau ein so schlechtes, dass die Regulierung desselben gleichzeitig durchgeführt werden soll, und ist dabei der schon seit März zur Beschotterung dieser Gasse bestimmte, aufgeschichtete Schotter zu verwenden.

Ich stelle daher folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der Magistrat werde beauftragt, die Durchführung des Hauptcanales im XVII. Bezirke in der Rosensteingasse vom Hause Nr. 106 bis zum Hause Nr. 110 und die Regulierung der Rosensteingasse noch vor Eintritt des Winters zu veranlassen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Strobach** und Genossen:

Am 4. Juli 1887 hat der löbl. Gemeinderath dem Hausbesitzer Heinrich Eger gestattet, in der Rampersdorfgasse eine Abschlussmauer aufzuführen, wogegen sich der Bewerber gegen Revers verpflichtete, den auf den künftigen Straßengrund der verlängerten Unteren Bräuhausgasse entfallenden 15·17 m langen Theil im Falle der Durchführung der Unteren Bräuhausgasse durch diese Realität über Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung zu demolieren.

Durch das Ansuchen einzelner Anrainer um Parcellierung der betreffenden Gründe ist nun der Zeitpunkt gekommen, dass die so nothwendige Regulierung der Unteren Bräuhausgasse endlich durchgeführt werde.

Hiebei kann nicht unerwähnt bleiben, dass an die Bewilligung zur Aufführung der ganzen Mauer seitens der Gemeinde dem Bewerber die Bedingung auferlegt wurde, längs derselben ein vorschriftsmäßiges Trottoir herzustellen. — Trotzdem seit dieser Zeit schon mehr als sechs Jahre verstrichen sind, hat Herr Heinrich Eger — trotz wiederholter Aufträge bis heute das bedungene vorschriftsmäßige Trottoir nicht hergestellt, was zu vielfachen berechtigten Klagen Anlass gibt.

Es geht nicht an, dass die Aufträge der städt. Behörden einerseits mit einer gewissen Härte — andererseits aber — wie in diesem Falle gar nicht durchgeführt werden, weil durch eine solch eigenthümliche Praxis das Rechtsbewußtsein, sowie das Vertrauen zu den städt. Behörden bei der Bevölkerung tief erschüttert wird.

Ich stelle daher den Antrag:

Der löbl. Gemeinderath beschließe, dass die Verlängerung der Unteren Bräuhausgasse, von der Rampersdorfgasse abwärts, ehethunlichst durchgeführt und Herr Heinrich Eger mit allen gesetzlichen Mitteln dazu verhalten werde, die von der Gemeinde übernommene Verpflichtung zu erfüllen und längstens innerhalb vier Wochen besagtes Trottoir in vorschriftsmäßiger Weise herzustellen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch** und Genossen:

Die bei den ehemaligen Vorortefriedhöfen angestellten Friedhofarbeiter, welchen die Hinabsenkung der Leichen in die Gräber obliegt, erregen nicht selten durch ihre, oft nichts weniger als tadellose und jeder Pietät geradezu hohnsprechende Kleidung das Missfallen der Leidtragenden und sonstiger Theilnehmer an den Leichenbegängnissen.

Nachdem das Publicum bereits an die uniformierten Leichenträger gewöhnt ist und selbe auch einen pietätsvolleren Anblick gewähren, stellen die Gefertigten den Antrag:

Die mit der Herabsenkung der Leichen auf den zu Wien einbezogenen Vorortefriedhöfen betrauten Friedhofarbeiter seien ähnlich wie die Leichenträger zu uniformieren, und weiters sei für jeden Vorortefriedhof wenigstens ein automatischer Leichenversenkungs-Apparat anzuschaffen.

Dieses Verlangen ist umsomehr gerechtfertigter, als die Gebüren der Beerdigung derart hoch berechnet werden, dass man bei denselben ein der Sache würdiges Vorgehen mit Fug und Recht fordern kann.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung. Vor der mitgetheilten Tagesordnung bitte ich ein Stück in Verhandlung zu nehmen, über das der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter in Angelegenheit der Wasserversorgung einiger Bezirke referieren wird und das von äußerster Dringlichkeit ist. Ich ersuche den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter zu referieren. (Rufe links: Gehören da die 900.000 fl. dazu?)

21. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, in dieser Angelegenheit der Versorgung einiger der ehemaligen Vorortegemeinden mit Hochquellenwasser Bericht zu erstatten.

Bevor ich den Bericht des Bauamtes zur Verlesung und die Anträge, welche ich vorzuschlagen habe, zur Kenntnis bringe, erlaube ich mir über den derzeitigen Stand der Wasserversorgungs-Angelegenheit überhaupt eine kurze Mittheilung zu machen.

Ich beziehe mich auf die Berichte, welche dem Gemeinderathe vorgelegt worden sind und aus denen sich ergibt, dass der Aquäduct, welcher von dem großen Höllenthale bis zum Kaiserbrunnen führt, vollständig vollendet ist, so dass derselbe auch bereits collaudiert wurde und, als die provisorische Einleitung der Quellen des großen Höllenthales sich als nothwendig erwies, thatsächlich auch in Benützung genommen wurde.

Die Einleitung dieser Quellen ist seinerzeit vom Gemeinderathe angesucht worden, um das Schöpfen von Wasser aus dem offenen Gerinne der Schwarza zu vermeiden. Von den Quellen des großen Höllenthales weiter aufwärts, wo der Reithof im Naswald steht, führt die Leitung in einem Aquäduct; von dort übersetzt die Trace mittels Siphons die Nas und führt am linken Ufer der Nas eine Rohrlegung bis zu jener Felsenenge, welche den Herren bekannt sein dürfte, und welche auf einer Brücke passiert wird. Bis zu dieser Felsenenge führt die Rohrleitung, von da an führt ein ziemliches Stück Aquäduct und nach dessen Beendigung, ungefähr von dort ab, wo ein Weg zum sogenannten Schütter-Wirthshaus führt, führt eine Rohrleitung bis zum Wasserschloss der Wasseralm. Die Quellen des Reißthales sind gleichfalls mittels Rohrleitung mit dieser Hauptleitung zu verbinden. Der Aquäduct von dem großen Höllenthale bis hinauf, wo die erste Rohrleitung beginnt, ist auch vollendet. Desgleichen ist die Fassung der Singerin-Quelle durchgeführt und es ist vor kurzer Zeit, nämlich gestern oder vorgestern, gelungen, den Siphon unter der Schwarza zu legen und dadurch mittels Rohrleitung die Singerin-Quelle mittels Aquäduct in Verbindung zu setzen, so dass im Falle des Bedarfes das Wasser der Singerin-Quelle sofort in den Aquäduct eingeleitet werden kann.

Der Siphon, welcher dazu dient, die Leitung unter der Nas in der Nähe des Reithofes zu führen, dürfte in kurzer Zeit vollendet sein, und es wird eine Zeit von circa zehn Tagen für die Vollendung angenommen. Wenn dieser Siphon gelegt wird, so besteht die Möglichkeit, im Falle eines größeren Wasserbedarfes mittels eines kurzen Provisoriums von circa 100 oder 150 m das Wasser der Wasseralm-Quelle in die Leitung und damit in das Wasserschloss des Kaiserbrunnens einzuführen. An eine Einführung der Quellen des Reisthales ist derzeit noch nicht zu denken; das dürfte noch längere Zeit beanspruchen.

Es ist zu bemerken, dass für die Vollendung all dieser Arbeiten inclusive der Vollendung des Wasserschlosses bei der Wasseralm-Quelle vom Gemeinderathe eine Frist bis Ende 1894 gesetzt worden ist; aber Dank der außerordentlichen Anstrengung, welche das Bauamt in dieser Sache bewiesen hat, ist es gelungen, die Arbeiten soweit zu fördern, dass bis auf das Wasserschloss bei der Wasseralm alle übrigen Arbeiten nahezu vollständig durchgeführt sind. (Beifall rechts.) Thatsache ist, dass in etwa 14 Tagen eine solche provisorische Einleitung der Wasseralm, die behördliche Genehmigung vorausgesetzt, sofort erfolgen kann. Hand in Hand mit diesen Arbeiten giengen, wie den Herren aus verschiedenen Berichten erinnerlich ist, die Berichte und Arbeiten des Bauamtes wegen der Construction und Legung der Wasserleitungsröhren für die einzelnen Bezirke der ehemaligen Vororte.

Aus den geführten Debatten ist den geehrten Mitgliedern des Gemeinderathes noch erinnerlich, dass nach dem Circulationssysteme große Gruppen von zusammengehörigen Rohrsträngen projectiert und gelegt worden sind, welche Einrichtung es mit sich brachte, dass diese große Arbeit der Rohrlegung für die ganzen Vororte in vier Gruppen eingetheilt worden ist.

Davon sind nun die Gruppen 1 und 2 nahezu vollständig gelegt. Der Herr Bürgermeister hat veranlasst, dass ihm über die Legung dieser Rohre Bericht erstattet wird, um, sobald es zulässig ist, sobald die Rohrleitung eine genügende Ausdehnung gewonnen hat, mit dem Wassereinlasse zu beginnen und zu ermöglichen, dass die an diesen Rohrsträngen liegenden Häuser ihren Bedarf an Hochquellenwasser durch Einleitung decken können.

Es ist nun heute ein Bericht des Herrn Baudirectors über den Stand dieser Rohrlegungen eingelangt und daran knüpfen sich die Anträge, welche ich mir dann zu unterbreiten erlauben werde.

Der Bericht lautet: „In dem Baulose II, d. i. im XII. Bezirke, ist die Rohrlegung so weit vorgeschritten, dass in Gaudenzdorf, rechtes Wienflussufer, die Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser sofort vorgenommen werden kann. Ebenso ist dies in der Hauptstraße von Hetzendorf und Altmannsdorf möglich. In Ober- und Unter-Meidling sind in circa 14 Tagen die Rohrleitungen soweit hergestellt, dass sodann ebenfalls mit der Herstellung der Abzweigungen begonnen werden kann. Im Baulose I im XIV., XV. und einem Theile des XIII. Bezirkes wäre in der zwischen dem Schmelzer Exercierplatze und der Westbahn gelegenen Partie die Wassereinleitung mit Ausnahme einiger Straßen gleichfalls jetzt schon möglich, wobei jedoch in den höher gelegenen Theilen nur auf eine Wasserabgabe im Parterre der Häuser reflectiert werden kann. In dem übrigen Theile des XIV. und XV. Bezirkes zwischen der Westbahn und der Sechshauser Hauptstraße, dann in dem zwischen der Hollergasse und Tegetthoffstraße liegenden Territorium des XIII. Bezirkes in Neu-Penzing ist die Wasserabgabe noch von der Verbindung des 235millimetrigen Rohrstranges in der Sechshauser Hauptstraße mit dem 575millimetrigen Hauptstrange am Mariahilfergürtel abhängig, welche Arbeit in Ausführung begriffen ist und nach Maßgabe der Witterungsverhältnisse noch im Laufe des Monates November vollendet werden wird, worauf sodann gleichfalls die Wasserabgabe in die Häuser dort erfolgen kann."

Auf Grund dieses Berichtes nun erlaube ich mir den Antrag zu stellen: „Der Magistrat wird ermächtigt, sofort Anmeldungen zur Wassereinleitung in die Häuser nach Maßgabe dieses eben verlesenen Berichtes unter Beobachtung der darin angegebenen Fristen und unter den in den alten Bezirken für die Wasserabgabe an Private bestehenden Vorschriften entgegenzunehmen."

Zur Aufklärung des letzteren Absatzes der Anträge erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Der Gemeinderath hat seinerzeit wegen der Abgabe von Wasser Normativbeschlüsse gefasst, darunter auch über die Höhe des Wasserzinses. Diese Beschlüsse nun erstrecken ihre Giltigkeit nur auf das alte Gemeindegebiet und es war nothwendig, einen Beschluss des Gemeinderathes darüber herbeizuführen, dass diese in den alten Bezirken giltigen Bestimmungen über die Wasserabgabe, speciell über den Wasserzins, nunmehr auch in den angegliederten Bezirken zu gelten haben. Denn es wird den geehrten Mitgliedern des Gemeinderathes erinnerlich sein, dass für die Wasserabgabe in den ehemaligen Vororten ganz bestimmte Ausnahmsvorschriften bestanden, wonach viel höhere Beträge an Wassergebüren zu entrichten gewesen sind, als in den alten Bezirken.

Nachdem nun die Aufrechthaltung dieser höheren Beträge unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr angeht, vielmehr gefordert werden muss, dass die Gebüren im ganzen Gemeinde-

gebiete vollständig gleich eingehoben werden, ist es nöthig, dass der Gemeinderath eine derartige Bestimmung treffe, wie sie hier im letzten Absatze empfohlen wird. Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, diese von mir vorgelesenen Anträge zum Beschlusse erheben zu wollen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren! Auf die Gefahr hin, Ihren Unwillen zu erregen, muss ich doch ein paar Worte sprechen und ich erfülle da nur meine Gewissenspflicht. Ich weiß, dass Sie meine Anträge, wenn ich überhaupt zur Stellung eines Antrages kommen werde — ich glaube nicht, dass ich es thun werde — nicht annehmen werden. Aber ich fühle mich verpflichtet, hier, vielleicht nur für das Protokoll, ein paar Worte zu sagen.

Meine Herren! Ich war einer der Unglücklichen, die im Jahre 1874 und 1875 die Arbeiten im IV., V. und X. Bezirke bei der Wasserleitung gehabt haben. Es ist bekannt, dass im X. Bezirke im Jahre 1874 und 1875 noch die Bauarbeiten in sehr intensiver Weise betrieben wurden, aber schon theilweise auch die Einleitungen in die Häuser gemacht worden sind. Dasselbe war in der Leopoldstadt der Fall. Meine Herren! Ich will Sie nicht mit Erzählungen darüber quälen, was wir damals mit den Parteien ausgestanden haben, welche Vorwürfe gegen das Stadtbauamt, die Gemeinde u. s. w. erhoben worden sind, so oft wir in die Lage versetzt waren, ich und mein College aus dem II. Bezirke, einen neuen Rohrstrang anzubinden oder ein Rohr zu verlängern, weil immer in solchen Fällen, und die Sache hat sich alle zwei bis drei Tage ereignet, in den betreffenden Rohrsträngen, die das Wasser den neuen Rohrsträngen geliefert haben, der Rost in den Röhren aufgewühlt worden ist und in allen Häusern, die solche Rohrstränge erhielten, ein, zwei und mehr Tage sehr rostiges, dann weniger rostiges, endlich klares Wasser gekommen ist.

Das sind Thatsachen. Wir haben die Erfahrung gemacht, und ich hätte gedacht, dass das Betriebsamt, obwohl der heutige Betriebsleiter damals noch nicht so beschäftigt war, es wissen sollte, und ich bedaure daher, dass man heute mit einem solchen Antrage kommt, wonach, wie Sie jetzt gehört haben, nur in Gaudenzdorf und Altmannsdorf der District, wie man hier sagt, vollständig fertig ist. Ich sage ausdrücklich „District", weil ich hier nicht von Bezirk reden kann; ich verstehe etwas ganz anderes darunter, nämlich ein System von Röhren, welches man für sich bekommen kann. Sie haben gehört, dass alle anderen Districte noch im Bau begriffen sind, und ich befürchte, dass, was sich im Jahre 1874 und 1875 im X., IV. und auch im II. Bezirke ereignet hat, sich auch hier ereignen wird; es werden sehr viel Klagen laut werden; ich glaube, dass die angenehme Empfindung, die heute mancher über diesen Antrag hat, weichen und der Katzenjammer kommen wird, und dass man sagen wird, man hätte bis zum Frühjahre warten sollen, man hätte alle diese Rohrstränge gehörig auswaschen und dann beginnen sollen, wenn der Bau der einzelnen Districte vollständig fertig ist.

Ich will darauf aufmerksam machen, dass damals frühzeitig Wassermesser eingeschaltet worden sind, dass alles ruiniert wurde, weil die Röhren durch den Rost, der monatelang braucht, bis er vollständig herausgewaschen ist, total ruiniert worden sind.

Nun, meine Herren, stellen Sie sich Folgendes vor: Wir beschließen das heute, der Magistrat nimmt diese Anmeldungen entgegen. Ich weiß nicht, ob ein Contrahent bereits bestellt ist, ich habe nichts davon gehört, ich weiß auch nicht, ob die Röhren und anderen Bestandtheile für diese Bezirke bereits bestellt sind; das weiß ich nicht, wir wissen ja das alle nicht — wir wissen ja alle nichts! (Heiterkeit.) Es kann wohl sein; aber von einem Contrahenten, der für diese Bezirke bereits bestellt wäre, weiß ich nichts. Es müssten also Offertverhandlungen eingeleitet werden und diese großartige Einleitung des Wassers wird im besten Falle Ende November stattfinden. Nun möchte ich Sie aber auf andere Dinge aufmerksam machen — ich werde so kurz als möglich sein, meine Herren.

Ich hätte gewünscht, dass, nachdem wir sozusagen eine neue Wasserleitung bauen — denn dieses Object in den neuen Bezirken ist ja viel bedeutender als in den alten zehn Bezirken — ich hätte also gewünscht und erwartet, dass der Gemeinderath bei dieser Gelegenheit ein Regulativ zu sehen bekäme und zwar ein Regulativ, nach welchem man hoffen dürfte, dass alle die groben Fehler, die bei der Installation in den alten Bezirken gemacht wurden, hier nicht vorkommen; ich hätte gewünscht, dass man die Erfahrungen, die man seit siebzehn Jahren gemacht hat, hier im Regulativ benützt, und dass unsere neuen Mitbürger von den Unannehmlichkeiten, von denen die Hauseigenthümer der alten Bezirke heimgesucht wurden, verschont bleiben. Nun ist mir wohl bekannt, dass ein Regulativ ausgearbeitet worden ist. Siebzehn Jahre hat man dazu gebraucht, aber wenn man nur acht Tage dazu gebraucht hätte, hätte man es besser machen können als dieses, zu dem man siebzehn Jahre gebraucht hat. (Hört! Hört! links.) Ich will nur einen Umstand erwähnen. Es ist eine Thatsache, dass die eingepresste Luft in den Leitungen Wiens geradezu kolossale Verheerungen angerichtet hat. Es ist eine Thatsache, dass von den 11.000 Abzweigungen mindestens zweitausend — ich glaube noch mehr — bereits zwei-, dreimal geborsten sind und ausgewechselt werden mussten — alles nur infolge der eingepressten Luft. Ich habe schon im Jahre 1876 darauf aufmerksam gemacht, und wissen Sie, was die Antwort darauf war? Man hat mich den „Luftingenieur" genannt; man hat gelacht über mich; aber gethan hat man nichts und man thut heute wieder nichts und in dem Regulativ ist nicht ein Wort enthalten, wonach man darauf Rücksicht nehmen würde, dass die Luft aus den Leitungen in der Weise entfernt werde, wie es nothwendig ist, um nicht die Hausherren damit zu schädigen. Denn die Luft presst die Rohre auseinander, sie werden allmählich dünnwandiger, so dass sie brechen müssen, und dann kann es passieren und passiert auch wirklich, dass die Rohre im Hause, Garten oder Hofe brechen und der Hausherr wird zu einer Strafe verurtheilt für das ausgeflossene Wasser, statt dass die Commune ihm den Schaden ersetzen würde, den sie verschuldet hat, weil auf die Luft keine Rücksicht genommen wurde und hier wieder nicht Rücksicht genommen wird.

Nun, meine Herren, ist es hier noch wichtiger, weil bekanntlich die neuen Bezirke in Beziehung auf die Terrainverhältnisse noch weit ungünstiger sind als die alten Bezirke. Hier sind noch größere Terrainverschiedenheiten und es wird die Wirkung der Luft eine noch bedeutendere sein als in den alten Bezirken.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass wir Leitungen haben, wo Wasser gepumpt wird, und es ist jedem, der mit Wasserleitungen zu thun hat, bekannt, dass die Luft eine ganz kolossale Rolle spielt. Das wollte ich zur Charakterisierung sagen.

Ich habe auch erwartet, dass wir uns wegen der Wassergebüren früher hier einigen werden, dass wir eine Änderung bezüglich der Wassergebüren vornehmen würden. Jetzt geben wir vielleicht 15, 16, 20, 60 und 70 Häusern das Wasser nach der

alten Norm und nach vier Wochen machen wir eine neue Norm. Ich hätte gedacht, dass wir den Winter benützen, um auch diese Frage zu regeln. Wir wissen, dass hier sehr viele Dinge nicht ganz richtig sind. (Zustimmung links.) Nun, ich will das lieber nicht sagen, vielleicht wissen Sie es selbst, was da zu ändern ist. Ich möchte noch auf etwas aufmerksam gemacht haben.

Wir schwelgen in dulci jubilo, wir hören, dass die Arbeit wunderbar gelungen; ich freue mich. Wir hören, dass Wasser genug da sei; ich freue mich. Auch Sie wissen aber ebenso gut wie ich, dass wir uns in vier oder sechs Wochen in nicht so angenehmer Stimmung befinden werden, dass wir vielleicht wieder vom Bürgermeister hören werden, dass er die Bevölkerung auffordert, mit dem Wasser zu sparen, und angesichts einer solchen Thatsache benützen wir den ersten Moment, wo wir etwas mehr Wasser haben, um sofort den Rohrstrang in weiteren Districten zur Ausbeutung zu bringen!

Ich bitte mich nicht misszuverstehen; ich gönne das den Herren von ganzem Herzen; ich habe mich für die Arbeiten viel interessiert, der Herr Baudirector wird das bestätigen, ich habe keine feindliche Absicht weiter gegen die Techniker, noch gegen das Bauamt, noch gegen die Herren im Stadtrathe, noch gegen die Herren draußen. Ich begreife den Wunsch, dass Alles so rasch als möglich geschehe, aber ich warne: machen Sie nicht die Fehler des Jahres 1874, denken Sie des unglücklichen, damals gefassten Beschlusses mit der zwangsweisen Einleitung. Jeder, der an dem Beschlusse mitgewirkt hat, hat ihn tausendmal bereut, denn die Commune hat sich selbst in eine sehr unangenehme Zwangslage gebracht. Solche Sachen sollen nicht so übers Knie gebrochen werden. Es ist doch ganz eigenthümlich, dass man heute um $^1/_2$2 Uhr im Stadtrathe mit dem Bauamtsberichte erscheint, der nicht einmal durch den Magistrat gegangen ist, das ist zwar in meinen Augen ein Vortheil, weil der Magistrat überhaupt nichts mit der Wasserleitung zu thun haben soll. Wenn es nach mir gienge, wäre es mit der Wasserleitung anders. Also um $^1/_2$2 Uhr kommt es in den Stadtrath, so zwischen Thür und Angel wird geschwind zwischen $^1/_2$ und $^3/_4$2 Uhr der Beschluss gefasst, um 5 Uhr ist die Sache hier und morgen muss es gemacht werden, als wenn es schon brennen würde. So soll man solche Dinge nicht behandeln. Ich weiß, Sie sind mit mir nicht einverstanden, ich begreife das sehr gut. Sie können nicht warten, besonders die Herren draußen nicht. Ich warne Sie aber heute, ich weiß nicht, ob ich nächstes Jahr noch hier sitzen werde, ich habe es schon sehr satt, hier umsonst zu reden und mich zu plagen; aber vielleicht wird es nicht sehr lange dauern und man wird sich dieser Worte erinnern und wird vielleicht doch sagen, ja es wäre besser gewesen, wir hätten im Winter diese verschiedenen organisatorischen Arbeiten gemacht, hätten die Wasserleitung ordentlich ausgewaschen und dann hätten wir bezirks- oder districtsweise das Wasser abgegeben. Ich wünsche, dass Sie das nächstes Jahr nicht sagen müssen, dass ich Recht gehabt habe, ich glaube es aber und habe Sie gewarnt. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Nach diesen ausgezeichneten Ausführungen muss man zu dem Schlusse kommen, wir lassen die Vorortebewohner noch etwas warten, bis der Antrag wegen Änderung der Wassergebüren und bis das Regulativ kommt und bis überhaupt ein Ausweg gefunden wird aus einem Dilemma, welches der Herr Redner nicht aufgeklärt bat. Er hat nämlich eingangs seiner Auseinandersetzungen uns erklärt, dass es ein großer Übelstand sei, wenn die Röhren mit Wasser gefüllt werden, da das Wasser den Rost aufnehme und schließlich nicht benützt werden kann, weil es voll von diesem Rost ist. Nun hat er aber vergessen, uns zu erklären, wie man es nach seiner Theorie machen soll, dass das nicht eintritt. Er hat nämlich vergessen, uns zu sagen, ob wenn wir warten, bis durch sämmtliche Vororte Röhren gelegt sind und das Wasser eingeleitet ist, dann vielleicht kein Rost darinnen ist. Überdies mögen die Herren aus den Vororten entscheiden, was Ihnen lieber ist: Soll das Wasser, das nicht zu brauchen ist, durch zwei Tage aus den Röhren auslaufen, so dass sie dann gutes Wasser haben, oder wollen wir warten, bis das Rohrnetz durch alle Vororte gelegt ist, bis die Pumpstationen fertig sind, bis auch die höher gelegenen Theile der Vororte mit Wasser versorgt werden können, um dann erst das Wasser in die Rohre hinein zu lassen? Eines möchte ich nebenbei bemerken, die Rohre sind schon heute mit Wasser gefüllt, denn sie müssen erprobt werden; zum Behufe der Vornahme der Druckprobe ist das Wasser 8 bis 14 Tage in den Rohren. Nun frage ich, welches Hindernis besteht, wenn bei solchen Rohrstängen Häuser sind, welche das Wasser brauchen, es ihnen zu geben?

Ich verstehe diese Bedenken mit dem Roste nicht. Weiß der Herr Redner ein Mittel, dass der Rost nicht eintritt? Warum, wenn ein Bezirk, wie er sagt, oder eine ganze Gruppe, ein District fertig ist, das nicht rosten soll, hat er uns nicht aufgeklärt.

Aus dem, was ich verlesen habe, geht hervor, dass Wassereinleitungen jetzt schon möglich sind. In einem Theile der im XIII. Bezirke, zwischen dem Schmelzer Exercierfeld und der Westbahn, gelegenen Partie könnte mit Ausnahme weniger Straßen sofort die Wassereinleitung stattfinden. In den übrigen Theilen des XIV. und XV. Bezirkes, zwischen der Westbahn, der Sechshauser Hauptstraße und zwischen der Hollergasse und Tegetthoffstraße im XIII. Bezirke, kann in ungefähr 14 Tagen die Einleitung erfolgen. Wer diese Territorien kennt, kann Rechenschaft geben, wie viel Häuser in denselben liegen. Nun frage ich, warum das Wasser in den Röhren stehen und die Bevölkerung verhindert werden soll, es zu bekommen. Vielleicht ist das der Grund, dass das Referat — und Sie sehen, es ist nicht viel an demselben, es ist nur ein Bericht über das, was von der Rohrleitung fertig ist, und der Antrag, es möge die Anbohrung und Einleitung gestattet werden, und zu einem solchen Referat braucht man in der Regel nicht ein wochenlanges Studium, aber auch das ist ein Mangel — ich sage, ist vielleicht das der Grund, dass das Referat nur eine Viertelstunde gedauert hat? Das sind Einwände, die ich nicht verstehe.

Nun ist uns gesagt worden, dass wir jetzt möglicherweise Wasser bewilligen und in kurzer Zeit kein Wasser haben werden.

Dem Herrn Vorredner, der sich ja mit der Angelegenheit der Wasserleitung ex professo befasst hat und sie auch heute mit Interesse verfolgt, sollte es doch nicht entgangen sein, dass der Gemeinderath vor ungefähr einem Jahre beschlossen hat, eine Wasserleitung zum Viehmarkte zu errichten. Diese Wasserleitung ist nun fertig, wird in Betrieb gesetzt, und es ist kein Geheimnis, dass der Viehmarkt 30.000 Eimer Wasser consumiert, welche zur Spülung und Reinhaltung verwendet werden. Diese 30.000 Eimer sind ein Quantum, mit welchem man eine respectable Stadt mit Wasser versorgen kann. Dieses Quantum ist nun freigeworden; damit wird die Hochquellenleitung entlastet. Das hätte sich der Herr Vorredner vor Augen halten sollen. Er muss ja die Wasserleitungs-Angelegenheiten kennen.

Ich bitte, wir werden ja hören, vielleicht ist das auch nicht wahr, vielleicht ist nach den Erfahrungen, die der Herr Redner im Jahre 1874 gemacht hat, auch das nicht richtig. Wenn er uns nun warnt vor der zwangsweisen Einleitung des Wassers, so scheint dem Herrn Redner in der Eile, der er sich bei seinen Äußerungen schuldig gemacht hat, entgangen zu sein, dass hier gesagt wird: Der Magistrat wird angewiesen, Anmeldungen zur Wassereinleitung entgegen zu nehmen. Wer sich meldet, kann das Wasser haben, aber dass jemand gezwungen wird, Wasser einzuleiten, wird nicht gesagt. Es ist also diese Warnung von einer zwangsweisen Einleitung ganz überflüssig, niemandem ist dies eingefallen, und wenn uns jetzt eine Warnung zugerufen wird für das Jahr 1876, ist das zu spät, wir schreiben ja schon 1893! Ich muss offen gestehen, ich verstehe nicht, welchen Zweck es haben soll, diese Angelegenheit anzufechten! Das verstehe ich nicht. Es sind die Arbeiten, wie ich hervorgehoben habe, soweit vorgeschritten, dass einzelne Gruppen dieser großen Circulationssysteme fertig sind und das Wasser in den Röhren steht.

Das habe ich ja erwähnt und diese Thatsache ist auch anderweitig bekannt, und da möchte ich sagen, warum soll es nicht angehen, unter diesen Verhältnissen das Wasser an die Bevölkerung abzugeben, welche dessen so dringend bedarf?

Bürgermeister: Der Herr Baudirector wird eine Aufklärung geben.

Baudirector Berger: Ich möchte nur zu einigen Bemerkungen Aufklärungen geben.

Zunächst ist gefragt worden, ob hinsichtlich der Anbohrungsbestandtheile erst Vorsorge zu treffen sei. Darauf möchte ich erwidern, dass mit Genehmigung des Gemeinderathes um 50.000 fl. solche Bestandtheile bestellt worden sind; die Lieferung ist im Gange, und ich habe Veranlassung genommen, sie zu beschleunigen. Für circa 600 Häuser sind die erforderlichen Bestandtheile sichergestellt.

Dann ist der Zweifel ausgesprochen worden, dass wir keine Contrahenten für die fraglichen Arbeiten haben. Auch dies trifft nicht zu, weil wir bei der letzten Sicherstellung die Contrahenten der alten Wiener Bezirke verpflichteten, wenn es erforderlich werden sollte, die Arbeiten in den anstoßenden ehemaligen Vororten zu besorgen. Vom 1. Jänner 1894 an werden neue Contrahenten zu bestellen sein und auch in dieser Richtung ist eine Vorlage bereits im Zuge.

Weiters ist der Mangel eines Regulativs für die Vororte beklagt worden. Da möchte ich darauf aufmerksam machen, dass dieses Regulativ bereits genehmigt ist und am 25. September auch von der Statthalterei bestätigt wurde. Dasselbe ist bereits vervielfältigt und allen Organen auch in die betreffenden Bezirke hinaus versendet worden. Der Mangel eines Regulativs besteht also heute nicht mehr.

Es ist wahr, es hat lange gedauert, bis es zustande gekommen ist, aber nun ist es da, und wenn es auch nicht ganz entsprechen sollte, so werden eben Verbesserungen gemacht werden müssen. Aber ich mache aufmerksam, dass zum Beispiel hinsichtlich der Bildung von Luftsäcken, welche besonders bemängelt worden sind, im § 14 des Regulativs eine Vorschrift besteht, und die Ingenieure, welche in die Lage kommen, die Rohrleitung zu inspicieren, was früher nicht vorgeschrieben war, in der Lage sein werden, derartige Mängel zu rügen und die Dotierung schlecht construierter Hauseinrichtungen hintanzuhalten.

Schließlich bemerke ich hinsichtlich der Wassermenge, dass wir diesbezüglich auch nicht sanguinisch sind, trotzdem wir neue Quellen hereinbekommen. Es wird eine Wasserverschwendung nicht platzgreifen dürfen, und dass auch dann gespart werden muss, ist selbstverständlich. Den Technikern, die das Rohrnetz ausführen, wäre es zwar sehr angenehm und bequemer, wenn sie die Leitung über den Winter nicht in Betrieb setzen müssen, damit man sie mit Muße ausprobieren und weitere Verbindungen machen könnte. Aber alles drängt nach Wasser und da muss die Bequemlichkeit der Ingenieure zurückstehen vor der Forderung der Hauseigenthümer, die mit Recht auf die Abgabe des Wassers dringen, und wenn hie und da ein Anstand vorkommen sollte, so muss man ihn eben mit in den Kauf nehmen um der guten Sache willen. (Beifall.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Steiner: Auf die Gefahr hin, auch bei vielen Herren Collegen aus den Vororten auf Widerspruch zu stoßen, schließe ich mich doch den Ausführungen des Herrn Collegen Rosenstingl an.

Es geht nicht an, Knall und Fall über ein so wichtiges Referat, welches die Interessen der Vororte tangiert, zu berichten. (Widerspruch rechts.) Nein, ich sage Ihnen warum: weil mir immer lieber ist, wenn ich etwas schwarz auf weiß habe, weil man im Gemeinderathe der Stadt Wien immer eine gewisse Vorsicht zeigen muss, weil schließlich in Zukunft nichts abgeleugnet werden kann, was man schwarz auf weiß in der Hand hat. Wenn ein Referat heute erst im Stadtrathe erstattet worden ist und jetzt schon im Gemeinderathe vorgebracht wird, so kann man sich nicht so schnell orientieren. Ich weise auch daraufhin, dass nicht alles, was der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter gesagt hat, richtig ist. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter sagte unter anderem, dass durch die forcierten Arbeiten des Stadtbauamtes das Wasserschloss bei der Wasseralm schon fertig sei. (Widerspruch; Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Im Gegentheil.)

Ich glaube es nicht, bevor ich es nicht sehe; warum: weil der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter gesagt hat, dass die Arbeiten in der Sechshauser Hauptstraße schon begonnen hätten. Ich bin heute mit Herrn Collegen Schlögl um 4 Uhr durch die Sechshauser Hauptstraße gegangen und da liegen die Rohre vom Gumpendorfergürtel bis zur Sechshauser Hauptstraße Nr. 18 auf der Straße. Mit den Arbeiten ist bis jetzt noch nicht begonnen worden, es müsste vielleicht um 5 Uhr abends begonnen worden sein. Aber, meine Herren, der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter sagte dem Herrn Collegen Rosenstingl, er begreife es nicht, warum man das Wasser, wenn es vorhanden sei, an die Bevölkerung nicht abgeben soll. Warum der Herr College dagegen sei, verstehe er nicht. Nun, ich will gerne zugeben, dass ich es verstehe, und auch Herr Gem.-Rath Rosenstingl wird es verstehen, warum dieses Referat Knall und Fall erstattet wird. Ich glaube, es brodelt wegen der bekannten Million in der Majorität, und es soll wieder ein Fang sein für die Vertreter der Vororte. Darum wollte man schnell etwas retten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich möchte bitten, sich zur Sache zu halten. (Widerspruch links.)

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Es gehört zur Sache. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter sagte weiter: sollen wir warten, bis das Gesetz über die Wasserbezugsgebüren geregelt ist? Ja, warum ist im Laufe des Sommers nicht berathen worden?

Jetzt stehen wir vor einer Landtagssession. Ich greife nur eine Ausführung des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl in der letzten Sitzung auf, in der er gesagt hat, dass im Laufe des Sommers das Referat, dass zur Beschlussfassung 92 Mitglieder anwesend sein müssen, nicht erstattet werden konnte, weil diese Anzahl nicht zusammenkommt. Einen solchen Gemeinderath löst man einfach auf, das wäre das Richtige.

An Sie, die Vertreter der Vororte, appelliere ich auch mit Folgendem: Wenn wir dieselbe Gebür zahlen sollen wie die alten Bezirke, so geschicht uns unrecht. Es ist per Kopf 25 l festgesetzt. (Ruf: Zu billig!) Wir haben nicht so viel Geld wie die Herren von der Ringstraße. Bei uns zwischen 6 und 7 Uhr früh haben Sie in den einzelnen Häusern wohl 150 Personen, aber um 8 Uhr, nachdem die Leute in die Arbeit gegangen sind, kaum 60 Personen und die Hausbesitzer müssen das volle Wasserquantum bezahlen, wogegen die Hausbesitzer der alten Bezirke, deren Häuser mit allem Comfort eingerichtet sind, wo Bäder 2c. sind, einen Überschuss von 10 Percent frei haben. Wie kommen wir dazu, das Wasser zu bezahlen, das die inneren Bezirke verpritscheln? Ich würde glauben, dass es nothwendig wäre, dass dieses Referat über die Wasserbezugsgebüren endlich einmal auf die Tagesordnung kommt; es kommt abermals eine Landtagssession und vielleicht kommt wieder etwas dazwischen, dass dann 92 Herren nicht anwesend sind.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, der Herr Bürgermeister wird beauftragt, das Referat über die Wasserbezugsgebüren binnen 14 Tagen auf die Tagesordnung des Gemeinderathes zu setzen. Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Referent (zu einer Richtigstellung): Der Herr Redner hat in seinem großen Eifer, mit dem er zu reden gewohnt ist, eine Unrichtigkeit behauptet. (Widerspruch und Unruhe links.) Ich habe mir auszuführen erlaubt, dass die Arbeiten soweit gediehen sind, dass die Rohrleitung unterhalb der Wasseralmquelle bis herein zur Wasserführung benützt werden kann, dass jedoch das Wasserschloss auf der Wasseralm noch nicht fertig ist, und dass diese Wasserzuführung mittels eines Provisoriums von circa 150 m Länge wird stattfinden können, wenn es vom Gemeinderathe beschlossen wird. Die entgegenstehende Behauptung ist also eine Unrichtigkeit. (Rufe links: Sechshauser Hauptstraße!)

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich begrüße als Vertreter des Bezirkes Meidling den vorliegenden Antrag mit großer Freude, denn es sind in der That die Zustände gerade mit Rücksicht auf die mangelnde Wasserversorgung in diesem Bezirke nahezu unhaltbare, und der Schade, der den Hausbesitzern dort erwächst, ein eminenter.

Allein, meine Herren, trotzdem bin ich nicht abgeneigt, dem Herrn Collegen aus dem VII. Bezirke bei seiner Auffassung bis zu einem gewissen Grade recht zu geben, und zwar deshalb, weil ich ganz wie College Steiner der Meinung bin, dass wir es da — ich will mich nicht unparlamentarisch ausdrücken und nicht das Wort Komödie gebrauchen, sondern das parlamentarische des Scheingefechtes wählen — dass wir es da einfach mit einer jener Machinationen des löblichen Präsidiums zu thun haben, wie wir sie alle Augenblicke erleben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss den Herrn Redner wegen dieser Äußerung .... (Lärmende Unterbrechung links und Rufe: Das ist die Wahrheit!) Ich bitte um Ruhe! Ich muss den Herrn Redner wegen dieser Äußerung zur Ordnung rufen und den Ausdruck auf das entschiedenste zurückweisen.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Welchen Ausdruck?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Den Ausdruck „Machinationen". (Lärm links.)

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Es sind Machinationen. (Lärmende Zustimmung links.) Der Ausdruck ist parlamentarisch und ich bin jederzeit bereit, den Wahrheitsbeweis dafür zu erbringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist kein parlamentarischer Ausdruck, und ich rufe Sie daher zur Ordnung. Das Präsidium hat seine Pflicht erfüllt, indem es den Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt hat. (Lärm links: Im Gemeinderathe sind positive Unrichtigkeiten vorgebracht worden!) Wer hat Unrichtigkeiten vorgebracht? (Stürmische Rufe links: Der Bürgermeister! — Anhaltende Unruhe.) Ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Steiner: Der Herr Bürgermeister soll die Wahrheit reden.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Wenn der Herr Vorsitzende Zweifel hat, so steht es dem Herrn Bürgermeister jederzeit frei, im Gerichtssaal nach den bekannten Vorgängen .... (der übrige Theil des Satzes bleibt im Lärm unverständlich.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss Sie bitten, zur Sache zu sprechen, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen. (Neuerlicher Lärm, Rufe links: Die können die Wahrheit nicht vertragen!)

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich werde ganz kurz sein. Wir werden genau nachsehen, ob in der That diese Anmeldung seitens der Hausbesitzer in den betreffenden Vororten von Erfolg gekrönt ist. Stimmt die Sache, dann begrüßen wir, wie gesagt, den Antrag mit Freuden. Stimmt die Sache nicht, wozu wir sehr große und berechtigte Anhaltspunkte haben, dann werden wir gerade gegenüber den Bewohnern dieser Vororte die entsprechenden Consequenzen zu ziehen wissen. Ich erlaube mir nur das eine zu bemerken, dass diese Rohrlegungsarbeiten gerade in vielen Theilen dieser Bezirke längst abgeschlossen sind, dass seit Monaten dort die Straßen zu sind und dass, wenn partiell vorgegangen worden wäre, man längst hätte vorgehen können. Und daraus ist mit aller Sicherheit der Schluss zu ziehen, dass es sich in der That nur darum handelt, die etwa wegen der famosen Verwendung der Million beunruhigten Gemüther auf diese Weise etwas zu besänftigen. So, meine Herren, ist die wahre Sachlage. (Beifall links.)

Gem.-Rath Bentnitz: Sehr geehrte Herren! Es ist mir unverständlich, nachdem wir aus dem Berichte entnehmen, dass das Präsidium und der Stadtrath eben heute beschlossen haben, dass in einigen Theilen der neu einbezogenen Bezirke das Wasser in die Häuser eingeleitet werden kann, wir Vorortevertreter dagegen opponieren. Wenn man selbst in den äußeren Bezirken wurzelt und die Verhältnisse so genau kennt wie ich (Rufe links: Wir kennen sie ja auch!), so ist es wirklich unbegreiflich, dass Herren, die selbst den Vororten angehören, dagegen opponieren (Widerspruch und Rufe links: Wir opponieren ja nicht! — Unterbrechung links), ich werde halt warten, bis die Herren die nöthige Ruhe haben, mich anzuhören. Wenn die Herren in die Durchführung überhaupt einen Zweifel setzen, so kann ich denselben ihnen ja belassen, ich würde nur wünschen, dass dieser Zweifel nicht zutreffen würde (Rufe links: Wir auch!), das würde ich sehnlichst wünschen; aber dass das den Herren dann nicht recht ist, davon bin ich vollständig überzeugt; denn Sie wollen ja, dass unsere Bevölkerung unzufrieden ist, das wollen Sie. (Beifall und Händeklatschen rechts.)

Meine Herren! Wenn man berücksichtigt, dass wir seit der Einbeziehung die gleichen Pflichten haben, so ist es selbstverständlich, dass unsere Bevölkerung auch die gleichen Rechte erwartet, und das Wasser ist für uns draußen eine Lebensfrage, und je eher wir es bekommen können, desto freudiger begrüßen wir den Moment, wann endlich einmal der erste Hausherr Wasser einleiten lassen kann.

Ich begrüße diesen Antrag und möchte die Herren bitten, diesen Antrag anzunehmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Josef Müller: Ich muss meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass von einigen Seiten die Meinung zum Ausdrucke gebracht wurde, man solle die Sache vertagen oder verschleppen. Es ist das doch ein Lichtpunkt in den jetzigen schlechten Zeiten, der uns hier gebracht wird. Sind wir nicht darauf angewiesen, auf den Moment zu warten, wo wir endlich einmal Wasser haben? Endlich wird der Schritt gethan, es wird gesagt, dass das Wasser abgegeben werden soll, und es finden sich noch immer Stimmen, die — ich kann das wirklich nicht verstehen — sagen, man solle diese Verständigung nicht hinausgehen lassen. Ein Herr Vorredner hat gesagt, man solle das nicht thun wegen des Rostes, der in den Rohren ist, ein anderer geehrter Vorredner hat gesagt, man soll es nicht thun, weil er nicht genug informiert ist.

Ja, welche Information ist denn da nothwendig? Es ist ja sicher und klar, dass das eminente Bedürfnis da ist, dass man nur darauf wartet. Wozu also die Information? Auf diesen Moment wartet man ja jahrelang, ich glaube also, eine Information ist nicht nothwendig, und man sollte den Antrag des Referenten nur mit Freude annehmen. Es ist gesagt worden, man solle mit dem Legen der Rohre aufhören; es werde sich Rost bilden, man solle erst im Frühjahr beginnen. Ja, wissen die Herren nicht, dass die Rohrlegung jahrelang dauert, dass die Rohrlegung in etwa vier, fünf Baulosen erfolgt, dass dieselbe nur successive vor sich gehen kann? Es bildet sich Rost im Sommer und im Winter; es besteht kein Privilegium dafür, dass sich Rost nur im Winter bilden darf; gerade im Sommer bildet sich mehr Rost. Es kann nur in einzelne Districte nacheinander eingeleitet werden, in ein Los nach dem anderen. Die Einleitung in ein Viertel der ganzen Anlage dauert gewiss länger als ein Jahr. Wenn Sie nun im Frühjahr mit den Arbeiten beginnen, dann kommen Sie in den Winter hinein.

Wir müssen die Zeit soviel als möglich ausnützen, um so rasch als möglich zum Resultate zu gelangen, damit wir endlich einmal das Wasser bekommen, und hat das Bauamt die Arbeit nach Tagen ausgerechnet. Ich hätte wirklich nicht gedacht, dass sich auch nur eine Stimme erheben wird, die dagegen spricht, umsoweniger, dass einer von den Vertretern der Vororte die Sache in irgendeiner Weise verschleppen will. Ich ersuche Sie auf das dringendste, dem Antrage zuzustimmen; wir hätten ja schon früher das Recht gehabt, Wasser zu verlangen; wir sind ja gleichwertig mit den Bürgern der alten Bezirke, wir zahlen die gleichen Steuern, haben also auch die gleichen Rechte. Schon damals hätte man die Einleitung vornehmen sollen; jetzt kommt der Moment, und nun sagt man, „man ist nicht orientiert und es bildet sich Rost". Nun, ich kann Ihnen sagen, ich trinke mit Vergnügen das bisschen Rost mit, das in den Röhren ist, und ich glaube auch, jeder College aus den Vororten wird daran keinen Anstoß nehmen. Wir werden also mit solchen Einwänden gewiss niemandem den Vorwurf machen, dass die Sache zu rasch erledigt worden ist. Ich ersuche Sie also, dem Antrage des Referenten mit Freude zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe ebenfalls geglaubt, dass der Antrag, wie er vom Herrn Referenten vorgeschlagen wurde, mit Freude begrüßt werden wird. Viel weniger habe ich denken können, dass er überhaupt auf eine Opposition stoßen wird. Es war Aufgabe der Stadträthe der westlichen Vororte seit der Zeit, wo wir die Ehre haben, dem Stadtrathe anzugehören, also seit $2^1/_2$ Jahren, fort und fort das Präsidium zu drängen, dass alles mögliche aufgeboten werde, damit die Vororte sobald als möglich in den Besitz von Hochquellenwasser kommen. Nun, jetzt ist der Moment da, wo Wasser abgegeben werden kann, und das stößt jetzt auf Opposition. Wenn der eine Herr Redner betont hat, er sei aus technischen Gründen dagegen, weil er eben ein Feind vom Rost ist und den Rost nicht sehen kann — welchem aber nicht auszuweichen ist — so ist das eben eine Erfahrung, die er gemacht hat, indem er sich wieder hineinlebt in die Zeit, in welcher er Ingenieur und bei Legung von Wasserrohren thätig war. Ich will darüber hinweggehen. Was ich aber nicht begreife, ist, dass es Vorortevertreter gibt, und einen Vertreter der westlichen Bezirke, der auch diesem Antrage zustimmt, dass den Winter über noch gewartet werden soll, so dass man im Winter das Wasser nicht bekomme. (Lebhafter Widerspruch links und Rufe links: Unwahrheit!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. (Rufe links: Er soll die Wahrheit reden! Er spricht die Unwahrheit! — Gem.-Rath Dr. Geßmann: Dieses Privilegium hat nur der Bürgermeister!) Ich bitte Herrn Gem.-Rath Dr. Geßmann jetzt um Ruhe. Sie sprechen in einemfort.

Gem.-Rath Witzelsberger: Die Herren unterhalten sich untereinander. (Gem.-Rath Gregorig: Sie kann man doch nicht ernst nehmen!) Die beiden Herren Vertreter aus den Vororten haben gesagt, dass sie den Ausführungen des Herrn Collegen Rosenstingl zustimmen. (Rufe links: Theilweise!) Theilweise, das ist, dass man mit der Einleitung jetzt warten soll. (Widerspruch und Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe; es ist dem Herrn Redner ja nicht möglich, einen Satz auszusprechen.

Gem.-Rath Steiner: Er soll die Wahrheit reden!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, sich dann zum Worte zu melden; aber nicht immer dreinzuschreien!

Gem.-Rath Witzelsberger: Wenn die Herren mir zurufen, ich soll die Wahrheit reden, dann sage ich Ihnen, dass Sie die Wahrheit nicht vertragen können. (Gelächter links.) Wenn man Ihnen die Wahrheit sagt, so lachen Sie heute, bei einer anderen Gelegenheit sind Sie mit geballten Fäusten gekommen. Heute lachen Sie, weil Sie über die Sache nicht anders hinwegkommen. Was ich gesagt habe, ist die reine Wahrheit. (Gelächter links.) Herr Gem.-Rath Rosenstingl hat betont, ohne einen directen Antrag zu stellen, es wäre gut, wenn man mit der Einleitung warten würde, bis das Wasser in größere Districte eingeleitet werden kann, und beide Herren Vorredner aus den Vororten haben dem zugestimmt. Ich sage Ihnen, dass in den Vororten von jedem die Einleitung von Hochquellenwasser mit Freude begrüßt werden wird. (Rufe links: Auch von uns!) Wenn ich eines bedauere, ist es nur das, dass man nicht in der Lage ist, auch die übrigen Bezirke, die noch längere Zeit warten müssen, der Wohlthat des Hochquellenwassers theilhaftig werden zu lassen. Das bedauere ich. Es ist aber eben nicht anders möglich. Auch wäre es wünschenswert gewesen, die Einleitung des Wassers in die west-

lichen Vororte schon früher möglich zu machen, denn ich weiß, dass durch vielleicht sechs oder acht Monate im Jahre hunderttausende von Hektolitern in die Wien abgelaufen sind, während man damit sehr leicht sämmtliche Bezirke mit Wasser hätte speisen können. Das wissen die Herren nicht, dass das Wasser des Schmelzer Reservoirs durch mehr als sechs Monate in die Wien abgelaufen ist. Dieses Wasser hätte sollen verwendet werden können, denn es gehört zu einer ökonomischen Verwaltung, dass das Wasser, welches so theuer von der Gemeinde Wien bezahlt wird, auch verwertet werde. Der Antrag, wie er hier vorliegt, ich habe das schon erwähnt, wird in den Vororten, und zwar vorderhand nur in den westlichen Vororten, mit Freude begrüßt werden. (Rufe links: Von uns auch!) (Zur Linken gewendet:) Sie nicht, Ihnen wäre lieber, wenn die Vororte gar kein Wasser bekommen hätten (Lebhafte Unruhe, Widerspruch und Gelächter links), sondern dass Sie es gemacht hätten. (Lebhafter Widerspruch links.) Ja, das nützt Ihnen nichts. (Gem.-Rath Weitmann macht einen Zwischenruf.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Weitmann, ich bitte ....

Gem.-Rath Weitmann: Er soll uns nicht verdächtigen, wir leiden das nicht von ihm! (Lebhafte Unruhe links.) Das ist eine Pauschalverdächtigung!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Weitmann, ich rufe Sie zur Ordnung. (Stürmischer Widerspruch und Unruhe links, Rufe: Wir dulden das nicht! Wie kommen wir dazu, uns verdächtigen zu lassen? Er soll schließen!) Ich bitte, sich zu beruhigen, und bitte den Herrn Redner, fortzufahren. (Anhaltende Unruhe.) Ich bitte um Ruhe.

Gem.-Rath Witzelsberger (fortfahrend): Ich werde schließen (Ironischer Beifall links) und ersuche die Herren, dem Referate, welches hier vorliegt, zuzustimmen. (Rufe links: Das thun wir ohnedies! — Gem.-Rath Weitmann: Wir brauchen keine Belehrung darüber!) (Zur Linken gewendet:) Und ich muss es Ihnen nochmals sagen, dass Sie die Wahrheit nicht vertragen können. (Stürmischer Widerspruch links. — Beifall rechts.) Damit schließe ich.

Gem.-Rath Schlechter (zur Geschäftsordnung): Nachdem es keinem Zweifel unterliegt, dass bezüglich des Referates in sachlicher Beziehung keine Meinungsverschiedenheit herrscht, beantrage ich Schluss der Debatte. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Wünsch, Dr. Nechansky, Gregorig, Purscht, Steiner, Frauenberger, Ziegelwanger, Dr. Lueger, Buschan, Dr. Linke, Dr. Geßmann, Schlögl, Josef Grünbeck und Gräf.

Gem.-Rath Hawranek (auf einen Stenographen weisend): Was macht der Stenograph da? Wozu brauchen wir einen Aufpasser? Er soll hinausgehen! Wir brauchen keine Spitzel! Er soll entweder stenographieren oder hinausgehen!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, es ist meine Sache, die Ordnung im Saale aufrecht zu erhalten.

Gem.-Rath Hawranek: Wozu brauchen wir einen Spitzel hier?

Gem.-Rath Wünsch: Meine sehr geehrten Herren! Es ist hier die Verwunderung darüber ausgesprochen worden, dass ein Referat, wie das vorliegende, einen Sturm in der Gemeindestube hervorgerufen hat und mit verschiedenen Vorwürfen gegen das Präsidium begonnen hat. Ich, meine Herren, gestehe Ihnen, dass es mich gar nicht wundernimmt, wenn in dieser Weise vorgegangen wird, weil wir ja gewohnt sind, dass bei den harmlosesten Referaten die Gelegenheit wahrgenommen und vom Zaune gebrochen wird, gegen das Präsidium in beliebter Weise loszudonnern.

Ich werde mir erlauben, zur Sache einige Worte zu sprechen. (Zwischenrufe links.) Gewiss, ich werde meine Pflicht thun, und es ist mir ganz gleichgiltig, ob es den Herren Zwischenrufern dort gefällt oder nicht. (Gem.-Rath Gregorig: Haste geseh'n!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Gregorig, ich rufe Sie zur Ordnung. (Gem.-Rath Schlechter: Ordinär ist das!)

Gem.-Rath Gregorig: Der beschimpft! Wollen Sie Ordnung machen!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ist es wirklich nothwendig, Sie zur Ordnung zu rufen?

Gem.-Rath Gregorig: Ja, der kann schimpfen! Der Herr Stadtrath hat 3000 fl. und schimpft gewöhnliche Schimpfworte! Der bekommt 3000 fl. für Schimpfworte!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Wünsch (fortfahrend): Es ist ja bekannt, dass der Schmerzensruf der Vororte nach Wasser in diesem Saale schon so oft gehört wurde, dass es wirklich Eulen nach Athen tragen hieße, wenn über dieses Thema noch gesprochen würde. Ich muss offen gestehen, die Herren aus den Vororten wissen, dass sich schon eine gewisse Art Pessimismus in den Reihen der Vorortebewohner geltend gemacht hat. Man hat gar nicht mehr geglaubt, dass wir thatsächlich die Einleitung in die Häuser bekommen werden, und von diesem Standpunkte begrüße ich den Antrag, welcher uns gebracht wird, als Vorortevertreter nur auf das freudigste.

Ganz besonders muss ich aber eines hervorheben. Gerade durch den Antrag, den Sie jetzt vernommen haben, wird das Princip ausgesprochen, dass die Einleitung in die Häuser successive nach Maßgabe des Fortschreitens der Rohrleitung geschehen soll, und darauf ist ganz besonders Wert zu legen. Das wird auf die Vororte einen ganz außerordentlich günstigen Eindruck machen; denn es war vielfach die Meinung verbreitet, dass, ehe nicht das ganze Rohrnetz in den Vororten gelegt ist, mit der Einleitung in die Häuser nicht begonnen werden könne. Dadurch aber, dass uns heute der Antrag gestellt wird, bereits einige Bezirke mit Wasser zu versorgen, wird die Vorortebevölkerung in dieser Richtung bedeutend beruhigt werden. Ich glaube also, meine Herren, dass Sie das Referat geradeso wie die Vorortevertreter nur freudig begrüßen und annehmen können.

Ich muss aber doch auf eines zurückkommen. Es ist hier in einer ganz unbegreiflichen Weise das Referat mit einer Angelegenheit in Verbindung gebracht worden, welche gegenwärtig die Tagesblätter beschäftigt. Es ist in einer Weise hier eine Combination gezogen worden, welche speciell ihre Spitze gegen die Vertreter dieser Seite des Hauses (rechts) gerichtet hat; es wurde die Verdächtigung ausgesprochen, dass das Präsidium gewissermaßen, um seine erschütterte Stellung zu befestigen, diese Vorlage Knall und Fall einbringt, um seine Stellung in den Reihen seiner Anhänger zu festigen. Nun, meine Herren, da muss ich Ihnen erwidern: Es wäre sehr traurig bestellt um das Vertrauen, welches wir dem Präsidium entgegenbringen, und zwar nach wie vor ungeschmälert,

wenn dasselbe abhängig wäre von einem derartigen Referate, und ich muss diese Insinuation entschieden zurückweisen. Ich weise sie auch zurück im Namen meiner Gesinnungsgenossen, denn ich betrachte dies gewissermaßen als eine Beleidigung unserer Partei, weil es sehr traurig wäre, wenn wir durch eine derartige Vorlage erst gewonnen oder gefangen werden sollen! Meine Herren, wir lassen uns nicht fangen .... (Lebhaftes Gelächter links.) Wir haben unsere Meinung und bilden sie uns selbst, dessen können Sie versichert sein! Wir werden uns aber auch nicht durch derartige Verdächtigungen und Vorwürfe, wie Sie sie täglich aussprechen, aus unserem Geleise, aus der richtigen Bahn bringen lassen! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): — (Gelächter links.) — Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet Herr Gem.-Rath Dr. Rechansky (pro), Herr Gem.-Rath Gregorig pro oder contra? (Gem.-Rath Gregorig: Ich bin pro und contra!) Ich bitte sich also nach Belieben zu entscheiden. (Gem.-Rath Gregorig: pro!) Also pro; Gem.-Rath Purscht (pro), Gem.-Rath Steiner (pro), Gem.-Rath Frauenberger (pro), Gem.-Rath Ziegelwanger (pro), Gem.-Rath Dr. Lueger (pro), Gem.-Rath Buschan (pro), Gem.-Rath Dr. Linke (contra), Gem.-Rath Dr. Geßmann (pro), Gem.-Rath Schlögl (pro), Gem.-Rath Josef Grünbeck (pro), Gem.-Rath Brauneiß (pro) und Gem.-Rath Gräf (pro).

Ich bitte die Herren Gem.-Räthe Dr. Rechansky, Gregorig, Purscht, Steiner, Frauenberger, Ziegelwanger, Dr. Lueger, Buschan, Dr. Geßmann, Schlögl, Grünbeck, Brauneiß und Gräf Generalredner zu wählen pro und contra. (Nach Wahl der Generalredner:) Zum Generalredner pro ist Herr Gem.-Rath Dr. Lueger und zum Generalredner contra Herr Gem.-Rath Dr. Linke gewählt.

Nachdem zuletzt ein pro-Redner gesprochen hat, ersuche ich den Gem.-Rath Dr. Linke als contra-Redner zu sprechen.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich muss mein Bedauern aussprechen als Vertreter des XI. Bezirkes, dass, so oft es sich um Vortheile oder Subventionen für einzelne oder Corporationen oder um öffentliche Arbeiten der einzelnen Bezirke handelt, der XI. Bezirk immer und immer ausgeschlossen ist; sobald es sich aber darum handelt, zu den öffentlichen Ausgaben und sonstigen Lasten beitragen, wird derselbe immer herangezogen. Auch heute sehe ich wieder, dass in der Reihe der Bezirke, welche mit der Wasserversorgung bedacht werden, der XI. Bezirk fehlt. Wenn nicht Generalredner gewählt worden wären, hätte ich Gelegenheit gefunden, in geeigneter Weise meine Meinung auszusprechen und es hätte sich gezeigt, welchen Antrag ich zu stellen habe; aber hier, in der Lage, in der ich mich befinde, wo ich als Redner nur für den einzelnen Bezirk aufzutreten habe, bleibt mir als contra-Redner nichts anders übrig, als dagegen zu sprechen; aber principiell selbstverständlich bin auch dafür, dass sämmtliche Vororte gleichmäßig mit Wasser bedacht werden.

Wenn ich mich dagegen gemeldet habe, so hat es nur insofern einen Sinn, dass unser Bezirk immer ausgeschlossen wird, und erlaube ich mir, die Anfrage an den Herrn Referenten zu stellen, warum bezüglich des XI. Bezirkes noch gar keine einleitenden Schritte zur Wasserversorgung geschehen sind, nachdem die örtliche Lage insbesondere es diesem Bezirke ermöglichen würde, an den gegenwärtigen Vorkehrungen theilzunehmen, da die Rohre bereits gelegt worden sind, und die zweite Frage erlaube ich mir zu stellen: Wann werden im XI. Bezirke jene Vorkehrungen getroffen werden, welche es ermöglichen, ein Referat bezüglich unseres Bezirkes zu hören, wie es heute bezüglich der anderen Bezirke erstattet worden ist. In diesem einzelnen Falle bin ich aber weder für noch gegen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (pro): Wenn nicht der Herr St.-R. Witzelsberger gesprochen hätte, würde ich mich gar nicht zum Worte gemeldet haben. Ich habe vorausgesetzt, dass der Antrag des Stadtrathes in dieser Frage ohne Debatte angenommen wird. (Rufe rechts: Warum wurde von Ihrer Seite gesprochen?! Es war auch nicht nothwendig.) Wenn das Ihre Meinung gewesen ist, da müssten Sie sich bei Ihrem Parteigenossen Herrn Gem.-Rath Rosenstingl erkundigen, warum er gesprochen hat. Sie dürfen doch nicht, ich könnte sagen, so geschmacklos sein, uns zu verdächtigen. Nun, das könnte damit zu Ende sein. Aber, weil Herr St.-R. Witzelsberger gar so seine Wahrheitsliebe hervorgekehrt hat, so gestatte ich mir eine kleine Richtigstellung seiner Behauptung. Dass sich die Stadträthe der westlichen Vororte um die Einleitung des Wassers in die Häuser besondere Verdienste erworben haben, das hat Herr St.-R. Witzelsberger gesagt. Herr St.-R. Witzelsberger! Ich bin in der Lage, an der Hand der Protokolle Ihnen nachzuweisen, dass Sie sich gar keine Verdienste um die Einleitung des Wassers in die Häuser erworben haben, dass, wenn Sie meine Action wegen Einleitung des Wassers rechtzeitig unterstützt hätten, Sie schon längs in gewissen Theilen der Vororte das Wasser in die Häuser hätten einleiten können. (Hört! Hört! links.) Aber das haben Sie nicht gethan. Ich habe Sie zu wiederholtenmalen aufgefordert, mich zu unterstützen, Sie haben es nicht gethan. Darum bitte ich recht sehr, denn doch immer bei der Wahrheit zu bleiben. Es ist gut, dass ich im Stadtrathe drinnen sitze, sonst könnte ich dies nicht richtigstellen. Weil ich aber drinnen sitze, weiß ich, welche Verdienste Sie nicht haben. (Heiterkeit.) Was nun das Fangenlassen betrifft, wovon Herr Gem.Rath Wünsch erzählte, indem er sagte, die Majorität lasse sich nicht fangen, so will ich heute noch nicht darüber reden. Über dieses „Sich fangen lassen" werde ich erst Dienstag wieder sprechen; dann werden wir sehen, ob Sie bereits gefangen sind oder nicht, meine Herren! (Heiterkeit und Beifall links.)

Referent (zum Schlusswort): Es ist nach alledem, was hier gesprochen wurde, und zwar in einer Weise gesprochen wurde, die ich nicht näher bezeichnen will, nöthig, dass ich die Vorgeschichte dieses Referates in ganz kurzen Worten bekanntgebe. Die Bestrebungen, die Einleitung des Wassers in die Häuser der Vorortebezirke zu ermöglichen, datieren seit Beginn dieses Jahres. Nun war der Hauptumstand, welcher verhinderte, dass man der Sache näher trat, der Mangel eines Regulativs für die Vorortebezirke, denn das alte Regulativ war von der Statthalterei lediglich für die alten Stadtbezirke genehmigt. Nun wurde das Regulativ für das ganze Gebiet der Stadt Wien, also auch für das neue Gebiet giltig, der Statthalterei vorgelegt, und es ist eben nicht gelungen, dieses Regulativ früher zu erhalten. Wer nun das Regulativ kennt, wird ermessen, dass es nicht möglich ist, Einleitungsarbeiten vorzunehmen, ohne eine solche, auch für die Parteien bindende Vorschrift vornehmen zu lassen, weil die Gemeinde nicht zugeben kann, dass in ein großes Wasserleitungsrohr von irgendeinem beliebigen Installateur eingegriffen wird, dass dort Bohrungen vorgenommen

werden, denn, Sie wissen, dass ein ganzer Bezirk außer Betrieb gesetzt werden könnte, wenn irgendein solches Rohr ruiniert würde. Die Genehmigung der Statthalterei für dieses Regulativ ist vom 25. September datiert und ist ungefähr Ende September in die Hände des Bürgermeisters gekommen, und nun hat er vom Herrn Baudirector über den Stand dieser Arbeiten einen Bericht verlangt, denn die Sache selbst war wiederholt Gegenstand der Besprechung.

Nun hat der Herr Baudirector den Bericht erstattet, welche Objecte bereits benützt werden können, welche Straßen und welche Bezirke mit Wasserleitungsröhren versehen sind, welche Districte zur Wasserabgabe zugelassen werden können. Und heute hat sich ein merkwürdiger Umstand ergeben, der hochinteressant, für mich angesichts der Rede des ersten Redners um so interessanter ist, welcher uns seine Erfahrungen aus dem Jahre 1876 vorgeführt hat. Der Herr Baudirector hat den größten Widerstand gegen die Idee gefunden, partielle Wasserableitungen zu gestatten. Und merkwürdigerweise findet sich ein Mitglied der Versammlung, welches diesen Widerstand ebenfalls in einer anderen Form auftischt. Das ist gewiss höchst interessant. Der Bericht des Baudirectors war für den Bürgermeister der Anlass, zu erklären, dass mit der Wasserabgabe begonnen werden könne, weil sich nicht absehen lässt, warum bei einem Wasserzufluss von zwei Millionen Eimern und bei einer anderweitigen Entlastung der Wasserleitung um, wie bereits erwähnt, 30.000 Eimer pro Tag, dort, wo es technisch zulässig ist, die Wassereinleitung in die Häuser nicht gestattet werden soll.

Das ist die Geschichte der Entstehung dieses Referates, und die verschiedenen Bemerkungen, die ja sehr durchsichtig sind, haben gar keinen Grund. Das ist nicht eine Affaire von heute und gestern, sondern eine Affaire, die zehn Monate alt ist, und die, wenn das Regulativ früher gegeben worden wäre, längst hätte erledigt werden können. Es waren aber — und in der Beziehung muss ich das, was jetzt Herr Gem.-Rath Witzelsberger hier erklärt hat, bestätigen — mindestens fünf Deputationen, theils unter der Führung dieses Herrn, theils aus Herren Gemeinderäthen und Stadträthen bestehend, beim Bürgermeister und haben unter Hinweis auf den Umstand, dass 100.000 Eimer in die Liesing und draußen in Ternitz abgelassen werden, gebeten, dass die Ableitung in die Häuser gestattet wird. Das hat sich im Juni, Juli und August ereignet.

Damals wurde auf den Mangel der Vorschrift und auf den Mangel eines Antrages von technischer Seite hingewiesen; denn wenn der Baudirector nicht erklärt, es ist möglich ... (Gem.-Rath Dr. Lueger: Es sind doch genug Anträge gestellt!) Das eine wird Herr Gem.-Rath Dr. Lueger mir doch zugestehen — bei aller Hochachtung vor seinen Kenntnissen — darüber, ob man aus einem Wasserleitungsdistrict Wasser ableiten kann, darüber wird doch der Baudirector competenter erscheinen als er, und der Baudirector hat erst jetzt erklärt: das geht, das können wir thun, da werden wir die Wassereinleitung beantragen, und nachdem das geschehen war, hat der Herr Bürgermeister verfügt, dass sofort das Referat erstattet wird.

Nun ist es merkwürdig, aus dieser Beschleunigung der Sache wird ein Vorwurf gemacht, während, wenn der Gemeinderath das heute erledigt, schon Montag die Kundmachung in den sämmtlichen Bezirken, um die es sich hier handelt, erscheinen und die betreffenden Hauseigenthümer verlangen können, dass bei ihnen die Anbohrung durchgeführt wird.

Es ist gesagt worden, dass das — um mich mit Gestattung des Vorsitzenden eines wienerischen Ausdruckes zu bedienen — nur ein Pflanz ist. Nun, um jemandem eine solche Kurzsichtigkeit — ich will mich nicht anders ausdrücken — zuzumuthen, wo man doch in der nächsten Woche wissen muss, ob das wahr ist oder nicht, da muss man doch sagen, wenn die blinde Parteileidenschaft so weit geht, dann hört sich das Zusammenarbeiten vollständig auf. Jemanden so etwas zuzumuthen, geht schon über die Grenzen des Erlaubten hinaus.

In der Sache habe ich nichts weiter zuzufügen. Wenn Sie glauben, die Sache noch studieren zu müssen, dann — bitte — vertagen Sie das Referat noch auf zwei Jahre, dann werden wir vielleicht bis dahin besser einsehen, dass die Vorortebewohner Wasser brauchen, etwas, was wir schon längst wissen. Wir brauchen nicht darüber zu studieren. Und wenn einer der Herren, von Misstrauen erfüllt, dem Berichte nicht traut, so bitte ich, es liegen hier gegen 200 Exemplare desselben, sich ihn unter Schloss und Riegel zu nehmen und dann nach 8 Tagen zu controlieren, ob es wahr ist oder nicht. Man hat gesagt, „es werden nur die Straßen aufgemacht und keine Rohre eingelegt, das ist auch ein Schwindel". Nun, von jemanden, der das behauptet, kann man auch erwarten, dass er sagt, das Ganze war — um mich eines landläufigen Ausdruckes zu bedienen — nur „ein Pflanz", ein Act, um der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Mit dem Wasser, das Sie hier wirklich bekommen werden, werden Sie niemandem Sand in die Augen streuen.

Ich bitte Sie also, den Antrag anzunehmen, es wäre eigentlich passend und im Interesse des ganzen Hauses gelegen gewesen, diesen Antrag ohne Debatte anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich möchte den Herrn Referenten bitten, auf meine Anfrage eine Antwort zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, es ist bezüglich eines Bezirkes im Stadtrathe ein Antrag gestellt worden, es möge berichtet werden, ob es nicht zulässig sei, aus den liegenden Rohren, welche zur Wasserversorgung anderer Theile der alten Bezirke bestimmt sind, Wasser an die an diesen Rohren liegenden Häuser abzuleiten. Dieser Antrag ist über Verfügung des Herrn Bürgermeisters auf Simmering ausgedehnt worden, weil dort ein Rohr bis zum Central-Friedhofe liegt. Es wird, sobald ein Bericht vorliegt, sobald erklärt wird, dass das technisch zulässig ist — ich kann das nicht beurtheilen — auch dort die Wassereinleitung ohneweiters erfolgen können. Nur ist es nothwendig, in rein technischen Fragen das Votum des technischen Amtes zu hören, bevor irgendein Beschluss gefasst wird.

Gem.-Rath Steiner (zur thatsächlichen Berichtigung): Es hat in seinem Schlusswortе der Herr Referent, ebenso wie Stadtrath Müller, St.-R. Witzelsberger und Gem.-Rath Beutnitz immer die Opposition apostrophiert, dass sie für die Verschleppung dieses Referates ist, was ich ganz entschieden im eigenen Namen, sowie im Namen sämmtlicher Parteigenossen zurückweise. Es ist nicht mit einem einzigen Worte von Seite der Redner der Opposition auf die Vertagung hingewirkt worden, sondern ich berichtige thatsächlich, dass ich mich nur gegen das Nichtinformiertsein ausgesprochen habe bezüglich der Rede des Gem.-Rathes Rosenstingl.

Herrn St.-R. Witzelsberger bitte ich aber, mit seinem stadträthlichen Pathos mich nicht zu apostrophieren, denn ich kann

in Bezug auf die Wahrheit nur das eine sagen, dass er ein würdiger Schüler des Herrn Bürgermeisters ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Steiner, ich rufe Sie zur Ordnung. Sie sind auch schon sehr oft zur Ordnung gerufen worden, und ich muss Ihnen bedeuten, dass ich strengere Maßregeln gegen Sie ergreifen müsste, wenn Sie fortwährend in dieser Weise fortfahren würden.

Gem.-Rath Witzelsberger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige dem Herrn Dr. Lueger gegenüber, dass ich überhaupt nicht gesagt habe, dass ich mir Verdienste erworben habe. (Rufe links: Da gehört viel dazu!) Da gehört nicht viel dazu, als die Wahrheit. Wahr ist, dass ich gesagt habe: Seit wir die Ehre haben, dem Stadtrathe anzugehören, haben wir das Präsidium immerwährend urgiert und getrieben, dass sobald als möglich, irgendwo, wenn auch nur partiell, mit der Einleitung des Wassers in den Vororten begonnen werde. Wahr ist auch, dass auch St.-R. Dr. Lueger Zeuge war, wie wir durch drei oder vier Sitzungen nacheinander den Herrn Vorsitzenden des Stadtrathes interpelliert haben, wann die Vorlage über die Wassereinleitung kommen wird. Das ist dem St.-R. Dr. Lueger sehr gut bekannt. Wahr ist auch, dass wir alle sechs Vertreter der Vororte — nicht nur die der westlichen, denn wir waren immer einig — schon vor zwei Jahren den Herrn Bürgermeister deputativ ersucht haben, er möge alles Mögliche aufbieten, dass die Vororte, sobald als möglich, in den Genuss des Hochquellenwassers kommen. Dies erlaube ich mir, dem St.-R. Dr. Lueger zu sagen.

Gem.-Rath Rosenstingl (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss den Herrn Referenten, der eigenthümlicherweise ausgesprochen hat, dass ich beantragen würde, es müsse mit allen Bezirken gewartet werden, bis das Anbohren anfängt, dahin berichtigen, dass ich ausdrücklich gesagt habe, es soll districtweise vorgegangen werden.

Weiters berichtige ich, dass ich nicht gewarnt habe vor dem Beschlusse wegen der zwangsweisen Einleitung des Hochquellenwassers, sondern dass ich thatsächlich gesagt habe, ich erinnere Sie an jenen Beschluss, der so sehr bereut worden ist; ich habe das nur als Beispiel angeführt.

Endlich berichtige ich, dass ich auch gesagt habe, was man zu thun hat, nämlich, dass man die Rohre zu reinigen hat, und dass diese Reinigung Monate lang dauert. Endlich berichtige ich dem Herrn Baudirector gegenüber, der gemeint hat, ich hätte den Mangel eines Regulativs betont. Ich habe das nicht gethan, sondern ich habe das Regulativ mangelhaft genannt, ich habe gesagt, es ist ein Regulativ da und habe mich kritisierend über dieses Regulativ ausgesprochen.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige nur thatsächlich, sowohl dem St.-R. Müller als dem St.-R. Witzelsberger, welche mir insinuiert haben, ich sei gegen das Referat gewesen. Es muss der geehrte St.-R. Witzelsberger, der unmittelbar nach mir gesprochen hat, offenbar den Sinn meiner Worte nicht aufgefasst haben; denn ich habe damit begonnen, dass ich gesagt habe, ich begrüße dieses Referat auf das allerfreundlichste und erkläre, dass die Nothwendigkeit der Durchführung der in dem Referate angestrebten Maßregel mit Rücksicht auf jene Vorortebewohner unerlässlich sei. Ich habe dagegen nur das eine gesagt, dass ich in manchen Rücksichten die Zweifel des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl theile, weil ich zu den Erklärungen des Präsidiums kein Vertrauen besitze. So ist die Wahrheit, und die bitte ich gefälligst nicht zu verdrehen.

Gem.-Rath Gregorig (zur Berichtigung): Ich berichtige die Äußerung des geehrten Herrn Referenten, dass die Vororte jetzt Wasser bekommen, dahin, dass nach dem Referate dieselben sich nur anmelden dürfen; auf das Wasser können sie dann noch warten. (Gelächter links.) Ich berichtige ferner dem Herrn Referenten gegenüber, der geäußert hat, wir gehen aus Parteileidenschaft gegen das Referat vor, dahin, dass das nicht richtig ist. In Gaudenzdorf sind vor den Wahlen im ersten Wahlkörper die Straßen aufgemacht worden, man hat den Leuten gesagt: „Ihr kriegt jetzt das Wasser"; wie die Wahlen vorüber waren, sind die Straßen zugeschüttet worden; folglich glaube ich dem geehrten Präsidium und dem Herrn Referenten nichts mehr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist wirklich dem Präsidium auch ganz gleichgiltig.

Gem.-Rath Dr. Linke (verzichtet auf das Wort).

Gem.-Rath Dr. Lueger: Gegenüber dem Herrn St.-R. Witzelsberger berichtige ich Folgendes: Es ist wahr, dass ich gelegentlich der Berathung über das Gesuch des Herrn Gem.-Rathes Wimberger wegen Bewilligung der Einleitung des Wassers in die ihm gehörigen Häuser den Antrag gestellt habe, dass in allen jenen Straßen, in welchen sich Wasserleitungsrohre befinden, die Einleitung von Wasser in die betreffenden Häuser gestattet werden soll; es ist wahr, dass über diesen Antrag nicht abgestimmt, sondern die Sache vertagt worden ist.

Es ist weiter wahr, dass ich mich zu wiederholtenmalen an die Herren mit der Bitte gewendet habe, sie mögen mich unterstützen, damit diese Angelegenheit zur endgiltigen Berathung und Beschlussfassung gelange. Es ist aber auch wahr, dass nichts geschehen ist. Es ist weiter wahr, Herr St.-R. Witzelsberger, dass damals gesagt worden ist, dass die Einleitung des Wassers deswegen nicht vorgenommen werden könne, weil die Rohre zu eng sind; es ist weiters wahr, dass jetzt auf einmal die Rohre weit genug sind. (Heiterkeit links.) Nun, meine Herren, wissen Sie alles, was wahr ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss diesen Bemerkungen gegenüber constatieren, dass der Herr College Witzelsberger und seine Collegen aus den Vororten fort und fort das Präsidium gebeten haben, dafür zu sorgen, dass das Referat wegen der Wasserabgabe so bald als möglich auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): — (Unruhe und Rufe rechts: Was denn noch!) Der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl hat die Güte gehabt, mich heute zur Ordnung zu rufen. Ich erlaube mir an den Herrn Vice-Bürgermeister die Frage, nach welchem Punkte der Geschäftsordnung er mich zur Ordnung gerufen hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darauf brauche ich keine Auskunft zu geben. Ich bitte, die Geschäftsordnung zu lesen; Sie werden daraus entnehmen, dass der Vorsitzende verpflichtet ist, für die Ordnung der Versammlung zu sorgen.

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte mir zu sagen, nach welchem Worte ich zur Ordnung gerufen wurde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent hat das Wort zu einer Berichtigung.

Referent (zur Berichtigung): Ich habe nur Folgendes dem Herrn Gem.-Rathe Rosenstingl berichtigend zu erwidern: Er

hat seine Rede mit der Apostrophe geschlossen: Meine Herren, ich warne Sie! Er hat in seiner Rede vorausgeschickt, dass er noch nicht wisse, ob er nicht zu einem Antrage kommen werde, der dem Referat entgegengestellt wird. Das hat er ausdrücklich gesagt. Er hat weiters von einem Regulativ gesprochen, ohne zu erwähnen, ob er das Regulativ, welches jetzt gilt, auch bereits kennt. Und wenn er es kennt, weiß er es auch, dass es von der Statthalterei genehmigt ist; und da muss er wohl erlauben, dass sich die Meinung geltend macht, dass die Herren, welche das ausgearbeitet haben — sammt der Statthalterei — mindestens bezüglich dieses Gegenstandes ihm ebenbürtig sein müssen.

Dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger habe ich noch zu berichtigen, dass die Rohre, wo sie liegen, nicht enger und nicht weiter geworden sind, und dass daher sein Schluss ungerechtfertigt ist. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Der Magistrat wird ermächtigt, sofort Anmeldungen zur Wassereinleitung in die Häuser des XII., XIII., XIV. und XV. Bezirkes entgegenzunehmen nach Maßgabe des Bauamtsberichtes und unter Beobachtung der darin angegebenen Fristen und unter den in den alten Bezirken für die Wasserabgabe an Private bestehenden Vorschriften.

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Wenn ein Theil der Vororte an Wasser geradezu Noth leidet, so ist es besonders ein Theil des XVIII. Bezirkes, nämlich Pötzleinsdorf.

Hier liegt ein Referat unter der Z. 6982 vor, nach welchem die Wasserleitung in Pötzleinsdorf reconstruiert werden soll, und zwar mit dem Betrage von 9300 fl. Meine Herren! ich bitte Sie, dass dieses Referat heute vorgetragen wird. Ich habe mich an Ort und Stelle überzeugt, dass wirklich gar kein Wasser vorhanden ist, und zwar nicht nur persönlich überzeugt, sondern ich wurde auch von den dortigen Bewohnern ersucht, im Gemeinderathe dahin zu wirken, dass diese Reconstruction noch vor dem Winter durchgeführt werde. Ich möchte also das Präsidium ersuchen, dass dieses Referat, welches sehr dringlich ist, zum Vortrage komme.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Über Wunsch des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl muss ich constatieren, dass er nicht für den Referenten-Antrag gestimmt hat.

22. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über das Stück Beilage Nr. 205 zu referieren. Ich habe dasselbe in der letzten Sitzung genau erörtert und habe auch die Motive auseinandergesetzt, welche den Stadtrath geleitet haben, seinen Antrag zu stellen. Ich berufe mich daher auf meine Ausführungen in der letzten Sitzung und ersuche Sie nochmals um Annahme meines Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Zum Worte sind gemeldet die Herren Gem.-Räthe: Brauneiß, Dr. Klotzberg, Taubler, Frauenberger, Jedlička, Dr. Geßmann, Weitmann, Steiner, Ferdinand Mayer und v. Götz. Die Debatte ist geschlossen.

Gem.-Rath Brauneiß: Meine sehr geehrten Herren! Ich kann für die Überlassung dieser Baugruppe des Baumgartener Parkes nicht sein, und zwar aus folgenden Gründen: Wie wir in der letzten Sitzung erfahren haben, hat uns die hohe Statthalterei bekanntgegeben, dass das Blinden- oder Taubstummeninstitut aufgelassen werden soll und dass sie die Baugruppe im Baumgartener Parke zu diesem Zwecke benöthigt.

Wenn ich dann zurückdenke, dass die Commune Wien die Gründe bei der amerikanischen Windmühle zum Baue des Reservoirs mit 52 fl. per Quadratklafter, weiters dortige Gründe mit 78 fl. per Quadratklafter und die an der Hütteldorferstraße mit 20 fl. per Quadratklafter kaufte, so kann ich nicht denken, wie wir dazu kommen, diese Baugruppe an die Statthalterei so billig zu überlassen. Diese Baugruppe hat eine schöne Lage, dort ist heute alles parcelliert, sie liegt an der Linzer Poststraße, warum sollen wir nicht auch verlangen, dass die Statthalterei einwillige, oder dass eventuell mit ihr Verhandlungen eingeleitet werden, dass sie uns das heutige Blindeninstitut, welches wir zur Regulierung der Straße brauchen, um einen billigen Preis überlasse? Wenn solche Verhandlungen seitens der Commune mit der Statthalterei eingeleitet werden und diese uns das dortige Object um einen mäßigen Preis überlässt, dann bin ich dafür, dass man auch der hohen Statthalterei entgegenkomme und ihr diese Gründe um einen mäßigen Preis überlasse.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg! (Nicht anwesend.)

Gem.-Rath Taubler: Es ist jedermann, als das erstemal über diesen Gegenstand hier verhandelt wurde, aufgefallen, dass nicht gesagt wurde, wer der Käufer dieser neun Parcellen sein soll.

Der Käufer hat sich gewissermaßen, wenn auch die Statthalterei für ihn eingetreten ist, unter einer gewissen Anonymität verborgen, und das hat die Herren jedenfalls zum Nachdenken herausgefordert. Als ich erfahren habe, dass die Versorgungsanstalt, die Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde — jedenfalls ein sehr humanitäres Institut — diese Gründe zu kaufen gedenkt, konnte ich mir nicht erklären, warum der Versammlung nicht klar und offen gesagt wurde, dass die Gründe für diese Anstalt gekauft werden. Es ist mir klar, dass, nachdem der heutige Besitz dieser Anstalt sich am Ende der Josefstädterstraße und Blindengasse befindet, die Commune Wien sehr bald in die Lage kommen wird um die Verlängerung der Josefstädterstraße, welche angestrebt wird, durchzuführen, den größten Theil des Gartens dieser Anstalt zu Straßenzwecken zu erwerben; es ist dies wahrscheinlich, weil ich nicht annehmen kann, dass bei so verlockender Aussicht diese Anstalt selbst um die Parcellierung ansuchen wird, während wir dagegen genöthigt sein werden, nach meiner individuellen Anschauung, diesen Garten seinerzeit anzukaufen.

Wenn man uns anfangs nicht sofort gesagt hat, wer der Käufer ist, so kann es einem nicht verargt werden, wenn man glaubt, dass heute von der Commune parcellierte Gründe, um die ringsherum die Straßen führen und wo alles zur Verbauung hergerichtet ist, um einen Pappenstiel von 2 fl. verkauft werden sollen, während man andererseits vielleicht an die Gemeinde Wien wegen Erwerbung dieses Gartens herantreten und dann ganz gehörige Forderungen stellen wird, die dann motiviert werden mit dem humanitären Unternehmen. Ich glaube also, dass es viel besser und klüger gewesen wäre, wenn man sofort gesagt hätte, dass man das will, und wenn man vielleicht in Unterhandlungen mit der Commune getreten wäre wegen Abtretung dieses Gartens und Übergabe dieser Parcellen. Aber eines ist richtig, dass diese Gründe um 2 fl. sehr billig sind! (Rufe links: Richtig!) Viel zu billig. Wir geben hier neun Bauplätze — schauen Sie sich

diese schöne Configuration an — um 12.000 fl. her. Ich frage Sie, wo Sie Baugründe in so schön arrondierter Weise, mit herrlichen Bäumen versehen, um 2 fl. per Quadratmeter bekommen. Das ist viel zu billig und ich kann dieser Transaction in keinem Falle zustimmen. Ich kann nicht zustimmen, selbst wenn um einige Kreuzer mehr gegeben würde. Ich kann nur dann zustimmen, wenn diese Anstalt, respective die sie vertretende Statthalterei sich entweder herbeiläßt zu einem bedeutend höheren Preise, oder wenn sie mit der Commune Wien behufs Transaction betreffs des abzutretenden Gartengrundes des Blindeninstitutes und der zu übernehmenden Parcellen verhandelt.

Ich kann daher die Zustimmung nicht geben und bitte, ein gleiches zu thun. Bei den Verhandlungen wird weder die Commune noch das humanitäre Unternehmen schlecht fahren. (Beifall.)

Gem.-Rath Frauenberger: Warum haben wir denn dieses Referat eigentlich seinerzeit zurückgeleitet? Wir haben es deshalb zurückgeleitet, weil wir von der Statthalterei wissen wollten, zu welchem Zwecke dieser Grund angekauft wird; denn das war uns eigentlich das Wichtigste.

Wir wollen ja nicht haben, dass in dieser Gegend, wo wir Villen hinstellen wollen, vielleicht ein Correctionshaus hingebaut wird oder etwa ein Kloster für ausgewanderte Jesuiten (Gem.-Rath Gregorig: Pfui Teufel!) und dergleichen. Ja, ich bitte, das kann man sagen: Gehen Sie um Wien herum, so werden Sie eine Menge neuer Klöster finden. Wir haben deren schon genug. (Gem.-Rath Gregorig: Aber keine asiatischen! Gem.-Rath Hawranek: Auch am Salzgries gibt es verschiedenes!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe. (Widerspruch und Unruhe links. Rufe links: Das kann er im Bezirksschulrath machen!)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich will damit nichts weiter gesagt haben .... (Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich constatiere nur, dass derartige Gebäude den Wert dieses Grundes nicht erhöhen werden, das steht einmal ganz sicher fest.

Bezüglich des Blindeninstitutes bin ich ganz der Meinung meines unmittelbaren Herrn Vorredners. Wenn das Blindeninstitut dahin verlegt wird, so wird die Gemeinde in die Lage kommen, das Blindeninstitut in der Josefstadt theuer abzulösen, das werden wir erleben. Und nun, meine Herren, wurde gesagt: Wir sollen der Statthalterei den Preis bekanntgeben, und es ist interessant, was in dieser Richtung ein Mann, der durch und durch Sachverständiger ist, der Herr Referent, sagt. Der sagt: Uns kostet dieser Grund eigentlich ungefähr 1 fl. 52 kr. oder, wenn wir noch genauer rechnen, 1 fl. 46 kr. Wir machen also dabei sogar ein Geschäft. (Gelächter links.) Ja, meine Herren, es ist aber ein sehr großer Unterschied, wenn man ein Feld kauft und parcelliert u. s. w. oder wie es jetzt der Fall ist, wo man weiß, was hinkommt, wo parcelliert ist u. s. w. Das ist ein großer Unterschied und ich bin der Meinung, dass wir gar keine Ursache haben, dem Staat etwas zu schenken. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (unterbrechend): Das ist wieder so eine kleine Gefälligkeit für den Herrn Statthalter. (Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ich will Sie in dieser Angelegenheit nicht weiter stören, denn wir wollen sie ja erledigen. Ich glaube, dass der Gemeinderath nicht ohneweiters ablehnen soll, wir müssen einen Weg finden, und das wird der von meinem Vorredner angedeutete Weg der Verhandlung sein. Ich glaube, meine Herren, dass wir ungescheut 10 fl. für den Quadratmeter verlangen können, es ist das noch sehr billig.

Ich bin aber der Meinung, dass wir ganz offen mit der Statthalterei sprechen werden, dass wir sagen werden, wir wollen rücksichtlich des Blindeninstitutes in der Josefstadt einen Tausch machen. Wir werden auf diesem Wege uns einigen. Denn, wenn wir später das einlösen müssen, so können wir ja diesen Grund nicht um diesen Preis verkaufen. Und wenn das wirklich wahr ist, dass die Statthalterei dort das Blindeninstitut hinstellen will — das weiß ich ja nicht, ich zweifle nicht daran, ich will es glauben, ich bin ja nicht so wie die Herren, die gar nichts mehr glauben. (Heiterkeit.) (Zur Linken gewendet:) Sie haben ja gar keinen Glauben mehr! (Lebhafte Heiterkeit.) Ich bin der Meinung, dass das, was der Statthalter sagt, richtig ist. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Dem Bürgermeister glaube ich gar nichts mehr! — Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich bitten, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, keine solchen Bemerkungen zu machen! — Gem.-Rath Dr. Lueger: Er hat mich ja gefragt!)

Ich stelle also den Antrag: Es werde eine Commission eingesetzt, welche mit der h. Statthalterei in dieser Richtung verhandelt, und dieses Referat ist abzulehnen. Ich bitte, meinen Antrag zu unterstützen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Jedlička hat das Wort. (Derselbe ist im Saale nicht anwesend.)

Gem.-Rath Buschan (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es sind abermals keine 92 Herren im Hause, und ich glaube, so wichtige Referate bedürften doch der Anwesenheit so vieler Mitglieder. Entweder ist der Herr Vorsitzende so gütig, den Telegraphen spielen zu lassen, damit die Herren hereinkommen, oder wir vertagen einfach das Referat wegen Beschlussunfähigkeit.

Gem.-Rath Weitmann: Meine Herren! Es ist das eine eigenthümliche Anforderung. Wir sollen den Preis der Gründe in Baumgarten bekanntgeben und sollen dieselben der Staatsverwaltung verkaufen. Nun wissen wir aber bestimmt, dass wir den Grund des Blindeninstitutes zur Durchführung der Josefstädterstraße in die Lerchenfelderstraße, und zwar in der nächsten Zukunft, brauchen werden. Die Statthalterei will aber, wie ich aus dem Referate entnehme, uns den Preis des Grundes vom Blindeninstitute nicht bekanntgeben.

Wenn z. B. das ein Privatgeschäft ist, so kann das doch nur als Tauschgeschäft betrachtet werden, und zuerst müsste man sich denn doch klar werden, was der Betreffende für den Grund verlangt, den ich kaufen soll und zu meinen Angelegenheiten benöthige, und ich glaube, es wäre vor allem von großer Wichtigkeit, wenn an die Statthalterei das Ansuchen gestellt würde, zu erklären, welchen Preis sie für den Quadratmeter Grund, den wir zur Erweiterung oder Durchführung der Straße in die Lerchenfelderstraße benöthigen, verlangt.

Man könnte da eine Compensation vornehmen und das Geschäft in der Weise durchführen, wie es bereits mein geehrter Herr Vorredner gesagt hat, aber vor allem wäre es nothwendig, dass wir gleichzeitig mit der Statthalterei bezüglich des von uns benöthigten Grundes des Blindeninstitutes verhandeln, und dass wir mit der Statthalterei betreffs des Grundes in Baumgarten gar nicht früher in Verhandlungen treten, bis sie uns den Preis namhaft gemacht hat, den sie für das Blindeninstitut verlangt;

denn sonst verkaufen wir heute den Grund in Baumgarten um einen billigen Preis; wir kommen der Statthalterei coulant entgegen, sind aber heute noch nicht versichert, ob uns die Statthalterei ebenso coulant entgegenkommen wird. Wir haben ja in dieser Richtung besonders mit dem Staate böse Erfahrungen gemacht, und die Commune hat nichts an den Staat zu verschenken. Ich schließe mich diesbezüglich ganz dem ersten Herrn Redner, dem Herrn Collegen Taubler aus dem VII. Bezirke, an. Aber auf die Bemerkung des zweiten Herrn Redners, der in seiner Besorgnis aussprach, es sei ihm lieber, dass man den Grund für dieses Wohlthätigkeits-Institut verkaufe, als dass man denselben für ein Kloster verkaufen sollte, habe ich hinzuzufügen, dass ich damit wohl einverstanden bin; das ist ein wohlthätiges Institut, und es ist mir selbst lieber, als dass vielleicht ein Kloster hingebaut würde. Jedoch ist mir dies noch lieber, als wenn sich dort eine Colonie von jüdischen Juden anbauen würde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, sich zu mäßigen. Den letzten Ausdruck verstehe ich nicht. (Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Weitmann: Ich habe von russischen Juden gesprochen, die aus Russland weggejagt, ausgetrieben werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Steiner hat das Wort. (Derselbe ist im Saale nicht anwesend.)

Gem.-Rath v. Götz: Als die vormalige Gemeinde Baumgarten die ehemalige Schlosspark-Realität gekauft hat, wurde beim Kaufe gleichzeitig ein Programm aufgestellt und in diesem Programme hat man sich vor Augen geführt, was man eigentlich mit dem Park machen will und in welcher Weise die Verwertung der ganzen Realität durchgeführt werden soll. Nach diesem Bauprogramm hat die ehemalige kleine Gemeinde Baumgarten angenommen, dass es ihr innerhalb zehn Jahren möglich sein wird, sämmtliche Baustellen zur Verbauung zu bringen und durch Verbauung dieses ganzen Areales zur Hebung ihres Ortes wesentlich beizutragen. Der Ankauf dieser Realität geschah zu einem sehr billigen Preise. Der Preis für 32.000 □° betrug 180.000 fl. Die Herren können daraus entnehmen, dass für jeden Privatspeculanten es von Vortheil gewesen wäre, dieses Geschäft zu machen, und nur die Schnelligkeit, mit der die damalige Gemeindeverwaltung gearbeitet hat, hat es dahin gebracht, dass dieser Besitz von Seite der Gemeinde Baumgarten erworben worden ist — gewiss nur zum Vortheile der Gemeinde Baumgarten. — Nun, das erste Jahr, als noch die Gemeinde Baumgarten selbst functionierte, wurden in diesem Zeitraume die Straßen hergestellt, 13 Häuser wurden zur Verbauung gebracht und 15 Baustellen verkauft. Nun kam die Einverleibung zu Wien und in dem Momente tritt die Sperrung der ganzen Entwicklung unseres Vorortes ein. Um einen Preis namhaft zu machen für einen Käufer, der eine Anfrage stellt, braucht die Wiener Gemeinde fünf Vierteljahre. Sie können sich demnach vorstellen, wie lange es dauern wird, wenn man bei einem Käufer fünf Vierteljahre Zeit braucht, um den Preis zu fixieren, bis die Verbauung oder der Verkauf sämmtlicher Grundstücke durchgeführt werden kann.

Als das erstemal das Referat im Juni vertagt wurde, hat der Herr Dr. Lueger die Bemerkung gemacht, es schadet nichts, ob dieses Referat noch 24 oder 48 Stunden länger liegen bleibt, da es ohnedies so viele Monate liegen geblieben sei. Aus diesen 24 Stunden sind aber drei Monate geworden und ich bin auch überzeugt, dass, wenn heute die Vertagung neuerdings beantragt wird, die ganze Angelegenheit begraben ist. (Rufe links: Warum wurden in den Ferien keine Sitzungen gehalten?) Da möchte ich die Bemerkung machen, dass die Opposition fünf Monate Ferien gehabt hat und wir waren wohl nicht in der Lage, bei Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen darüber zu berathen. Das ist also nicht stichhältig. Bei der ersten Vertagung wurde gesagt, die Sache sei nicht klar, man müsse wissen, was die ganze Realität gekostet hat. Das war der Grund, warum damals das Referat vertagt wurde und der Vertagungs-Gemeinderath Frauenberger (Heiterkeit) hat es nun zuwege gebracht, dass diese Daten beschafft wurden. Nun hat der Referent Dienstag ganz genau gesagt, was die ganze Realität gekostet hat, er hat ausgerechnet, dass der Grund heute, inclusive der zweijährigen 4percentigen Verzinsung und des Intercalars 1 fl. 46 kr. per Quadratmeter kostet und in dem Referate wurde von Seite des Bauamtes ein Preis von 1 fl. 50 kr. als Verkaufspreis angegeben in Berücksichtigung des Umstandes, dass der Platz für ein humanitäres Institut verwendet werden soll. Der Magistrat hat 1 fl. 70 kr. angesetzt und der Stadtrath hat geglaubt, noch weiter gehen und den Herren beantragen zu sollen, die Grundstücke nicht unter 2 fl. zu verkaufen. Ich bin ganz erstaunt, dass hier Herren, die vielleicht nie in Baumgarten gewesen sind, unseren Grundbesitz so hoch an Wert schätzen. Unsere beeideten Grundfachverständigen wissen jedenfalls ebenso gut, wie die Herren hier im Gemeinderathe, was der Grund wert ist, und ich kann Ihnen eine ganze Liste vorlegen, aus welcher hervorgeht, was sämmtliche Grundparcellen und was jede einzelne für einen Wert besitzt. Nun haben die Sachverständigen erklärt, dass der Grund im Durchschnitte 2 fl. per Quadratmeter wert ist, Gem.-Rath Frauenberger meint jedoch, er sei gewiss per Quadratmeter 10 fl. wert.

Ich glaube, das ist jedenfalls über das Ziel geschossen und man wird der ganzen Sache gewiss nicht dienen, wenn man eben derartige Preisfixierungen aufstellt, weil zu diesen ja kein Mensch irgendeinen Grund zu kaufen in der Lage ist. Wenn die Herren berücksichtigen, dass außer den Grenzen Wiens heute eine riesige Entwicklung statthat, dass man in den einzelnen kleinen Gemeinden mit fieberhafter Thätigkeit die Verbauung der Orte zu fördern sucht, so muss es ganz gewiss sehr unliebsam berühren, dass man gerade für Baumgarten, an der Grenze von Wien gelegen, durch die Einverleibung zu dem Facit kommt, dass die Entwicklung und Verbauung, die man als ganz kleine Gemeinde mit riesiger Schnelligkeit gefördert hat, nicht weiter statthaben soll.

Ich würde daher im Interesse der Entwicklung des Bezirkes, des Ortes Baumgarten, die Herren bitten, dem Referenten-Antrage zuzustimmen.

Die kleine Gemeinde Baumgarten hat ganz bestimmt den Grundbesitz nur zu dem Zwecke gekauft, um durch rasche Verbauung den Aufschwung des Ortes zu fördern. Die Herren speciell aus Ottakring werden auch wissen, dass seinerzeit die Gemeinde Ottakring das ganze Liebhartsthal zu dem Preise von 1 fl. und 1 fl. 50 kr. per Quadratklafter verkauft hat (Rufe: Leider!), um rasch die Verbauung durchzuführen, und wenn Sie berücksichtigen, dass, wenn Sie heute die Grundstücke verkaufen, Sie nicht allein den Kaufpreis bekommen und Zinsen einzunehmen in der Lage sind, sondern an indirecten Steuern und Umlagen und Zinskreuzern einen bedeutenden Betrag herausbekommen, so kann ich Ihnen sagen, dass bei 83 Baustellen, welche einen Wert von 140.000 fl. repräsentieren, der Entgang an Interessenumlagen und Zinskreuzer 18- bis 20.000 fl. pro Jahr ausmacht. Das können Sie

mit einer Erhöhung des Preises nicht hereinbringen; ich bitte demnach im Interesse der Sache, dem Antrage des Referenten zuzustimmen.

Referent (zum Schlusswort): Ich werde mich kurz fassen, weil die Zeit vorgeschritten ist; auf die Bezweiflung des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger, dass er nicht gewusst hat, zu welchem Zwecke diese Realität gekauft werden soll, will ich nur bemerken, dass ich die Zuschrift vom 22. Juni vorgelesen habe.

Da heißt es wörtlich: „Zu einem Blindeninstitute, eventuell Taubstummeninstitute oder Waiseninstitute", das steht ausdrücklich hier. Von Seite des Herrn Gem.-Rathes Taubler ist gesagt worden, dass er nicht gewusst hat, wer der Käufer ist. Ich habe mir bei meinem dreimaligen Referate erlaubt, die Zuschriften vorzulesen, und zwar jene vom 15. August 1892, wonach die Statthalterei kaufen will, vom 11. October 1892, wonach ebenfalls die Statthalterei, und vom 22. Juni 1893, wo wieder die Statthalterei als Käufer auftritt. Bezüglich des Antrages, dass man eventuell 10 fl. verlangen soll, möchte ich bemerken, dass bereits 1184 m² verkauft worden sind, und zwar mit dem Preis von 1 fl. 66 kr. bis 3 fl. Es ist auch gesagt worden, dass dieser Grund als Feld gekauft und nunmehr parcelliert ist, dass ich daher irrthümlich gesagt habe, dass 1 fl. 64 kr. auf die Quadratklafter entfällt. Ich weise darauf hin, dass ich rücksichtlich der Auseinandersetzung des Bauamtes erwähnt habe, dass die abgetretenen Straßen bereits in Abzug gebracht worden sind, daher sich dies nur für das Bauareale so beziffert.

Bezüglich der Ablehnung und der Cumulierung mit dem Verkaufe des Blindeninstitutes in der Josefstadt möchte ich bemerken, dass man das eigentlich nicht zusammenwerfen soll. Die Statthalterei tritt als Käufer an uns heran und sagt, sie habe die Absicht, ein Blindeninstitut zu bauen. Verkauft die Gemeinde den Grund nicht, so wird die Statthalterei daneben Gründe bekommen. Man darf ja nicht glauben, dass die Gemeinde allein Gründe zu verkaufen hat; es sind auch andere Gründe in der Nähe. Man soll bedenken, dass die Gründe zum Verkaufe da sind — Sie werden keinen höheren Preis dafür erzielen — und dass Sie dadurch dem wohlthätigen Zwecke, welchen die Statthalterei verfolgt, nur dienen. Ist es denn so weit gekommen, dass man der Statthalterei, welche doch eine k. k. Behörde ist, nicht glaubt, wenn sie sagt: ich baue zu diesem Zwecke, und überdies diesbezüglich Verhandlungen eingeleitet worden sind?

Ich hoffe und habe persönlich die Überzeugung, dass auch bezüglich der Verhandlungen über das Blindeninstitut die Sache sich gewiss regeln wird, aber man muss doch etwas entgegenkommen und sagen, ich verkaufe dir dies; denn es ist ein wohlthätiger Zweck, zu welchem du es verwendest. Dass die Herren glauben, dass das wieder nicht wahr ist, kann ich nicht begreifen, und ich kann Ihnen also nur den Antrag des Stadtrathes empfehlen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Berichtigung): Ich möchte dem Herrn Collegen aus dem XIII. Bezirke bemerken, dass es unrichtig ist, dass unsere Abstinenzpolitik die Erledigung der Sache verzögert hat. Dieser Gegenstand wurde nach unserem Wiedereintritt in den Gemeinderath referiert und dann durch Verschulden des Präsidiums einfach liegen gelassen. Das geht schon daraus hervor, dass Herr Dr. Geßmann, welcher doch erst heuer gewählt wurde, sich gelegentlich dieser Debatte zum Worte meldete, aber bisher nicht zum Worte gekommen ist. Der Herr Collega ist also vollständig im Irrthume, unsere Abstinenzpolitik hat seinem Baumgarten bisher gar nicht geschadet. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte die Herren Schriftführer, die Zahl der anwesenden Herren Gemeinderäthe zu zählen.

Ich bitte, sich auf die Plätze zu begeben. (Nach einer Pause:) Es sind 92 Gemeinderäthe anwesend.

Gegen den Referenten-Antrag wurde von den Herren Gem.-Räthen Frauenberger, Weitmann und Taubler der Antrag gestellt, es soll mit der hohen Statthalterei verhandelt werden zu dem Zwecke, dass erstens für den Grund in Baumgarten ein höherer Kaufpreis erzielt werde, und zweitens, dass auch in Erfahrung gebracht werde, zu welchem Preis die Statthalterei geneigt wäre, den von der Gemeinde benöthigten Grund in der Josefstädterstraße zu verkaufen.

Erst nach Abschluss dieser Verhandlungen soll in die meritorische Erledigung dieses Gegenstandes eingegangen werden. (Rufe links: Und ein Comité gewählt werden.) Ich bitte, das ist Sache des Stadtrathes. Ich ersuche also diejenigen Herren, welche mit diesen Gegen-Anträgen der Herren Gem.-Räthe Frauenberger, Taubler und Weitmann einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Es sind mit der hohen k. k. Statthalterei Verhandlungen einzuleiten, um erstens für den Grund in Baumgarten einen höheren Kaufpreis zu erzielen, und zweitens, um in Erfahrung zu bringen, zu welchem Preise die Statthalterei geneigt wäre, den von der Gemeinde benöthigten Grund in der Josefstädterstraße zu verkaufen.

Erst nach Abschluss dieser Verhandlung soll in die meritorische Erledigung dieses Gegenstandes eingegangen werden.

23. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Dieser Act ist auch ein 92er Stück, Zahl 62, über welches ich auch bereits in der letzten Sitzung referierte. Es betrifft den Verkauf eines Grundes in der Bleichergasse im IX. Bezirke. Ich habe auch darüber bereits gesprochen und auseinandergesetzt, unter welchen Bedingungen der Kauf abgeschlossen werden soll. Es ist nämlich vom Baumeister Spilka ein Preis von 53 fl. per Quadratmeter geboten worden, was gewiss ein ziemlich hoher Preis ist. Ich ersuche Sie also um Ihre Zustimmung zu den Anträgen, welche in der Beilage Nr. 62 enthalten sind.

Gem.-Rath Dürbek: Sehr geehrte Herren! Ich möchte mir nur einige Fragen an den Herrn Referenten erlauben. Dieser Verkauf wurde schon am 18. April 1893 abgeschlossen und da möchte ich mir die Frage erlauben, warum diese Sache so lange, vom April bis heute, verzögert wurde, nachdem diese Angelegenheit doch mehr oder weniger im Interesse des Käufers, der Gemeinde und auch der Volkswirtschaft gelegen ist. Vielleicht würde dort heute schon ein Haus stehen! Ich finde keinen Grund, warum dieser Bauplatz heute noch so dasteht und nicht benützt wird. Das wäre die Frage, die ich an den Herrn Referenten zu stellen mir erlaube.

Referent: Ich kann auch nur sagen, dass ich bedaure, dass dieses Stück nicht früher zur Erledigung gekommen ist. Nachdem es aber nicht in meiner Macht steht, die Sache auf die Tagesordnung zu bringen, habe ich auch den Vorwurf nicht zu tragen.

Ich glaube auch, dass der Vorwurf niemandem anderen zu machen ist; es ist das ein 92er Stück und die Herren wissen, unter welch schwierigen Umständen die Anzahl von 92 Herren zu erzielen ist. Aus diesem Grunde ist die Sache immer zurückgeblieben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Zahl der Anwesenden zu constatieren. (Geschieht.)

Es sind nur 89 Herren Gemeinderäthe anwesend. Es ist daher die Abstimmung über diesen Gegenstand unmöglich. (Rufe: Noch einmal zählen!)

Mit Rücksicht darauf, dass hiedurch die Abstimmung über den Gegenstand vereitelt ist, wird im Sinne des Gesetzes vom 20. März 1891 bei der Beschlussfassung über diesen Gegenstand das nächstemal nur die Anwesenheit von 70 Mitgliedern nothwendig sein.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Zum Referat 7530 hat Herr Gem.-Rath Steiner den Antrag gestellt, dass das Wasser für die Vororte billiger abgegeben werden soll. Der Herr Vorsitzende hat jedenfalls unter dem Eindrucke der Anklagen, die gegen das Präsidium erhoben worden sind, vergessen, abzustimmen. Bitte das nachzutragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ein Antrag dieser Art ist mir nicht übergeben worden.

Gem.-Rath Gregorig: Der Antrag Steiner lautet: Das Wasser für die Vororte ist billiger abzugeben. Der Antrag ist gestellt worden; wir können nichts dafür, wenn der Herr Vorsitzende nicht aufmerkt. (Widerspruch.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich weise diese Bemerkung zurück. Ich gebe acht. Ich habe nicht gehört, dass ein solcher Antrag gestellt wurde.

Gem.-Rath Gregorig: Der Antrag ist gestellt worden. Wir können nichts dafür, wenn der Vorsitzende nichts hört. (Unruhe.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meines Wissens ist vom Herrn Gem.-Rathe Steiner der Antrag gestellt worden, dass das Präsidium ersucht werden solle, dass das Referat über die Wasserbezugsgebüren binnen 14 Tagen auf die Tagesordnung des Gemeinderathes zu setzen sei. Über diesen Antrag ist wirklich nicht abgestimmt worden, ich ersuche daher, die Abstimmung vorzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist etwas anderes. Eine solche Anregung hat Herr Gem.-Rath Steiner allerdings gegeben. Nach der Geschäftsordnung hat der Herr Bürgermeister die Tagesordnung festzusetzen. Ich habe das als Wunsch angenommen, der nach Möglichkeit zur Ausführung kommen wird; eine Abstimmung darüber ist unzulässig.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Wenn das richtig wäre, was der Herr Vorsitzende uns jetzt mitgetheilt hat, dann ist der Gemeinderath absolut machtlos gegenüber jedem Präsidium, dann kann jeder Gegenstand, der dem Präsidium missliebig ist, nie zur Berathung und Abstimmung gelangen, das Präsidium setzt den Gegenstand einfach nicht auf die Tagesordnung.

Diese Anschauung ist nicht richtig. Es ist jede parlamentarische Körperschaft in der ganzen Welt berechtigt, Einfluss auf ihre Tagesordnung auszuüben, und ich erkläre dem Herrn Vorsitzenden, dass, wenn der Vorsitzende oder das Präsidium in der Weise vorgeht, wir immer das Mittel werden anwenden können, dass wir eine eigene Sitzung verlangen werden, mit dem Bedeuten, dass in dieser eigenen Sitzung über den betreffenden Gegenstand, den wir darauf setzen, verhandelt werde. Wenn das dem Präsidium lieber ist, so beharre es bei dieser seiner Anschauung. Wenn das Präsidium aber mit uns doch noch auf einem halbwegs anständigen Fuße leben will, so würde ich es bitten, die Anschauung, welche vollkommen unberechtigt ist, einfach zurückzuziehen und dem Plenum des Gemeinderathes jenes Recht zu lassen, welches jede parlamentarische Körperschaft auf der ganzen Welt besitzt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diese Bemerkungen waren ganz überflüssig, ich habe bereits bemerkt, dass der Wunsch, den Herr Gem.-Rath Steiner ausgesprochen hat (Rufe links: Der Antrag!), nach Thunlichkeit zur Ausführung kommen werde. Vorläufig ist meines Wissens der Gegenstand im Stadtrathe noch gar nicht endgiltig erledigt, es ist daher nicht möglich, eine im Stadtrathe noch nicht erledigte Sache auf die Tagesordnung zu setzen. Im übrigen verweise ich auf § 26 der Geschäftsordnung, wo es heißt: „Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge, in welcher die Geschäfte ihrer Dringlichkeit und Wichtigkeit nach zur Erledigung kommen sollen."

Gem.-Rath Purscht (zur Geschäftsordnung): Ich berichtige thatsächlich, dass das ein Antrag und nicht ein Wunsch vom Collegen Steiner ist. Ich habe den Antrag selbst geschrieben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist ja ganz gleichgiltig. (Widerspruch links und Rufe: Über einen schriftlichen Antrag muss abgestimmt werden.) Wenn das Referat, welches Herr Gem.-Rath Steiner gemeint hat, die Erwirkung des Landesgesetzes ist, so bemerke ich, dass dasselbe auf der Tagesordnung steht. Ich habe erklärt, es werde nach Thunlichkeit sobald als möglich auch referiert werden.

24. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten, über den Antrag zur Zahl 6982, betreffend die Rohrlegung in der Pötzleinsdorfer Hauptstraße behufs Reconstruction der Pötzleinsdorfer Wasserleitung. Der Plan dieser Wasserleitung ist an der Tafel angeheftet und ich bitte, denselben in Augenschein zu nehmen. Pötzleinsdorf ist leider eine jener Gegenden, welche derzeit mit Wasser so schlecht dotiert sind, dass sie nicht einmal die nothwendigsten Bedürfnisse damit decken können. Es ist daher unbedingt nothwendig, in dieser Hinsicht etwas zu thun und die Wasserleitung, die dort in der letzten Zeit versiegt ist, wieder in den Stand zu setzen, um den Bewohnern das Wasser zuzuführen. Es ist von Seite des Bauamtes ein Project ausgearbeitet worden, welches darin besteht, dass man in der Lehne, welche zwischen der Kirche und dem Michaeler Weg gelegen ist, an der rechten Seite, wo bereits ein Auslaufbrunnen sich befindet, einen Stollen in der Länge von 100 m gräbt und denselben in ein kleines Reservoir münden lässt, welches einen Fassungsraum von 300 hl hat. Von diesem soll der Rohrstrang geführt werden, welcher herunter bis zum Elissen'schen Park führt.

An diesen Rohrstrang sollen sich Auslaufbrunnen anschließen, und es soll die Wasserversorgung von dort aus stattfinden. Die Kosten betragen 11.300 fl. Nachdem aber in dem Präliminare nur 2000 fl. für diese Rohrleitung eingesetzt sind, ist es nothwendig, den Betrag von 9300 fl., welcher nicht bedeckt ist, zu genehmigen. Ich will die Herren nicht weiter damit ermüden; diejenigen, die es interessiert, bitte ich, den Plan anzusehen. Der Antrag des Stadtrathes lautet: Genehmigung des Projectes und Bewilligung eines Zuschusscredites von 9300 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Das Project für die Rohrlegung in der Pötzleinsdorfer Hauptstraße behufs Reconstruction der Pötzleinsdorfer Wasserleitung wird genehmigt und zu diesen Zwecken ein Zuschusscredit von 9300 fl. bewilligt.

25. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe noch über den Antrag Z. 7289, zu referieren, betreffend die Auszahlung des Betrages von 12.891 fl. 20 kr. an die Staatsbahnen für einen Grundstreifen sammt Baulichkeiten zu Zwecken der Krottenbach-Überwölbung in Döbling.

Die geehrten Herren werden sich zu erinnern wissen, dass die Überwölbung des Krottenbaches hier beschlossen worden ist, und es ist das erste Baulos schon vergeben und ausgeführt worden.

Es sind auch die Bedingungen bezüglich der Einlösung vereinbart worden, und die Gemeinde hat sich verpflichtet, die Straße über diesen Krottenbachcanal durchzuführen, und es ist auch die Sache genehmigt worden. Außer dieser Zahlung, welche eigentlich als Compensation für die unentgeltliche Abtretung der Gründe gegeben worden ist, sind unbedeutende Entschädigungen ausgezahlt worden. Nun handelt es sich um den zweiten Theil. Auch bezüglich des zweiten Theiles hat der Stadtanwalt Dr. Schmitt mit den betreffenden Parteien verhandelt, unter welchen Bedingungen sie die Gründe zur Herstellung der Krottenbach-Überwölbung hergeben. Es haben sich die meisten ziemlich coulant gezeigt und nur gegen Vormerkung einer Servitut den Streifen der Gemeinde zur Benützung übergeben. Einigen musste eine Entschädigung geleistet werden, und insbesondere ist der Grund, welcher der Frau v. Wertheimstein gehört, derjenige, welcher mit einer Ablösung verbunden war. Es musste ein Streifen, der hier im Plane gelb bezeichnet ist, abgetreten werden. Derselbe führt von der Nussdorferstraße bis nahezu an die Station Döbling, die in der Zukunft ausgeführt werden soll, und betrifft die Parcellen II/1, IV/1, IV/2. Von diesem Streifen müssen 377 m² abgetreten werden, um sie für die Krottenbach-Überwölbung benützen zu können. Es war nicht möglich, diese Gründe umsonst zu bekommen, indem die Frau v. Wertheimstein, eine alte Dame, an ihrem Garten sehr hängt und für jeden Baum — ich möchte sagen — zittert, so dass sie niemandem ihren Garten lassen wollte, und eine Expropriation hätte stattfinden müssen.

Aus diesem Grunde hat man sich an die Staatsbahn gewendet, welche dort ebenfalls eine Einlösung vorzunehmen hat, nachdem sie dort die Vorortelinie durchführt, damit sie gleichzeitig mit ihren Einlösungen den Streifen, der für die Überwölbung des Krottenbaches nothwendig ist, einlöse, um nicht noch einmal an die alte Dame herantreten zu müssen und vielleicht noch höheren Ansprüchen genügen zu müssen.

Es haben auch Verhandlungen seitens der Staatsbahn stattgefunden, und es ist für diese Strecke, welche hier auf dem Plane gelb angelegt ist, in dem Ausmaße von 1232 m², welche zur Einwölbung des Krottenbaches unbedingt nothwendig war, ein Betrag von 12.891 fl. 20 kr. gezahlt worden, und zwar ist für den größeren Theil 8 fl. 40 kr. und für den kleineren Theil, welcher einen schönen Garten gebildet hat, 40 fl. bezahlt worden. Es ist ganz derselbe Preis, welchen die Staatsbahn als ausführendes Organ der Verkehrs-Commission gezahlt hat. Es sind also die Preise vollkommen gerechtfertigt, und die Herren wissen ja nach früheren Verkäufen, die wir auch mit der Commission abgeschlossen haben, dass diese Preise gewiss nicht zu hoch sind.

Ich ersuche daher um die Annahme dieses Ihnen vorgelesenen Antrages des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Die Auszahlung von 12.891 fl. 20 kr. an die Staatsbahnen für einen Grundstreifen sammt Baulichkeiten zu Zwecken der Krottenbach-Einwölbung wird genehmigt.

26. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5961 zu referieren. Es betrifft das die Verhandlungen über die Erwerbung der beiden Häuser Nr. 102 und Nr. 104 im VII. Bezirke, Kaiserstraße, und zwar zur Herstellung eines Kinderspielplatzes.

Schon vor längerer Zeit hat die Bezirksvertretung von Neubau sich an den Gemeinderath mit der Bitte gewendet, das Haus Nr. 104 Kaiserstraße zur Anlage eines Kinderspielplatzes käuflich zu erwerben. Es wurde damals von Seite des Eigenthümers der Betrag von 115.000 fl. gefordert, ein Preis, der den wirklichen Wert überschreitet; auch war das Gutachten des Bauamtes und Magistrates, dahin gehend, dass diese Baustelle allein oder dieses Haus mit dem Garten allein nicht als ausreichend für die Herstellung eines Kinderspielplatzes gefunden wurde.

Im Stadtrathe wurde beschlossen, es sei sich auch an die Eigenthümer des Hauses Nr. 102 Kaiserstraße zu wenden, weil diese beiden Realitäten, in Verbindung gebracht, einen ausreichend großen Platz geboten hätten, um einen Kinderspielplatz dort zu errichten. Es sind die Verhandlungen eingeleitet worden und es hat die Eigenthümerin des Hauses Nr. 102 erklärt, sie sei in keinem Falle in der Lage, dieses Haus an die Gemeinde zu verkaufen, weil erstens ein Vertrag mit einem Fuhrmanne bestehe, der bis zum Jahre 1897 dauert und grundbücherlich einverleibt sei, und außerdem habe sie demselben das Vorkaufsrecht zugesichert. Geschätzt wurde das Haus Nr. 102, welches dermalen nicht in Betracht kommt, auf 85.000 fl. und das Haus Nr. 104 auf 108.000 fl. Ich bemerke, dass es sich heute nur um den Ankauf des Hauses Nr. 104 handelt, weil der Ankauf des Hauses Nr. 102 dermalen unmöglich ist.

Bei der Configuration, wie sie hier durch das Project des Stadtbauamtes sehr schön ausgearbeitet wurde, würde bei der Erwerbung beider Realitäten eine 12 m breite Gasse gewonnen werden, um zu einem Garten zu gelangen, und außerdem würden auf jeder Seite zwei Baustellen, im ganzen vier Baustellen, gewonnen werden, die ringsum anrainenden Hausbesitzer hätten einen Vorgarten von 3 m und die in der Lerchenfelderstraße befindlichen Hausbesitzer hätten die Annehmlichkeit, bei der Verbauung ihrer Häuser ein Fensterrecht nach der Rückseite zu haben. Nachdem es sich dermalen aber nur um den Ankauf der Realität 104 handelt, will ich das technische Project nicht näher in Betracht ziehen und bemerke nur, dass das Flächenmaß des Hauses 104 1891·99 m² und das Flächenmaß des Gartens 2238 m², das ganze Flächenmaß also 4124·09 m² beträgt und würde sich der Preis per Quadratmeter bei einem Verkaufspreise von 110.000 fl. mit 26 fl. 42 kr. beziffern.

Es wurde nun darüber beschlossen und über Beschluss des Stadtrathes durch ein Comité mit dem Eigenthümer in Verhandlung getreten und hat sich derselbe bereit erklärt, diese Realität der Gemeinde um den Betrag von 105.000 fl., das ist

3000 fl. unter dem Schätzwerte, zu überlassen. Ich erlaube mir daher im Namen des Stadtrathes folgenden Antrag zu stellen. (Liest:)

„Es sei die Realität Or.-Nr. 104 Kaiserstraße um den Kaufpreis von 105.000 fl. ö. W. seitens der Gemeinde anzukaufen; die Ausbezahlung des Kaufschillings habe gleichzeitig mit der am 1. Februar 1894 durchzuführenden Übernahme der Realität in den physischen Besitz der Gemeinde zu erfolgen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Es sei die Realität Or.-Nr. 104 Kaiserstraße um den Kaufpreis von 105.000 fl. ö. W. seitens der Gemeinde anzukaufen; die Ausbezahlung des Kaufschillings habe gleichzeitig mit der am 1. Februar 1894 durchzuführenden Übernahme der Realität in den physischen Besitz der Gemeinde zu erfolgen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 15 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **10. October 1893.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, v. Götz, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Noske, Dr. Huber, Rückauf, Kreindl, Schlechter, Dr. Lederer, Schneiderhan, Dr. Lueger, Vaugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Stenzl.
Experten: Baudirector Berger, Ober-Ingenieur Buschek.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Stenzl und Boschan entschuldigen ihr Ausbleiben. (Zur Kenntnis.)

Eingabe des Vorstehers des XIII. Bezirkes Hietzing um Maßnahmen zur Behebung des herrschenden Wassermangels in Hietzing. (An den Magistrat.)

(7147.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Karl Helbig im II. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(6820.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob Egg um Entschädigung für den anlässlich des Umbaues des Hauses Or.-Nr. 2 der Komödiengasse und Or.-Nr. 18 der Großen Mohrengasse im II. Bezirke abzutretenden Straßengrund und beantragt, die Schadloshaltung mit 45 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(6556.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an:

Kopp Karl Theodor Eduard, Koch und Küchenchef;

Hornig Wilhelm, Goldarbeiter;

Noodt Wilhelm Friedrich Ludwig Adolf, Bau- und Kunstgewerbezeichner. (Angenommen.)

(7067.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über den Recurs des Rudolf Reichelt gegen die für zwei Erker beim Hausbaue Einl.-Z. 3109 im II. Bezirke, Vorgartenstraße, berechneten Taxe und beantragt, dem Recurse Folge zu geben und den Taxbetrag per 60 fl. für die innerhalb des Vorgartens befindlichen Erker zurückzuerstatten. (Angenommen.)

(7036.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Überschreitung der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 6. Juni 1893, Z. 3545, genehmigten Kosten per 637 fl. 42 kr. für die Reconstruction und Adaptierung des Armenhauses im XVIII. Bezirke, Pötzleinsdorf, Hauptstraße 102, und beantragt die Genehmigung, sowie Bewilligung des erforderlichen Zuschusscredites per 372 fl. 22 kr., welcher auf den Reservefond pro 1893 zu verweisen wäre. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7093.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Feigl um Bewilligung der theilweisen Verbauung der Parcellen Nr. 291/1, 2, 3, 4 und 292/1, 2 Einl.-Z. 170 und 171 im XIX. Bezirke, Unter-Döbling, Kreuzgasse, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses unter gleichzeitiger Bewilligung zur Herstellung eines geschlossenen Balkons gegen dem zu bestätigen, dass der Bauwerber vorerst den vor den zu verbauenden Parcellen gelegenen, zur Eröffnung der verlängerten Kreuzgasse erforderlichen Grund bis zur halben künftigen Straßenbreite erwerbe und im gehörigen Niveau, sowie lastenfrei und unentgeltlich an die Gemeinde Wien abtrete. (Angenommen.)

(7092.) **Derselbe** referiert über das Anbot des Josef Wierl im XIX. Bezirke, 175 Stück alte Trottoirsteine zum Preise von 25 fl. per 100 Stück zu übernehmen, und beantragt die Genehmigung dieses Offertes. (Angenommen.)

(7035.) **Derselbe** referiert über uneinbringliche Hundesteuer- und über Hundestrafbeträge nach 44 Parteien aus dem X. Bezirke und beantragt die Abschreibung, beziehungsweise Nachsicht. (Angenommen.)

(7091.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Project für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Ruckergasse, XII. Bezirk, Unter-Meidling, mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 3507 fl. 86 kr. und beantragt die Genehmigung des Projectes und die Sicherstellung der Baumeisterarbeiten, und zwar wegen der Dringlichkeit, im Wege einer beschränkten Offertverhandlung unter Zuziehung der Unternehmer E. Rzehaczek, Anton Sikora, Heinrich Sikora, August Titz und Pittel & Brausewetter. Zur Deckung der Kosten wäre ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zur Rubr. XXVII 1 b zu erwirken.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, der Bürgermeister wolle veranlassen, dass eine beschränkte Offertverhandlung eingeleitet und der Bau mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Bauperiode sofort durchgeführt

werde; die Genehmigung des erforderlichen Zuschusscredites sei nachträglich beim Gemeinderathe einzuholen.

Referent accommodiert sich; der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen. (An den Gemeinderath.)

(7009.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Moriz Weninger, Fuhrwerksbesitzer (städtischer Contrahent), um Nachsicht einer Conventionalstrafe per 10 fl. und um Gestattung des Gebrauches eines Aushilfskehrichtwagens älterer Construction und beantragt, die Conventionalstrafe nachzusehen, da Bittsteller, wie von Seite des Magistrates ausgeführt wird, seinen Verpflichtungen sonst auf das pünktlichste nachkommt.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Beifügung der Worte „im Gnadenwege".

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Dr. Lueger wird angenommen.

(6979.) **Derselbe** referiert über den uneinbringlichen Mietzinsrückstand des Johann Gobes im Betrage von 5 fl. 2 kr. für die Wohnung 13 im XII. Bezirke, Meidling, Hauptstraße Nr. 68, und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(6545.) **St.-R. Müller** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 5. September 1893, Z. 61422, betreffend die Herstellungen und Adaptierungen im k. k. Kronprinzessin Stephanie-Spitale XVI. Bezirk, Thaliastraße Nr. 52 und 54, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(6456.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Nikolai um Herabsetzung des Kaufpreises für den ihm und seiner Gattin zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 15. Juni d. J., Z. 3880, käuflich überlassenen Theil der Parcelle 547/1 im IX. Bezirke und beantragt, die Herabsetzung auf 3500 fl. zu bestimmen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Abweisung dieses Herabsetzungsbegehrens.

Referenten-Antrag abgelehnt.

(An den Gemeinderath.)

(6982.) **Derselbe** referiert über die Rohrlegung in der Pötzleinsdorfer Hauptstraße behufs Reconstruction der Pötzleinsdorfer Wasserleitung und beantragt:

1. Die Genehmigung des Projectes mit einem Kostenaufwande von 11.300 fl., wovon auf der Präliminarpost XXVI 4 ein Betrag von 2000 fl. bedeckt erscheint;

2. die Vergebung der Rohrleitung im Hause Nr. 49 bis 97 der Hauptstraße in Pötzleinsdorf mit dem Kostenbetrage von rund 2000 fl. im currenten Wege an den städtischen Contrahenten;

3. bezüglich der noch fehlenden Herstellungen, d. i. der Rohrleitung des Reservoirs und des Zuleitungscanales, seien sofort beschränkte Offertverhandlungen einzuleiten und nach deren Ergebnisse um den nöthigen Zuschusscredit anzusuchen.

St.-R. Matzenauer beantragt, die ganzen Herstellungen auf einmal zu beginnen und den Magistrat zu beauftragen, zu diesem Behufe sofort eine beschränkte Offertverhandlung zu veranlassen und nach Maßgabe des Ergebnisses die Arbeiten auszuführen. Mittlerweile sei der Gemeinderaths-Beschluss bezüglich des Zuschusscredites einzuholen.

Referent schließt sich diesem Antrage an.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Requisition der Acten und der Entscheidung, betreffend den seinerzeit zwischen der Gemeinde Pötzleinsdorf und den Grundbesitzern durchgeführten Wasserrechts-Process.

Der modificierte Referenten-Antrag und der Zusatz-Antrag Dr. Lederer werden angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(Während der Erstattung dieses Referates hat Ober-Ingenieur Buschek als Experte fungiert.)

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

(7141.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Bestellung eines Gastechnikers für die Vorarbeiten zum Baue der städtischen Gaswerke und beantragt, den Civil-Ingenieur Georg Schaar als technischen Consulenten in allen auf die Beleuchtung der Stadt Wien bezüglichen Fragen, insbesondere zur Verfassung eines Dispositionsplanes der Detailprojectierung sammt den nöthigen Behelfen für die Baudurchführung, ferner für die Baudurchführung selbst und die Vorbereitungen für den Betrieb unter den im Protokolle vom 30. September d. J. und in dem Schreiben des Genannten vom 5. October d. J. angeführten Bedingungen zu bestellen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Abänderung dieser Bedingungen dahin, dass Georg Schaar auf sein Recht, am 1. Juli 1899 zu kündigen, verzichte.

Referenten-Antrag mit dem Abänderungs-Antrag Dr. Lueger angenommen.

(Während der Erstattung dieses Referates hat Baudirector Berger als Experte fungiert.)

(6952.) **Derselbe** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den Hofburg-Schauspieler Ludwig Gabillon und beantragt, dem Genannten die doppeltgroße goldene Salvator-Medaille zu verleihen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6871.) **Derselbe** referiert über den Erlass des n.-ö. Landes-Schulrathes vom 22. September 1893, Z. 8477, betreffend die Bestellung des Professors an der Gumpendorfer Communal-Ober-Realschule Dr. Leo Burgerstein zum Docenten für Gesundheitspflege und Schulhygiene am Wiener städtischen Pädagogium und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **11. October 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:	Dr. v. Billing,	v. Neumann,
	Boschan,	Noske,
	Dr. Huber,	Rückauf,
	Kreindl,	Schlechter,
	Dr. Lederer,	Schneiderhan,
	Dr. Lueger,	Dr. Stenzl,
	Matthies,	Vaugoin,
	Matzenauer,	Dr. Vogler,
	Meißl,	Witzelsberger,
	Müller,	Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. v. Götz, Dr. Hackenberg.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. v. Götz entschuldigt sein Ausbleiben aus der heutigen Sitzung wegen Theilnahme an der Localcommission pcto. Reconstruction

der Thiergarten-Wasserleitung; St.-R. Dr. Hackenberg entschuldigt gleichfalls sein Ausbleiben. (Zur Kenntnis.)

(6692.) **St.-R. Meißl** referiert über elf Gesuche aus dem V. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Pruckner Leopold, Schmiedmeister;
Nowak Franz, Kaffeekoch;
Brejžek Franz, Hausbesorger;
Boček Anton, Schlossergehilfe;
Appel Barbara, geb. Clement, Waldpflanzenhändlerin;
Berlas Jakob, Comptoirdiener;
Grünner Karl, Goldarbeitergehilfe;
Slonek Karl, Tischlermeister;
Prokop Marianne, geb. Skala, Tabaktrafikantin;
Dippelreiter Karl, recte Geißler, Leistenerzeuger und Vergolder, und
Hammettner Johann, Fiakerkutscher. (Angenommen.)

(6988.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Heger um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen.)

(6929.) **Derselbe** referiert über den Rückstand an Gemeindeumlagen nach 12 Parteien in Neulerchenfeld im Gesammtbetrage von 26 fl. 55 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7086.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Johann Kirmayer puncto Abweisung seines Bürgerrechts-Gesuches und beantragt die Abweisung dieser Vorstellung. (Angenommen.)

(6999.) **Derselbe** referiert über den Gemeindeumlagen-Rückstand des Wenzel Franta (XII. Bezirk) und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7145.) **St.-R. Vaugoin** referiert über 22 Gesuche aus dem XIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Zeilinger Isidor, Gärtnergehilfe;
Huber Jakob, Brauer und Kellermeister;
Mann Leopold, Gastwirt und Hausbesitzer;
Kolm Josef, Gastwirt und Hausbesitzer;
Wolf Franz, Zimmermann;
Schmidt Matthias, Drechslermeister;
Misliwetz Vincenz, Maschinenmeister;
Hoffmann Franz, Portier und Hausadministrator;
Reschl Johann, Weichenwächter;
Maluschka Julius, Hausbesitzer;
Lechner Anna, Gemischtwaren-Verschleißerin;
Merth Martin, Fabriksarbeiter;
Skoda Franz, Aufseher im Gaswerke zu Baumgarten;
Koppensteiner Karl, Fabriksarbeiter;
Schragner Christine, Handarbeiterin;
Horáček Prokop, Drechslermeister;
Scheibenpflug Johann, Steinmetzgehilfe;
Blahetek Josef, Gemischtwarenhändler und Hausbesitzer;
Lackner Victor Philipp, Gastwirt;
Brazdil Cölestin, Hausknecht;
Houzar Johann, Tramway-Conducteur, und
Wultsch Johann, Fleischselchermeister. (Angenommen.)

(7042.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Weinbauvereines in Unter- und Ober-Sievering um Subvention und beantragt, diesem Vereine eine Subvention von 300 fl. in der Weise zu bewilligen, dass das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk ermächtigt werde, die demselben vorzulegenden Rechnungen über Auslagen des gedachten Vereines bis zum Höchstbetrage von 300 fl. zu berichtigen. Das Kostenerfordernis ist auf den Reservefond pro 1893 zu verweisen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7041, 7084, 7012.) **Derselbe** referiert über mehrere Gehaltsvorschuss-Gesuche und beantragt deren Gewährung. (Angenommen.)

(6809, 6813, 6814, 6619.) **Derselbe** referiert über Rückstände an Beerdigungskosten und beantragt deren Abschreibung nach:

2	Parteien	des	XII.	Bezirkes	im	Betrage	von 7 fl. 50 kr.
30	„	„	„	„	„	„	„ 62 fl. 30 kr.
30	„	„	„	„	„	„	„ 63 fl. 10 kr.
30	„	„	„	„	„	„	„ 254 fl. 10 kr.
43	„	„	X.	„	„	„	„ 194 fl. 95 kr.

bei sämmtlichen aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(5961.) **Derselbe** beantragt die Erwerbung von Realitäten in der Kaiserstraße, VII. Bezirk, behufs Schaffung eines Kinderspielplatzes daselbst. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert in Angelegenheit der Durchführung der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 10. Mai 1893, betreffend das Anlehen der Stadt Wien per 35,000.000 Kronen.

Referent beantragt:

1. Es sei der Bürgermeister zu ermächtigen, mit der Firma H. Engel & Sohn wegen der Lieferung des Druckes der Schuldverschreibungen zu verhandeln.

Weiters wird der Bürgermeister ersucht, wegen Lieferung des Papieres für die Schuldverschreibung mit den renommiertesten Papierfabriken in Verhandlung zu treten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei mit einem bewährten Künstler wegen Herstellung einer Skizze für die äußere Ausstattung der Schuldverschreibungen in Verhandlung zu treten.

Es wird sohin die Verhandlung mit der Firma H. Engel & Sohn bezüglich des Druckes, ferner jene mit den von dem Referenten bezeichneten Papierfabriken, endlich die Veranlassung der Herstellung einer Skizze durch einen bewährten Künstler beschlossen.

Referent bringt 2. den vom Bürgermeister in Aussicht genommenen Text der Schuldverschreibungen zur Kenntnis.

Derselbe wird genehmigt.

3. Referent bringt den in Aussicht genommenen Tilgungsplan, wonach 89 Ziehungen stattzufinden hätten, von denen die erste am 1. März 1895, von da ab jährlich je eine Ziehung und die letzte am 1. März 1983 erfolgen soll, zur Kenntnis. (Angenommen.)

4. Referent beantragt, den Couponbeginn auf den 1. September 1894 festzusetzen. (Angenommen.)

5. Referent beantragt, die gesammten 97.000 Stück Schuldverschreibungen in 7000 Serien zu theilen. (Angenommen.)

6. Referent beantragt endlich, die Kosten der Herstellung der Wertpapiere im Voranschlage pro 1894 sicherzustellen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei über den Antrag sub 3 dem Gemeinderathe zu referieren.

Dieser Antrag gelangt nicht zur Abstimmung.

(7090.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Verlegung des Mühlbaches aus den Baustellen 76 und 77 der Baumgartener Schlosspark-Realität im XIII. Bezirke und beantragt, diese Verlegung durch Anlage eines provisorischen, nicht ausgepflasterten Gerinnes nach dem

Alternativprojecte II, welches Gerinne die Baustellen 73 bis 75 und 61 durchschneidet und durch einen Doppelcanal in der Kreuzung der verlängerten Berggasse in den bestehenden Doppelcanal der verlängerten Bahngasse einmündet, mit einem approximativen Kostenaufwande von circa 1000 fl. zu genehmigen, dagegen das Alternativproject I für die Verlegung des Mühlbaches in einen in der neuen Straße V und verlängerten Berggasse herzustellenden Betoncanal, sowie das Project für die Herstellung eines Wasserlaufcanales in der Straße I dermalen abzulehnen. (Angenommen.)

(6816.) **St.-R. Wurm** referiert über die Baulinienbestimmung für die Realität I., Hoher Markt 10, und für die Judengasse, und stellt folgende Anträge:

Es werde:

1. die Baulinienbestimmung für die Judengasse bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien k l m n und c d e f mit der Erweiterung gegen den Hohen Markt g h k und a b c für den Fall, als das Haus Nr. 10 Hoher Markt früher zum Umbaue kommen sollte als das Haus Nr. 9 daselbst, bestimmt. Im entgegengesetzten Falle hat diese Erweiterung zu entfallen und erfolgt die Baulinienbestimmung nach den Linien g' k l m n und a c d e f;

2. die Genehmigung des neuen Niveaus für die Judengasse nach Maßgabe der im Plane eingetragenen Niveaucoten ertheilt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7071.) **Derselbe** referiert über das Einschreiten der k. k. Bauleitung der Wiener Stadtbahn-Gürtellinie um Herstellung der Occupierung der Linienwallgründe in der Strecke Westbahnhof—Heiligenstadt und beantragt:

Die Gemeinde Wien überläßt als derzeitige Eigenthümerin nachbenannter Linienwallparcellen dieselben der k. k. General-Direction der Staatsbahnen, beziehungsweise der Commission für Verkehrsanlagen für die Dauer des Baues der Gürtellinie der Stadtbahn auf diesen Parcellen in dem unten angegebenen Ausmaße im Sinne des Artikels V der Punctationen für die Übergabe der Linienwallgründe, beziehungsweise des Artikels XIII, Punkt 3, des Programmes für die Wiener Verkehrsanlagen zur sofortigen Occupierung, behält sich jedoch die bücherliche Abtretung bis nach Vollendung des Baues der betreffenden Gürtelbahntheilstrecken behufs Constatierung der thatsächlichen Nothwendigkeit dieser Grundtheile bezüglich dieses Ausmaßes zu Bahnzwecken vor.

Parcelle	Grundbuchs-Einlage	Ausmaß der ganzen Parcelle Quadratmeter	Maß der zu occupierenden Fläche Quadratmeter	Anmerkung
A. Alsergrund.				
414/16	52	799	629	Zeitlich für Böschungen
414/17	52	1231	1231	" " "
414/18	52	1364	1364	" " "
414/19	52	3794	2956	" " "
414/8	52	4580	1237	" " "
B. Josefstadt.				
1179/1	115	3158·29	1580	Zeitlich für Böschungen
1170/2	115	120·49	120·49	" " "
1169/2	115	236·30	67	" " "
404/11	115	521·51	4	" " "
404/1	115	2663·12	789	" " "
C. Neubau.				
1696/2	431	6960·51	710	Zeitlich für Böschungen

(Angenommen.)

(7072.) **Derselbe** referiert über die Umhängung von Ausläufen der Nutzwasserleitung an die Rohrstränge der Hochquellenleitung im Central-Viehmarkte und St. Marxer Schlachthause und beantragt:

1. Die für die Umhängung von Ausläufen der Nutzwasserleitung an die Rohrstränge der Hochquellenleitung im Protokolle specificierten Arbeiten, welche nach dem bauämtlichen Kostenanschlage 1440 fl. erfordern, weiters die im commissionellen Wege als nothwendig erkannten Arbeiten im Kostenbetrage von 1160 fl. und endlich die Legung einer 26millimetrigen Bleirohrverbindung zur Versorgung des Pferdeschlachthauses mit dem buchhalterisch adjustierten Kostenbetrage von 400 fl. zu bewilligen und zu genehmigen, dass die im Detail seinerzeit nachzuweisende Gesammtkostensumme per 3000 fl. auf Rubr. XXVIII 10 „Errichtung einer Nutzwasserleitung", woselbst das Erfordernis bedeckt ist, verrechnet werde;

2. von der Ausschreibung der Offertverhandlung sei dringlichkeitshalber Umgang zu nehmen und seien die Arbeiten dem Contrahenten für diese Arbeiten, der Actiengesellschaft für Wasserleitungsanlagen, zu dem contractmäßigen Nachlasse zu übertragen. Die Rohre und Maschinenbestandtheile sind dem städt. Vorrathe zu entnehmen.

(Angenommen.)

(7076.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die provisorische Unterbringung eines Theiles der im Sommer im Stadtparke aufgestellten Pflanzen und Gewächse und beantragt, es sei das im Hofe des Hauses V., Ziegelofengasse 20, befindliche Locale, bestehend aus einem Magazine sammt anstoßendem Comptoire auf die Dauer eines halben Jahres (vom 15. October 1893 bis 15. April 1894) um den halbjährigen, im vorhinein zu entrichtenden Mietzins per 310 fl. incl. Nebengebüren in Miete zu nehmen und die diesfällige Auslage auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **12. October 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Schlechter, Dr. Hackenberg, Schneiderhan, Dr. Huber, Dr. Stenzl, Kreindl, Baugoin, Dr. Lueger, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Matzenauer, Wurm. Meißl,

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer, Rückauf.
Experte: Magistratsrath Philipp.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass die St.-R. Dr. Lederer und Rückauf ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigen. (Zur Kenntnis.)

(7144.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Vorschrift über die Bestellung ständiger städtischer Unternehmer für die currenten Arbeiten und Lieferungen bei der Wiener Gemeindeverwaltung.

Referent beantragt zunächst zur Sicherstellung der currenten Arbeiten für die Dauer des Jahres 1894 auf Grund der vom Magistrate vorgelegten neuen Vorschrift für die Bestellung ständiger städtischer Unternehmer, welche unter einem zu genehmigen ist, und der Preistarife vom Jahre 1888 eine allgemeine schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben.

St.-R. Matthies beantragt, nach den Worten „vom Jahre 1888" einzuschalten: „mit der vom Gemeinderathe bereits im Jahre 1890 beschlossenen Aufbesserung der Taglöhne."

Referent ist hiemit einverstanden.

Referenten-Antrag mit dieser Ergänzung angenommen.

Die Vorschrift wird unter Zugrundelegung der im Verlaufe der Debatte von den St.-R. Boschan, Dr. Lueger, Matthies und Schlechter gestellten Abänderungs-Anträgen in nachstehender Formulierung genehmigt:

Vorschrift
über die Bestellung ständiger städtischer Unternehmer für die currenten Arbeiten und currenten Lieferungen.

§ 1.

Ständige städtische Unternehmer.

Zur Besorgung der bei der Gemeindeverwaltung erforderlichen sogenannten currenten Arbeiten und currenten Lieferungen bestellt die Gemeinde auf die Dauer eines oder mehrerer Jahre Geschäftsleute, „ständige städtische Unternehmer" genannt, welche sich verbindlich machen, diese Arbeiten und Lieferungen gegen die vereinbarte Entlohnung auszuführen.

§ 2.

Currente Arbeiten und currente Lieferungen.

Unter currenten Arbeiten und currenten Lieferungen sind jene Leistungen verstanden, deren Kostenbetrag nach den Ansätzen der städtischen Preistarife veranschlagt, bei den Baumeister-Arbeiten den Betrag von 3000 fl., bei den Steinmetz-, Zimmermann-, Spengler-, Schlosser-, Bautischler-, Ziegel- und Schieferdecker-Arbeiten, ferner bei Pflasterungen, zu welchen vom Unternehmer neues Steinmaterial beigestellt wird, den Betrag von 2000 fl., bei allen übrigen Gewerben und den Pflasterungen, wenn kein Steinmaterial beigestellt wird, aber den Betrag von 1000 fl. für je ein Object nicht übersteigt, und welche Leistungen entweder

a) zur Erhaltung bereits bestehender Objecte oder zur Bedeckung der in den verschiedenen Verwaltungszweigen (nach der zur Zeit des Vertragsabschlusses bestehenden Einrichtung) wiederkehrenden Erfordernisse, oder

b) bei Neubauten oder überhaupt bei Eintritt neuer Bedürfnisse des städtischen Haushaltes nothwendig werden.

§ 3.

Umfang der Bestellung.

Die Bestellung der ständigen städtischen Unternehmer erfolgt entweder für einzelne oder für mehrere Gemeindebezirke Wiens.

§ 4.

Art der Bestellung.

Die ständigen städtischen Unternehmer werden für die verschiedenen gewerblichen Arbeiten und Lieferungen, für welche städtische Preistarife bestehen, abgesondert bestellt und es bezieht sich demnach die Verpflichtung rücksichtlich Berechtigung aus der Bestellung nur auf die in dem bezüglichen Einzeltarife bezeichneten Leistungen; es kann jedoch für solche mehrerer Einzeltarife auch ein und derselbe Unternehmer bestellt werden.

§ 5.

Berechnung der Entlohnung.

Die Entlohnung für die vertragsmäßig geleisteten Arbeiten und Lieferungen wird nach den Preisansätzen des städtischen Tarifes unter Zurechnung des vereinbarten, in Percenten ausgedrückten, auf alle Leistungen gleichmäßig sich beziehenden Zuschlages zu denselben oder Abrechnung des vereinbarten Percentnachlasses von den Tarifsansätzen berechnet.

§ 6.

Offertverhandlung.

Zur Erzielung von Offerten werden von dem Magistrate Offertverhandlungen ausgeschrieben und durch öffentliche Kundmachung und auf andere Weise die Gewerbetreibenden aufgefordert, ihre Offerten bei dem Magistrate einzubringen. In der Verlautbarung ist zu bemerken, dass nur Offerten von in Wien gewerbebehördlich berechtigten Personen berücksichtigt werden.

In den Verlautbarungen werden die Zeit, die Bezirke, die Tarifnummern und die Arbeitsgattung, für welche die Bestellung erfolgen soll, bezeichnet, sowie das magistratische Amtslocale, in welchem, und der Tag, bis zu welchem die Offerten einzubringen sind, angegeben.

Bis dahin können in den in den Verlautbarungen bekannt gegebenen Amtslocalen die städtischen Preistarife entweder einzeln oder zusammen, sowie diese Vorschrift eingesehen und bei der städtischen Hauptcassa gegen den vorgeschriebenen Betrag bezogen werden.

Die Eröffnung und Bekanntgabe der eingelangten Offerten findet zum verlautbarten Schlusstermine öffentlich statt.

§ 7.

Einrichtung der Offerten.

Die Offerten sind in der Weise zu erstatten, dass der Offerent auf eines der gedruckten Exemplare dieser Vorschrift, und zwar in die leer gelassenen Stellen der am Schlusse beigedruckten Erklärung die Zeit, den Bezirk oder die mehreren Bezirke, die Tarifnummer und Arbeitsgattung und den angesprochenen Preis, und zwar den Percentsatz (§ 5) in Buchstaben ansetzt, dieses Exemplar mit seinem Namen und unter Beisetzung seines Berufes und Wohnortes unterschreibt und, mit dem gesetzmäßigen Stempel versehen, überreicht.

§ 8.

Vadium. Caution.

Der Offerent hat vor oder bei Überreichung seiner Offerte entweder bei der städtischen Hauptcassa oder zu Handen der Offertverhandlungs-Commission das im § 9 dieser Vorschrift für die Tarifnummer, auf welche seine Offerte sich bezieht, festgesetzte Vadium zu erlegen.

Dieses Vadium kann in barem oder in Einlagsbüchern der Ersten österreichischen Sparcassa oder der Neuen Wiener Sparcassa oder der Wiener Communal-Sparcassen, dann in Cassenscheinen der k. k. priv. österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe oder der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft in Wien oder aber in österreichischen Staats-, österreichischen Grundentlastungs-, Wiener Communal- oder Donauregulierungs-Anlehens-Obligationen oder in sonstigen pupillarsicheren Wertpapieren bestehen.

Weiters werden zum Erlage von Vadien und Cautionen bei der städtischen Hauptcassa auch nachfolgende ungarische Wertpapiere zugelassen:

Sämmtliche Effecten der ungarischen Staatsschuld mit Inbegriff der Staatslose und Theißlose, der Grundentlastungs-, Urbarial-Ablösungs-Obligationen, der verzinslichen Staats-Cassenscheine, dann der ungarischen Staatseisenbahn-Anleihe, die Prioritäts-Obligationen der Kaschau-Oderberger Bahn, Ersten ungarisch-galizischen Bahn I. Emission, Fünfkirchen-Bárcser Bahn, sowie die Obligationen der vereinigten Prioritätsanleihe der ungarischen Eisenbahnen.

Sämmtliche Wertpapiere werden nach dem letzten — jedoch höchstens 14 Tage alten — Course der Wiener Börse, und niemals über den Nennwert, resp. den Betrag des kleinsten Treffers angenommen.

Die Vadien derjenigen Offerenten, deren Offerten nicht angenommen wurden, werden sofort nach der Beschlussfassung der Gemeinde zurückgestellt.

Die Vadien der Ersteher werden als Caution während der Dauer des Vertrages und während der im § 14 bedungenen Haftzeit von der Gemeinde zurückbehalten und haften derselben als Pfand zur Sicherstellung aller ihr gegen den Unternehmer zustehenden Rechte.

Das in barem erlegte Vadium (Caution) wird nicht verzinst.

Wenn der Courswert der als Vadium (Caution) erlegten Wertpapiere so weit sinkt, dass sie nach dem erwähnten Maßstabe zur Cautionsleistung nicht mehr hinreichen, so ist der Unternehmer verbunden, über Aufforderung der Gemeinde die Caution nach den vorstehenden Bestimmungen bis zur festgesetzten Höhe zu ergänzen, widrigenfalls die Gemeinde nach fruchtlosem Ablaufe der zu diesem Zwecke gewährten Frist berechtigt ist, den zur Ergänzung nothwendigen Theilbetrag aus der Verdienstsumme zurückzubehalten. Ebenso hat er für die Ergänzung der Caution im Falle der gänzlichen oder theilweisen Einziehung derselben zu sorgen.

§ 9.

Höhe des Vadiums (Caution).

Das nach § 8 von den Unternehmern zu erlegende Vadium (Caution) beträgt für:

Tarif Nr.	1.	Baumeister-Arbeiten für je einen Bezirk . .	250 fl.
„ „	2.	Stuccatur-Arbeiten für je einen Bezirk . . .	25 „
„ „	3.	Steinmetz-Arbeiten für je einen Bezirk . . .	50 „
„ „	4.	Zimmermanns-Arbeiten für je einen Bezirk .	100 „
„ „	5.	Spengler-Arbeiten für je einen Bezirk . . .	50 „
„ „	6.	Ziegeldecker-Arbeiten für je einen Bezirk . .	50 „
„ „	7.	Schieferdecker-Arbeiten für je einen Bezirk .	50 „
„ „	8.	Kupferschmied-Arbeiten im ganzen	75 „
„ „	9.	Bautischler-Arbeiten für je einen Bezirk . .	100 „
„ „	10.	Schlosser-Arbeiten für je einen Bezirk . . .	100 „
„ „	11.	Anstreicher-Arbeiten für je einen Bezirk . .	50 „
„ „	12.	Glaser-Arbeiten für je einen Bezirk	25 „
„ „	13.	Hafner-Arbeiten für je einen Bezirk . . .	25 „
„ „	14.	Asphaltierer-Arbeiten für je einen Bezirk . .	25 „
„ „	15.	Zimmermaler-Arbeiten für je einen Bezirk .	25 „
„ „	16.	Tapezierer-Arbeiten für je einen Bezirk . . .	25 „
„ „	17.	Holz-Jalousien im ganzen	25 „
„ „	18.	Pflasterungs-Arbeiten { für den I. Bezirk . .	500 „
		{ für je einen der anderen Bezirke	250 „
„ „	19.	Steinzeug-, Thon- u. Chamotte-Fabricate für je einen Bezirk	25 „
„ „	20.	Brunnenmeister-Arbeiten für je einen Bezirk .	25 „
„ „	21.	Gasrohrleitung u. Gaseinrichtung für je einen Bezirk	25 „
Tarif Nr.	22.	Eisenwaren im ganzen	250 fl.
„ „	23.	Maschinisten-Arbeiten im ganzen	100 „
„ „	24.	Möbeltischler-Arbeiten für je einen Bezirk .	100 „
„ „	25.	Schultafel-Lieferung für je einen Bezirk . .	25 „
„ „	26.	Turngeräthe für jeden Abschnitt des Tarifes und alle Bezirke	25 „
„ „	27.	Hölzerne Werkzeuge im ganzen	1000 „
„ „	28.	Binder-Arbeiten für je einen Bezirk . . .	25 „
„ „	29.	Wagner-Arbeiten für je einen Bezirk . . .	15 „
„ „	30.	Schmiede-Arbeiten für je einen Bezirk . . .	15 „
„ „	31.	Feuerspritzen und Wasserwägen im ganzen .	250 „
„ „	32.	Deckenmacher-Arbeiten im ganzen	100 „
„ „	33.	Bürstenbinder-Arbeiten im ganzen	30 „
„ „	34.	Seiler-Arbeiten im ganzen	25 „
„ „	35.	Riemer-Arbeiten für je einen Bezirk . . .	15 „
„ „	36.	Schuhmacher-Arbeiten für je einen Bezirk . .	15 „
„ „	37.	Buchbinder-Arbeiten { für den I. Bezirk . .	100 „
		{ für je einen der übrigen Bezirke	15 „
„ „	38.	Buchdrucker-Arbeiten im ganzen	400 „
„ „	39.	Zeichnungs-Requisiten im ganzen	50 „
„ „	40.	Erfordernisse bei Wassergefahr { I. Abschnitt des Tarifes	50 „
		{ II. „ „ „	400 „
		{ III. „ „ „	100 „

§ 10.

Verständigung der Offerenten.

Von der Beschlussfassung der Gemeinde über die eingelangten Offerte werden die sämmtlichen Offerenten durch den Magistrat verständigt.

§ 11.

Beginn und Dauer der Haftung des Offerenten. Auswahl.

Der Offerent bleibt an seine Offerte durch sechs Wochen vom Tage der Einbringung derselben an gebunden.

Die Gemeinde behält sich die vollständig freie Auswahl unter den Offerenten, ebenso wie die Ablehnung aller Offerten und die Einleitung jeder weiteren Maßnahme vor.

§ 12.

Vertragsabschluss und Gebüren.

Der Vertrag über die Bestellung des Erstehers als ständigen städtischen Unternehmers (§ 1) ist zwischen diesem und der Gemeinde rechtsgiltig abgeschlossen, sobald er von der seitens der Gemeinde erfolgten Annahme seiner Offerte verständigt worden ist. Er hat die aus diesem Rechtsgeschäfte erwachsenden Gebüren und Stempel zu tragen.

§ 13.

Rechtliches Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem ständigen städtischen Unternehmer.

Die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten zwischen der Gemeinde und dem ständigen städtischen Unternehmer werden durch diese Vorschrift in Verbindung mit der von der Gemeinde angenommenen Offerte geregelt.

Die im § 29 dieser Bestimmungen beigefügte Norm ist jedoch bloß für den Ersteher der Baumeister-Arbeiten (Tarifnummer 1) im I. Bezirke verbindlich.

§ 14.

Haftungspflicht des ständigen städtischen Unternehmers, Concurs, Curatel, Todesfall, Stellvertretung.

Der Unternehmer oder, wenn mehrere Unternehmer sind, welche zusammen eine Offerte einbrachten, diese mehreren Unternehmer haften, und zwar letztere zur ungetheilten Hand, für die genaue Erfüllung aller ihnen vertragsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten und die Solidität der von ihnen geleisteten Arbeiten nicht nur mit der als Pfand bestellten Caution, sondern auch mit ihrem gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen. Die Haftzeit erstreckt sich insbesondere bei Neuherstellungen und solchen größeren Reparatursarbeiten, bei welchen die Verdienstsumme den Betrag von 100 fl. übersteigt und bei denen ihrer Natur nach eine nicht qualitätgemäße Leistung auch nach Verlauf einer längeren Zeit noch constatiert werden kann, nicht nur über den Rest des Jahres, in welchem die Ausführung erfolgte, sondern auch auf das ganze nächstfolgende Jahr.

Wenn ein Unternehmer — physische oder juristische Person — in Concurs verfällt oder unter Curatel gesetzt wird, so hängt es von der Wahl der Gemeinde ab, die Arbeiten und Lieferungen durch die Concurs- oder Curatelsvertretung mit ihrer Zustimmung besorgen zu lassen, oder den Vertrag als aufgelöst zu erklären, oder die Arbeiten und Lieferungen auf Gefahr und Kosten des ursprünglichen Unternehmers anderweitig unter was immer für Bedingungen zu vergeben oder in eigener Regie auszuführen und in jedem dieser Fälle sich wegen des etwa hieraus erwachsenden Schadens an der Caution, sowie an dem gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen des Unternehmers schadlos zu halten. Sollte sich bei einer solchen Ausführung der Arbeiten und Lieferungen ein Ersparnis ergeben, so hat die Concursmassa oder Curatel keinen Anspruch hierauf. Der Unternehmer hat kein Recht, die Fortsetzung der Arbeiten und Lieferungen nach Aufhebung des Concurses oder der Curatel zu beanspruchen.

Wenn ein Unternehmer mit Tod abgehen sollte, so sind seine Erben verbunden, für die ungestörte und unaufgehaltene Fortsetzung der Arbeiten und Lieferungen rechtzeitig und unter genauer Einhaltung sämmtlicher Bestimmungen des Vertrages Vorsorge zu treffen und insbesondere dem Magistrate unverzüglich jene Person schriftlich anzuzeigen, welcher sie die Ausführung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Gemeinde übertragen.

Es ist jedoch der Gemeinde vorbehalten, den Vertrag als aufgelöst zu erklären, oder die Arbeiten und Lieferungen auf Gefahr und Kosten des ursprünglichen Unternehmers anderweitig unter was immer für Bedingungen zu vergeben oder in eigener Regie auszuführen und in jedem dieser Fälle sich wegen des hieraus erwachsenden Schadens an der Caution, sowie an dem gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen des Unternehmers schadlos zu halten. Sollte sich bei einer solchen Ausführung ein Ersparnis ergeben, so haben die Erben keinen Anspruch hierauf.

Wenn mehrere Personen auf Grund einer Offerte Unternehmer sind, so bleiben in dem Falle, als einer der Gesellschaftsgenossen in Concurs verfällt, unter Curatel gesetzt wird oder mit Tod abgeht, die übrigen Gesellschaftsgenossen solidarisch verpflichtet, allen durch den abgeschlossenen Vertrag eingegangenen Verbindlichkeiten pünktlich nachzukommen.

Sollten jedoch sämmtliche Gesellschaftsgenossen in Concurs verfallen oder unter Curatel gesetzt werden oder mit Tod abgehen, so ist die Gemeinde auch in diesen Fällen berechtigt, den Vertrag als aufgelöst zu erklären oder die Arbeiten und Lieferungen auf Gefahr und Kosten des ursprünglichen Unternehmers anderweitig unter was immer für Bedingungen zu vergeben oder in eigener Regie auszuführen und in jedem dieser Fälle sich wegen des etwa hieraus erwachsenden Schadens an der Caution, sowie an dem gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen des Unternehmers beziehentlich an dem Nachlasse schadlos zu halten. Sollte sich bei einer solchen Ausführung ein Ersparnis ergeben, so haben die Concurs- oder Curatelsmasse, beziehungsweise die Erben keinen Anspruch hierauf. Auch hat keiner der Gesellschaftsgenossen das Recht, die Fortsetzung der Arbeiten und Lieferungen nach Aufhebung des Concurses oder der Curatel zu verlangen.

Wenn der Unternehmer abwesend oder sonst verhindert ist, oder wenn mehrere auf Grund einer Offerte Unternehmer sind, so ist derselbe, beziehungsweise sind dieselben verpflichtet, einen Stellvertreter zu bezeichnen, welcher die nöthige Fachkenntnis besitzen und mit der nöthigen Vollmacht ausgerüstet sein muss, um in Verhinderungsfällen des Unternehmers in dessen Namen und mit Rechtsverbindlichkeit für denselben mit der Gemeinde und deren Organen zu verkehren und die von denselben ergehenden Weisungen, Schriftstücke, Verständigungen, Urkunden u. s. w. entgegenzunehmen.

Die Wahl des Stellvertreters, sowie jede Änderung ist zur Kenntnis der Gemeinde zu bringen und die Vollmacht bei derselben zu hinterlegen.

§ 15.

Umfang der Verpflichtung des ständigen städtischen Unternehmers.

Der ständige städtische Unternehmer hat die Verpflichtung, alle currenten Arbeiten und Lieferungen (§ 2), welche von Seite der Gemeinde während der Vertragsdauer bei ihm bestellt werden, zu übernehmen und vertragsmäßig auszuführen.

Wenn die Bestellung der Leistung vor Ablauf des Vertrages erfolgte, so ist der Unternehmer zur vertragsmäßigen Ausführung auch dann verpflichtet, wenn diese erst nach Ausgang der vereinbarten Vertragsdauer stattfindet.

Unternehmer, welche außerhalb Wien domicilieren, haben einen im Gemeindegebiete gelegenen Ort namhaft zu machen, an welchem die an sie ergehenden Aufträge abgegeben werden können.

§ 16.

Umfang der Berechtigung des ständigen städtischen Unternehmers.

Einen Anspruch auf Übertragung der currenten Arbeiten hat jedoch der ständige städtische Unternehmer nur rücksichtlich der unter § 2, lit. a, bezeichneten Leistungen, nämlich nur bezüglich jener Arbeiten und Lieferungen, welcher zur Erhaltung bereits bestehender Objecte oder zur Bedeckung der bei den verschiedenen Verwaltungszweigen in ihrer bestehenden Einrichtung wiederkehrenden Erfordernisse nach dem Ermessen der Gemeinde nothwendig werden.

Die Gemeinde ist daher nur verpflichtet, diese Arbeiten und Lieferungen durch den ständigen städtischen Unternehmer ausführen zu lassen, während sie die unter § 2, lit. b, bezeichneten Leistungen wohl bei demselben bestellen kann (§ 15), jedoch hiezu nicht verbunden ist.

§ 17.

Art der Arbeitsausführung.

Der ständige städtische Unternehmer hat die bestellten Arbeiten und Lieferungen nach den von den städtischen Verwaltungsorganen in Bezug auf die Beschaffenheit, die Zeit und den Ort der Leistung ge-

gebenen Weisungen, und in Gemäßheit des städtischen Tarifes und der dazu gehörigen Regulativen auszuführen. Arbeiten, welche im betreffenden städtischen Tarife nicht enthalten sind, dürfen vom Unternehmer nur auf Grund einer vorausgegangenen Vereinbarung mit der Gemeinde ausgeführt werden, bei welcher auch der Preis für solche Arbeiten festgesetzt wird.

Wurde vom Unternehmer versäumt, eine solche Vereinbarung zu treffen, so werden die Preise für solche Arbeiten von der Gemeinde im Verhältnisse zu den städtischen Tarifpreisen bestimmt, welche Preise für den Unternehmer bindend sind, ohne dass ihm dagegen ein Rechtsmittel zusteht.

§ 18.
Bestellung.

Die Bestellung der Arbeiten und Lieferungen erfolgt durch schriftliche Bestellscheine, welche vom städtischen Bauamte oder von den Leitern der magistratischen Bezirksämter, oder den Bezirksvorstehern, oder von anderen hiezu berufenen Verwaltungsorganen ausgefertigt werden.

Die Bestellscheine enthalten den Umfang und die Beschaffenheit, sowie den Ort oder das Locale der zu leistenden Arbeiten und Lieferungen mit Angabe des Vollendungstermines und Hinweisung auf die Tarifposten.

Die Bestellscheine müssen bei bauämtlichen Anschaffungen nebst der Unterschrift des bezüglichen Ingenieurs noch mit der Fertigung des Amtsvorstandes oder eines der Abtheilungsvorstände, bei Anschaffungen der magistratischen Bezirksämter mit der Fertigung des Amtsleiters, bei jenen der Bezirksvorsteher mit der Unterschrift derselben oder ihrer Stellvertreter, bei Anschaffungen der Versorgungshausverwaltungen mit der Fertigung des Verwalters und Controlors, endlich in allen übrigen Fällen außer mit der Unterschrift der berufenen Beamten noch mit der Fertigung des betreffenden Referenten des Magistrates oder Amtsvorstandes und in allen Fällen mit dem Visum der städtischen Buchhaltung versehen sein.

Die Gemeinde anerkennt nur jene Arbeiten und Lieferungen als für ihre Rechnung geleistet, bei welchen die Bestellung nach den vorstehenden Bestimmungen erfolgte, weshalb der ständige städtische Unternehmer vor Einhändigung der ordnungsmäßig ausgefertigten Bestellung keine Arbeit auszuführen und die auf die bezüglichen Belege seiner Rechnungsvorlage (§ 24) anzuschließen hat.

In dringenden Fällen und bei Gefahr im Verzuge ist der Unternehmer verpflichtet, die bestellten Arbeiten und Lieferungen auch dann auszuführen, wenn der Bestellschein auch nur von einem der vorgenannten Gemeindeorgane unterschrieben ist, jedoch muss dieser Bestellschein sobald als möglich gegen einen vollkommen ordnungsmäßig ausgefertigten ausgewechselt werden.

§ 19.
Taglohn-Arbeiten.

Bei tarifmäßiger Beistellung von Arbeiten im Taglohne, welche nur dann zulässig ist, wenn sie in den Bestellscheinen oder in den Kostenanschlägen ausdrücklich verlangt worden ist, müssen die betreffenden doppelt ausgefertigten Wochenlisten längstens an dem auf die verflossene Arbeitswoche folgenden Montag dem Besteller eingehändigt werden, da jede später einlangende oder erst der Rechnung beigelegte Liste aus der Gesammtrechnung ausgeschieden und der darin verrechnete Betrag nicht bezahlt werden würde.

Das Original der Wochenliste wird dem Unternehmer zurückgestellt, das Duplicat behält der Besteller. Beide Exemplare müssen vom Unternehmer und vom Besteller der Arbeit gefertigt sein.

Die Tagesarbeit wird mit einstündiger Mittagspause und einer Frühstücks- und Jausenpause von je halbstündiger Dauer, in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, vom 1. October bis 31. März von 7 Uhr früh bis 5 Uhr abends festgesetzt. Jede Überstunde wird mit 10 Percent des Taglohnes vergütet.

§ 20.
Abwägung der Gewichtsgegenstände.

Die Unternehmer sind verpflichtet, alle nach Gewicht zu verrechnenden Gegenstände in Gegenwart des Bestellers oder eines hiezu designierten Gemeindeorganes abwägen zu lassen, worüber ihnen der amtliche Wagschein eingehändigt wird, welcher bei der Rechnungslegung der Rechnung beigeschlossen werden muss. Für den Fall des Verlustes eines solchen Wagscheines wird dem Unternehmer über sein Ansuchen ein Duplicat ausgefertigt, zugleich aber auch bestimmt, dass, wenn auch das Duplicat der Rechnung nicht angeschlossen werden sollte, eine Zahlung für den betreffenden Gewichtsgegenstand nicht erfolgen würde.

Jene Gewichtsgegenstände, welche ämtlich abgewogen sind, dürfen nicht mehr in die Werkstätten oder Depots der Unternehmer zurückgeführt, sondern müssen direct von der Abwage gleich auf das betreffende Bauobject gebracht, oder wenn dies aus besonderer Ursache nicht zulässig sein sollte, an einem vom Besteller anzugebenden Orte bis zur wirklichen Verwendung hinterlegt werden, und muss sich der Unternehmer diesen Transport oder diese Hinterlegung noch am nämlichen Tage von dem Besteller auf der Rückseite des Wagscheines bestätigen lassen, widrigens der Wagschein seine Giltigkeit verlieren würde.

Für den Transport der abzuwägenden Gewichtsquantitäten, sowie überhaupt für die Verführung von zu reparierenden Gegenständen aus den städtischen Gebäuden und Anstalten in die Werkstätten und wieder zurück, darf — Canalgitter ausgenommen — von keinem Unternehmer eine Entlohnung aufgerechnet werden.

§ 21.
Altes Material.

Bei Reparatursarbeiten haben die Unternehmer die sich ergebenden alten Materialien nach Anordnung der betreffenden Bestellungsorgane entweder in ein städtisches Depot oder auf andere, von denselben bestimmte Arbeitsplätze oder Verwendungsorte unentgeltlich abzuliefern und sich über diese Ablieferung entweder von dem städtischen Materialverwahrer oder von dem betreffenden Beamten ein Abgabsrecepisse ausstellen zu lassen, welches der Rechnung beigeschlossen werden muss.

Die Unternehmer haften bis zur erfolgten Übernahme durch die Gemeindeorgane für jeden Abgang an diesem alten Materiale in der Weise, dass der Wert des Abgängigen von der Forderung gleich in Abrechnung gebracht werden kann.

Der Wert des abgängigen Materiales ist von dem Bauamte zu ermitteln und von der Buchhaltung zu controlieren.

§ 22.
Haftung des ständigen städtischen Unternehmers für seine Arbeiter.

Der ständige städtische Unternehmer ist für alle Handlungen und Unterlassungen seiner Angestellten und Arbeiter, wodurch der Gemeinde ein Schaden zugeht, derselben verantwortlich und zur Schadloshaltung verpflichtet.

Wenn Poliere oder andere, bei städtischen Arbeiten und Lieferungen vom Unternehmer beschäftigte Personen sich als unfähig oder widerspenstig zeigen, oder gegen die Gemeindeorgane sich unangemessen be-

tragen, oder einer unredlichen Gebarung verdächtig werden sollten, so hat der Unternehmer diese Personen über schriftliche Aufforderung der Bau-, beziehungsweise Amtsleitung unverzüglich zu entfernen und durch geeignete zu ersetzen.

§ 23.

Saumseligkeit, Fristüberschreitung, vertragswidrige Leistung.

Wenn der ständige städtische Unternehmer die bestellten Arbeiten und Lieferungen nicht rechtzeitig beginnt oder so saumselig vorgeht, dass die rechtzeitige Ausführung der Leistungen in solider Weise innerhalb des festgesetzten Termines nicht zu gewärtigen steht, so haben die mit der Überwachung der Arbeiten betrauten Gemeindeorgane den Unternehmer zum allsogleichen Beginne, rücksichtlich zur raschen Förderung der Leistungen schriftlich zu ermahnen.

Wenn die Leistung entweder ganz oder theilweise zur festgesetzten Zeit nicht erfolgte oder die Arbeiten und Lieferungen entweder ganz oder theilweise wegen vertragswidriger Ausführung zurückgewiesen wurden, so haben die Gemeindeorgane dem ständigen städtischen Unternehmer eine neuerliche Frist zur genauen und vollständigen Erfüllung seiner Verpflichtungen schriftlich bekanntzugeben, vorausgesetzt, dass die offenbare Unfähigkeit oder Unzuverlässigkeit des Unternehmers oder die Dringlichkeit des Bedarfes nicht sofort eine anderweitige Vorkehrung erheischen sollte.

Wenn die erwähnte Mahnung unbeachtet blieb oder der neuerlich festgesetzte Termin fruchtlos verstrich, oder wenn wegen offenbarer Unfähigkeit oder Unzuverlässigkeit des ständigen städtischen Unternehmers oder wegen Dringlichkeit des Bedarfes sogleich eine anderweitige Vorkehrung zu treffen ist, so sind die städtischen Organe, denen die Bestellung und Überwachung der Arbeiten (§ 18) zugewiesen ist, unter Zustimmung des Magistrats-Referenten, beziehungsweise des Bezirksamtsleiters berechtigt, die abgängigen Arbeiten und Lieferungen auf Gefahr und Kosten des ständigen städtischen Unternehmers durch andere Unternehmer zu welchen Preisen immer beistellen oder ergänzen zu lassen.

Sollte sich bei einer zweiten Bestellung Saumseligkeit oder Fristüberschreitung oder vertragswidrige Leistung wiederholen, so ist die Gemeinde berechtigt, alle weiteren Arbeiten und Lieferungen ganz oder theilweise nicht mehr durch den hiezu bestellten ständigen städtischen Unternehmer, sondern auf dessen Kosten und Gefahr durch andere Unternehmer zu welchen Preisen immer ausführen zu lassen.

In jedem dieser Fälle hat die Gemeinde das Recht, sich wegen des etwa hieraus erwachsenden Schadens an der Caution, sowie an dem gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen des ständigen städtischen Unternehmers schadlos zu halten.

Gegen die Verfügungen der Gemeindeorgane steht dem ständigen städtischen Unternehmer in allen vorbezeichneten Fällen innerhalb acht Tagen der schriftlich einzubringende Recurs an den Stadtrath, jedoch ohne aufschiebende Wirkung zu.

Wenn durch andere Personen die Arbeit und Lieferung besorgt wird, hat der ständige städtische Unternehmer auf ein Ersparnis, welches allenfalls hiebei erzielt wurde, keinen Anspruch.

§ 24.

Format, Verfassung und Überreichung der Rechnungen.

Das Format der Rechnungen soll eine Höhe von 34 cm und eine Breite von 21 cm haben und werden auffällig dagegen verstoßende Formate zurückgewiesen.

Die Rechnungen über geleistete Arbeiten und Lieferungen müssen eine genaue Beschreibung der Leistung unter Angabe der bezüglichen Tarifpost enthalten und mit den im § 19 erwähnten Nachweisen belegt sein.

Diese Rechnungen sind ohne vorausgegangene Erinnerung binnen zwei Monaten nach Vollendung der Leistungen bei den Bestellorganen gegen einen Empfangschein zu überreichen.

Nach dieser Zeit können die Rechnungen nur mehr beim Wiener Magistrate mit besonderem Gesuche überreicht werden.

Erfolgt die Vorlage der Rechnung erst nach zwei Monaten, jedoch noch vor Ablauf eines Jahres, so findet ein 5percentiger Abzug von der adjustierten Kostensumme als Conventionalstrafe wegen verzögerter Überreichung statt, welcher auf 10 Percent erhöht wird, falls sich die Vorlage der Rechnung über ein Jahr verzögert. Reclamationen über nicht liquidierte Rechnungen müssen das Bestellorgan bezeichnen und mit dem erwähnten Empfangschein belegt sein.

§ 25.

Bezahlung der Rechnungen.

Die Bezahlung der Rechnung wird nach erfolgter Prüfung durch den Besteller und nach buchhalterischer Adjustierung in der Regel bei der Hauptcassa der Stadt Wien, beziehungsweise bei der betreffenden Hauptcassenabtheilung geleistet, und wird die Zahlungsanweisung dem Unternehmer von Seite des Magistrates schriftlich bekanntgegeben.

Rechnungen über Leistungen, welche von den Bezirksvorstehern bestellt wurden, werden bis zum Betrage von 50 fl. für ein Object nach vorausgegangener buchhalterischer Adjustierung bei den Verlagscassen dieser Bezirke berichtigt.

Auf vorschriftsmäßig verfasste Rechnungen wird dem Unternehmer über Ansuchen und über Gutachten des Bestellers und der Buchhaltung eine Theilzahlung, beziehungsweise ein Vorschuss von 85 Percent der ins Verdienen gebrachten Forderung zugestanden. Bei bereits collaudierten Arbeiten können bis 95 Percent erfolgt werden. Es darf jedoch die für die betreffende Leistung genehmigte Summe nicht überschritten werden.

Über Verlangen des Unternehmers können aber auch die restlichen 5 Percent gegen Erlag von pupillarsicheren Wertpapieren ausbezahlt werden.

Bei Arbeiten und Lieferungen, deren richtiger Kostenbetrag jederzeit bestimmt werden kann, und auf denen keine weitere Haftung lastet, kann nach buchhalterischer Prüfung auch der volle Verdienstbetrag geleistet werden.

§ 26.

Beschädigung durch Zufall.

Der ständige städtische Unternehmer hat nur für die wirklich geleisteten und von der Gemeinde übernommenen Arbeiten und Lieferungen Anspruch auf die vereinbarte Entlohnung; er trägt daher bis zur erfolgten Collaudierung, das ist bis zur erfolgten Anerkennung der vertragsmäßigen Ausführung der bestellten Leistungen den an denselben durch Zufall herbeigeführten Schaden.

Die Collaudierung wird nach Erstattung der Anzeige über die ausgeführten Arbeiten und Lieferungen durch den Unternehmer von den Gemeindeorganen spätestens innerhalb zwei Monaten vorgenommen werden.

§ 27.

Verletzung über die Hälfte.

Die Gemeinde und der ständige städtische Unternehmer verzichten auf die Bestreitung des Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte.

§ 28.

Gerichtsstand.

Es wird einverständlich festgesetzt, dass die Gemeinde in allen aus gegenwärtigem Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei dieselbe als Klägerin auftritt, sowie wegen Erwirkung der bezüglichen Sicherstellungs- und Executionsmittel bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein soll, welche sich in Wien befinden und zur Entscheidung solcher Rechtsstreitigkeiten und zur Bewilligung solcher Sicherstellungs- und Executionsmittel competent sein würden, wenn der Geklagte zu Wien im Sprengel des k. k. städt.-del. Bezirksgerichtes Innere Stadt I seinen Wohnsitz hätte.

§ 29.

Besondere Verpflichtungen des ständigen städtischen Unternehmers für Tarif Nr. 1, Baumeister-Arbeiten.

Der ständige städtische Unternehmer für Tarif Nr. 1 (Baumeister-Arbeiten) im ersten Bezirke hat außer den allgemeinen Verpflichtungen (§ 13) noch die Verbindlichkeit, in der Nähe der Centralleitung der Feuerlöschanstalt an einem bekannt zu gebenden Orte bei Tag zwei Maurer zur augenblicklichen Verwendung im Falle des Bedarfes bereit zu halten. Diese Maurer haben sich während der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen auch am Tage in der Centrale aufzuhalten, erhalten daselbst unentgeltliche Unterkunft, müssen unverheiratet sein und dürfen nur selten gewechselt werden. Die Verwendung dieser Maurer bleibt dem Unternehmer überlassen, insoweit dies mit dem Zwecke der Bereithaltung für den Fall des Bedarfes vereinbar ist. Der Unternehmer erhält jedoch nur bei ihrer wirklichen Verwendung im Falle des Bedarfes und nach Maßgabe derselben für sie die vertragsmäßige Entlohnung.

Der Gefertigte erbietet sich,
Die Gefertigten erbieten sich zur ungetheilten Hand, unter Annahme der in dieser Vorschrift enthaltenen Bestimmungen zur Übernahme und Ausführung aller in dem Jahre 1894 (neunzig vier) bei ihm von der Gemeinde für den Bezirk bestellten Arbeiten und Lieferungen der Tarifnummer ..... über ..... Arbeiten gegen nachfolgende Entlohnung, und zwar gegen einen

Nachlass von ....%, d. i. .....Percent | von / zu den Einheitspreisen
Zuschuss von ....%, d. i. .....Percent | des städt. Preistarifes

Vor- und Zuname: .....
Beruf:
Wohnort:

Wien, den.....189....

(Während der Erstattung dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen.)

Der **Vorsitzende** verliest den Antrag des St.-R. Dr. Vogler, den Magistrat zu beauftragen, wegen Completierung des I. städtischen Waisenhauses in der Kaiserstraße das Erforderliche zu veranlassen.

(An den Magistrat.)

(7237.) **St.-R. Meißl** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Macadamisierung und Regulierung der Brigittenauerlände und beantragt:

1. die Genehmigung des Bestbotes des Adolf Stigler hinsichtlich der Erd- und Pflasterungsarbeiten mit 10·5 Percent Nachlass (Ersparung 254 fl. 3 kr.);

2. die Ablehnung der Anbote von Ed. Berger und Anton Endlweber. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bezirksausschüsse.

(Wahl des Bezirksvorstehers für den XI. Bezirk.) Bei der am 20. October 1893 vorgenommenen Wahl des Bezirksvorstehers für den XI. Bezirk entfielen von den Stimmen der erschienenen 16 Bezirksausschüsse 9 auf Krepp Georg, 7 auf Paul Karl. Da im Sinne des Gesetzes die Anzahl von 10 Stimmen kein Candidat auf seine Person vereinigte, ist diese Wahl resultatlos verlaufen.

Allgemeine Nachrichten.

(Vorschrift über die Bestellung ständiger städtischer Unternehmer für die currenten Arbeiten und currenten Lieferungen.) Die diesbezügliche vom Stadtrathe am 12. October 1893 zur Zahl 7144 genehmigte Vorschrift findet sich auf Seite 2077 dieser Nummer vollinhaltlich abgedruckt.

* * *

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien hat am 21. October d. J. eine Vollversammlung abgehalten, bei welcher über die Anordnung der Geleise der Donaucanallinie, der Wiener Stadtbahn bei ihrer Einmündung in den Bahnhof Heiligenstadt, über die Zustimmung zur Herstellung eines Industriegeleises vom Quai-Bahnhofe der Donauuferbahn zur Mälzerei der Actiengesellschaft der Hütteldorfer Bierbrauerei, sowie über die Einlösung eines zum Baue der Vorortelinie der Stadtbahn benöthigten Grundcomplexes Beschluss gefasst worden ist. An die Sitzung anschließend fand eine Besichtigung der im Zuge begriffenen Bauten an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadbahn statt, wobei zuerst die Bahnhofanschüttung in Heiligenstadt, dann die den Wertheimstein'schen Park in Döbling durchziehende Strecke der Vorortelinie, ferner die nahezu insgesammt fertiggestellten Fundamente für den Viaduct der Gürtellinie im Baulos 6 und die Bahnhofanlage Michelbeuern (Baulos 4) in Augenschein genommen wurden. Die Besichtigung, an welcher auch der Herr Statthalter Graf Kielmansegg theilnahm, bot zugleich Gelegenheit, an der Hand eines vorläufigen Modells, welches den Commissionsmitgliedern vorgeführt und sachlich erläutert wurde, der Frage nach der Ausstattung der Stützmauern und Viaducte der Stadtbahn in architektonischer und decorativer Hinsicht näher zu treten. Mit diesem Gegenstande ist die Bauleitung schon seit längerer Zeit beschäftigt.

Mit Rücksicht auf die zur Disposition stehenden Geldmittel musste die Bauleitung von der Anwendung von Stein möglichst absehen und die Verwendung von Verblendziegeln in Vorschlag bringen. Bis zu 11 m weite Bogenöffnungen, eiserne Bogenbrücken bei sämmtlichen Straßenüberbrückungen, wirkungsvolle Silhouettierung der Stationsgebäude bei einfacher, auf die Massenwirkung des Baues berechneter Gliederung der einzelnen Bautheile waren die Gesichtspunkte, nach welchen die von der Commission

genehmigten Projecte ausgearbeitet wurden. Zum Zwecke der Besichtigung durch die Commission hatte die Bauleitung auf dem Bauplatze Michelbeuern probeweise ein Muster der Stützmauer der Station ausgeführt, um festzustellen, ob eine Verwendung von verschiedenfarbigen Ziegeln stattfinden und welche Wahl diesbezüglich getroffen werden soll. Das Probestück beschränkt sich dermalen auf die von den Wiener Werken bisher erzeugten gelben und rothen Ziegel. Der Eindruck der gewählten Ausführungsweise war im allgemeinen ein günstiger. In den Details wurden mehrfach Änderungen angeregt. Nach dem Antrage der Bauleitung wird jedenfalls der grelle Abstand der beiden Ziegelfarben abzuschwächen und die decorative Ausschmückung des Bauwerkes zu vereinfachen sein. Die Bauleitung hatte sich schon bei der den Commissionsmitgliedern an Ort und Stelle gegebenen mündlichen Erläuterung vorbehalten, in diesem Sinne weitere Anträge zu stellen, deren Zweckmäßigkeit durch das Ergebnis des vorgenommenen Augenscheines bekräftigt würde.

* * *

(Gewerbliche Verhältnisse in New-York.) Laut einer dem hohen Ministerium des Innern zugekommenen Mittheilung sind gegenwärtig von der Gesammtzahl der Mitglieder des Gewerbevereines in New-York, welche rund 100.000 Personen beträgt, 36.177 Arbeiter, somit gegen 27 Percent ohne Erwerb.

Bei einzelnen Gewerben, wie beim Schneider-, Vergolder-, Schuhmacher-Gewerbe, stellt sich die Ziffer der Beschäftigungslosen auf 75 Percent.

Da die Erwerbsverhältnisse der eingewanderten Arbeiter in New-York in den glänzendsten Farben geschildert zu werden pflegen, werden diese Daten behufs Warnung der Betheiligten zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht.

* * *

(Auftreten der Reblaus.) In der Gemeinde Flandorf im politischen Bezirke Korneuburg sowie in der Gemeinde Weigelsdorf im politischen Bezirke Wiener-Neustadt wurde das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatiert.

Infolge dessen wurde seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei unterm 12. October d. J., Z. 68624, beziehungsweise unterm 15. October d. J., Z. 72084, in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde strengstens verboten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 15. bis 21. October 1893.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	254.296 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 195.038; aus Ober-Österreich — 4079; aus Mähren — 11.332; aus Böhmen — —; aus Galizien — 37.716; aus Ungarn — 5495; aus der Bukowina — 636; aus Croatien — —; aus Steiermark — — Kg.)
Kalbfleisch . . .	5.915 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 2123; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 35; aus Galizien — 3705; aus Ungarn — 52; aus der Bukowina — — Kg.)
Schaffleisch .	14.452 „	(Davon aus Nieder-Österreich 10.811; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 12.479; aus Ungarn — 37; aus der Bukowina — 1106; aus Mähren — 19 Kg.)
Schweinfleisch	58.883 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 40.736; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 165; aus Mähren — 4485; aus Galizien — 4447; aus Ungarn — 8932; aus der Bukowina — 66; aus Croatien — 52 Kg.)
Kälber	989 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 367; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 76; aus Böhmen — —; aus Galizien — 531; aus Ungarn — 15; aus der Bukowina — — St.)
Schafe	892 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 720; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 21; aus Galizien — 127; aus der Bukowina — 10; aus Ungarn — 14 St.)
Schweine . .	1234 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 30; aus Mähren — 16; aus Galizien — 1151; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — —; aus Croatien — — St.)
Lämmer	4 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 4; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	16.838 Kg.	Kälber	78 Stück
Kalbfleisch . .	130 „	Schafe	131 „
Schaffleisch . .	10 „	Schweine	12 „
Schweinfleisch .	684 „	Lämmer	24 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 22	bis 64	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 50	„ 95	„	„	„
	extrem	„ —	„ —	„	„	„
Kalbfleisch		„ 38	„ 66	„	„	„
Schaffleisch		„ 22	„ 50	„	„	„
Schweinfleisch		„ 38	„ 66	„	„	„
Kälber		„ 38	„ 60	„	„	„
Schafe		„ 20	„ 42	„	„	„
Schweine		„ 42	„ 62	„	„	„
Lämmer		„ 3	„ 4	fl.	„	St.

Die Zufuhr an Fleischwaren war in dieser Woche eine erheblich größere als in der Vorwoche, die Nachfrage eine der Zufuhr entsprechend lebhaftere und wurden die Fleischwaren in allen Qualitäten zu den vorwöchentlichen Preisen abgegeben.

* * *

(Pferdemarkt vom 20. October 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 530 Pferde.

Preis:	für Gebrauchspferde	80—370	fl.	per Stück.
„	„ Schlachtpferde	20— 45	fl.	„ „

Der Markt war äußerst lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 15. bis 21. October 1893.

(Geschlachtet wurden 233 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36	kr.
Hinteres „	1 „	26—44	„

vom Pferde		
Lungen- und Rostbraten . .	1 Kg.	30—44 kr.
Selchfleisch	1 „	30—50 „
Extrawürste	1 „	32—48 „
Dürre Würste	1 „	34—56 „
Rohes Fett	1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80 „
Schweifhaare	1 Schweif	25—80 „
Knochen	100 Kg.	fl. 1·80—4·00
Häute	per St.	„ 3—6·50.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 23. October 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 2542, Weidevieh 713, Beinlvieh 1107,

Summa . 4362.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1711
Galizische „ . . .	454
Deutsche „ . . .	2090
Büffel „ . . .	107

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3163
Stiere	651
Kühe	548

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 55	bis	66	fl.
(extrem	„ —	„	67	„)
Galz. Schlachtthiere	„ 55	„	66	„
(extrem	„ —	„	—	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 56	„	68	„
(extrem	„ —	„	—	„)
Weidevieh	„ 47	„	58	„
Stiere	„ —	„	—	„
Kühe	„ —	„	—	„
Büffel	„ —	„	—	„
Beinlvieh	„ —	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die werklosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von 19	bis	34 fl.
Weidevieh	„ —	„	— „
Stiere	„ 20	„	31 „
Kühe	„ 20	„	31 „
Büffel	„ 15	„	26 „
Beinlvieh	„ 18	„	19 „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 26 bis 80 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	208 Stück
Beinlvieh	24 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 129 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war für bessere Ware ziemlich lebhaft, die Preise der Vorwoche sind jedoch im allgemeinen unverändert geblieben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 21. October 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von 7	fl. 45	kr. bis	8	fl. 40	kr.	per 100 Kg.
Roggen („ 100 „)	„ 6	„ 20	„ „	6	„ 60	„	
Gerste	„ 5	„ 85	„ „	10	„ —	„	
Mais	„ 5	„ 55	„ „	6	„ 15	„	
Hafer	„ 7	„ 70	„ „	8	„ 10	„	

b) Mahlproducte.

Grieß	von 13	fl. 10	kr. bis	14	fl. 50	kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„ 5	„ 70	„ „	14	„ 50	„	
Roggenmehl	„ 6	„ 50	„ „	11	„ 75	„	
Weizenkleie	„ 4	„ 50	„ „	4	„ 60	„	
Roggenkleie	„ 5	„ 15	„ „	5	„ 20	„	

Städtisches Lagerhaus.

Vom 12. bis 19. October 1893.

Waren eingelagert . . . . . 67.010 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 68.178 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 22.531 Meter-Centner.

Lagerstand vom 19. October 1893: 399.899 Meter-Centner, und zwar:

62.627	Meter-Centner	Weizen,	87.207	Meter-Centner	Roggen,
98.266	„	Gerste,	24.836	„	Hafer,
44.926	„	Mais,	20.369	„	Ölsaaten,
18.301	„	Mehl u. Kleie,	5.230	„	Wein,
678	„	Zucker,	1.951	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,754.450 fl. öst. Währ.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate September 1893 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 309

dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 33

Durchschübblinge 176

Gesammtzahl . 518

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht vom 19. October bis 23. October 1893:

Für Neubauten:

V. Bezirk: Haus, Griesgasse 29, von Emma Zerkowitz, Bauführer Julius Zerkowitz (7600).

XI. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Simmering, Heide, Parcellen 1431 und 1438, von Michael und Marie Müller, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (14556).

„ „ Simmering, Geiselbergstraße, Parcelle 379, von Johann Schneider, Stadtbaumeister (14557).

XIX. Bezirk: Wohngebäude, Unter-Döbling, Silbergasse, Einl.-Z. 197, Parcelle 329/1, von Josefa Blim, Bauführer E. Spieß (18577).

Für Zubauten:

IV. Bezirk: Seitentract, Wiedener Gürtel 8, von Franz Keymar, Bauführer F. Zieser (7617).

V. Bezirk: Seitentract, Rüdigergasse 8, von Ignaz Mayer, Bauführer E. Schätz (7646).

XVII. Bezirk: Zubau eines hölzernen Gartensalons, Hernals, Wilhelmsgasse 39, von Josef Kränzl, Bauführer Franz Bezchleba jun., Zimmermeister (34227).

XIX. Bezirk: Erker, Ober-Döbling, Prinz Eugenstraße 25, von Gustav Hempl, k. k. Professor, durch den Wiener Cottage-verein Währing, Bauführer Victor Fiala (18386).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Wildpretmarkt 3, von Anton Mord & Franz Sitter, Bauführer F. Prokesch (7585).
" " Maximilianstraße 8, von Ritt. v. Hahn, Bauführer Josef Kernast jun. (7579).
" " Spiegelgasse 23, von Karl Michna, Maurermeister (7589).
" " Ballgasse 8, von der Genossenschaft der Tischler Wiens, Bauführer F. Simlinger (7659).
" " Kärnthnerstraße 20, von Dr. Alexander Bauer, Bauführer? (7665).

II. Bezirk: Czerningasse 22, von Georg Parthila, Baumeister (7636).
" " Miesbachgasse 12, von Moriz Porges, Bauführer? (7641).

V. Bezirk: Högelmüllergasse 5, von Dürkopp & Comp., Bauführer F. Schneider (7642).

VIII. Bezirk: Bennogasse 14, von Leop. Dautz, Bauführer J. Schobesberger (7588).

IX. Bezirk: Berggasse 5, von Thomas Kazda, Maurermeister (7578).

X. Bezirk: Buchen-, Ecke der Jagdgasse, von Ludwig Machofsky, Bauführer Josef Hable (33407).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 122, von Ignaz Kron, Bauführer August Altmann (29459).
" " Unter-Meidling, Franzensgasse 21 und Hirschengasse 16 a, von Hermann Geiringer, Bauführer Ignaz Klupp (29683).

XVII. Bezirk: Dornbach, Promenadegasse 55, von Isidor Weinberger, Bauführer Franz List, Baumeister (34402).

XVIII. Bezirk: Währing, Marktgasse 39, von Marie Bartsch, Bauführer Alois Ziegler (31168).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Thorportal, Metternichgasse 8, von Othon Baron Bourgoing, Bauführer H. Glaser (7669).

IV. Bezirk: Remise, Alleegasse 64, von Franz Keymar, Bauführer F. Zieser (7617).

VI. Bezirk: Flugdach, Mariahilferstraße 79, von Hans Bodensteiner, Bauführer? (7619).

XI. Bezirk: Abort und Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Schwechaterstraße Consc.-Nr. 113, von Theresia Skotton, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (14558).
" " 20 m hoher gemauerter Schornstein, Simmering, Donaulände 482, von Hermann Löwy, Bauführer Ludwig Gussenbauer, Baumeister (14605).
" " Unrathscanal und Wasserlauf, Simmering, Hauptstraße 61, von Gustav Chaudoir, Bauführer Anton Kurz, Baumeister (14641).

XII. Bezirk: Rauchfangherstellung, Unter-Meidling, Wilhelmstraße 38, von Hromatka, Bauführer Josef Hartl (29371).
" " Hofabschlussmauer-Herstellung, Unter-Meidling, Hauptstraße 5, von Marie Aistleithner, Bauführer Josef Hartl (29372).
" " Abortbau, Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 150, von Andreas Reibl, Bauführer Otto Ettmayer (29684).

XV. Bezirk: Anbringung eines Sockels auf der Gassenseite, Fünfhaus, Zwölfergasse 2, von Josef Pakfeiffer, Bauführer? (19595).
" " Hausportalvorsprung, Fünfhaus, Hackengasse 30, von Egidius Klenz, Bauführer? (18740).
" " Einfriedungsmauer, Fünfhaus, Pouthongasse 20, von Dr. Jos. Matis noe. des St. Antonius-Asylvereines, Bauführer? (18840).

XVI. Bezirk: Canal, Neulerchenfeld, Peyerlgasse 21, von Ferd. Meißner, Bauführer Jos. Groß (43650).
" " Canal, Neulerchenfeld, Peyerlgasse 23, von Franz Kornherr, Bauführer Josef Groß (43649).

XIX. Bezirk: Rohrcanalisierung, Ober-Döbling, Nußdorferstraße Or.-Nr. 52, von Emerich Großinger, Bauführer Franz Feigl (18519).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XVI. Bezirk: Ottakring, Panikengasse 7, Heinrich Bink, Bauführer Georg Kowarik (43510).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

XVI. Bezirk: Ottakring, Panikengasse 9, von A. Pfanhauser (43648).

Gewerbeanmeldungen vom 16. October 1893.

(Fortsetzung.)

Kyzwát Anna — Verschleiß von Häckelarbeiten, Stickereien, Jacken und Kleidern — XVIII., Währing, Hauptstraße 27.
Andreslo Cajetan — Häuseradministration — III., Rasumoffskygasse 5.
Fassel Wilhelm — Häuseradministration — III., Hauptstraße 107.
Köfer Karl — Häuseradministration — III., Münzgasse 3.
Bußjäger Theodor — Hafner — VIII., Mölkergasse 6.
Steiner Sigmund — Hebräische Sprach- und Bibelschule — X., Keplerplatz 1.
Altermoser Anna — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — III., Marxergasse 6.
Nitsche Stefan — Kaffeesieder — VII., Mariahilferstraße 56.
Litmund Josef — Kaffeeschank — XVIII., Währing, Neuegasse 3.
Hullick Franz — Kastanienbrater — II., Herminengasse 8.
Meglen Josef — Kastanienbrater — III., Rasumoffskygasse 6.
Sellan Johann — Kastanienbrater — XV., Fünfhaus, Märzstraße, Ecke Neubaugürtel.
Entenfehlner Leopoldine — Damenkleidermacherin — II., Glockeng. 28.
Kohr Alois — Herrenkleidermacher — III., Hetzgasse 24.
Menkes Henriette — Kostgebung — II., Antonsgasse 4.
Stoff Christine — Kunstblumen-Erzeugung — II., Kaiser Josefstraße 7.
Rudnay Ernestine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Stolbergg. 55.
Fried Lina — Modistin — VI., Mariahilferstraße 1 b.
Schrayer Adolf — Musiker — X., Gellertgasse 28.
Wolf Marie — Naturblumen- und Kränzehandel — X., Bürgerpl. 7.
Schramm Andreas — Ölfarbendruckbilder und Photographien-Verschleiß — VI., Wallgasse 10.
Ostrowsky Georg — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Wendtgasse 4.
Pater Karl — Papier-, Schulrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 27.
Traub Elisabeth — Pfaidlerin — II., Klosterneuburgerstraße 11.
Strauch Elisabeth — Pfaidlerin — XII., Unter-Meidling, Albertsg. 6.
Rösner Antonie — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — X., Himbergerstraße 60.
Moriz Osias — Privat-Violinschule — II., Taborstraße 38.
Steiner Albert — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — VII., Neubaugasse 29.
Kellermann Alois — Schlosser — XVIII., Währing, Eduardgasse 16.
Duschek Josef — Schnittwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Sechshauser Hauptstraße 31.
Andera Johann — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 42.
Plechata Josef — Schuhmacher — IX., Wiesengasse 24.
Abt Georg — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 20.
Nowak Josef — Selchwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 130.
Mraz Marie — Spirituosen-Verschleiß — X., Quellengasse 58.
Bauer Moriz — Tischler — V., Diehlgasse 48.
Hrdonka Josef — Tischler — VI., Wallgasse 7.
Winter Anna — Victualien-Verschleiß — XVIII., Währing, Mitterbergasse 24.
Englinger Marie — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse vor dem Hause 45.
Rohaczek Antonie — Zier- und Küchengärtnerei — XI., Kaiser-Ebersdorf 300.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. October 1893.

Niemczyk Anton Isidor — Ausübung des der Firma Grob & Comp. in Leipzig ertheilten Privileginms auf Neuigkeiten an Petroleum-Motoren — VI., Amerlingstraße 8.
Hausner Hermann — Bildhauer — XII., Meidling, Hauptstraße 7.
Schlesinger Josef — Bildhauer — XVII., Hernals, Hauptstraße 108.
Frankl Moriz — Branntwein- und Theeschank — XIX., Heiligenstadt, Nußdorferstraße 125.
Schmidtganz Marie — Conditoreiwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 32.
Dietrich Raimund — Dachdecker — IX., Althanplatz 10.
Wallner Rudolf — Fleischhauer — XVII., Hernals, Lobenhauerng. 6.
Bayer Rudolf — Gastwirt — XIII., Ober-St. Veit, Langegasse 47.
Kreno Theresia — Gastwirtin — IX., Frankgasse 3.
Vogel Albert — Gastwirt — IX., Marktgasse 39.
Brodsky Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Althanplatz 2.
Heybey Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 41.
Lysel Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 29.
Plank Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 16.
Zoder Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 11.
Hartl Anton — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — XVIII., Währing, Währingergasse 21.
Hafenrichter Johann — Hutmacher — XII., Unter-Meidling, Pfarrg. 24.
Schönach Rudolf — Industriemaler — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstr. 1.
Stritzner Alexander — Industriemaler — V., Fockygasse 8.
Ozanić Martin — Kastanienbrater — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 26.
Rudischer Franz — Kleidermacher — XIX., Ober-Döbling, Hutweideng. 6.
Kirchbach Franz — Herrenkleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 23.
Vitešnik Julius — Herrenkleidermacher — II., Schiffamtsstraße 14.

Lederer Josef jun. — Kleinfuhrmann — VI., Garbergasse 18.
Brezina Johann — Kurz- und Spielwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzgasse 27.
Schlesinger Franz — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Rothen Sterng. 5.
Wondrak Bertha — Maschinstrickerei — XII., Unter-Meidling, Pfarrg. 25.
Bäth Karoline — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Wildemanng. 5.
Bauer Michael — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 17.
Roith Karl — Milch-, Milchproducten-, Eier- und Gebäck-Verschleiß — IX., Thurygasse 6.
Mall Marie — Modistengewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstr. 33.
Fischer Adolf — Möbelhandel — XVI., Ottakring, Hauptstraße 13.
Tuma Josef — Musiker — XVII., Hernals, Stiftgasse 63.
Figer Franz — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 4.
Höltyl Anna — Schuhmachergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 51.
Weinhart Margaretha — Schuhmachergewerbe — XVII., Hernals, Stiftgasse 55.
Zucker Rudolf — Schuhwaren- und Lederhandel — VI., Mariahilferstraße 107.
Groß Julius — Stadtlohnfuhrwerk — XVIII., Währing, Maynollog. 5.
Volkmann Johann — Stadträger — XIX., Ober-Döbling, Friedlg. 12.
Steiner Franz — Tapezierer — VI., Webgasse 11.
Jones Cyrill — Tischler — XVII., Hernals, Frauengasse 21.
Sedlaček Thomas — Tischler — V., Embelgasse 18.
Bočelok Wenzel — Hallentrödler — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 124.
Möldner Anna — Unternehmung zur Reinigung von Wohnräumen und Geschäftslocalen — VI., Stumpergasse 40.
Kettele Emilie — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen, Kränze und Christbäume — XV., Fünfhaus, Friedhofstraße.
Kraft Georg — Victualien-Verschleiß — XVII., Hernals, Schmerlingg. 1.
Staroſta Francisca — Marktvictualienhandel — XVI., Ottakring, Marktplatz.
Radocha Marie — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — XVIII., Währing, Exnergasse 4.
Steffni Anna — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — IX., Marktgasse 11.
Traply Angela, von — Zeitungs-Verschleiß — VI., Windmühlgasse 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. October 1893.

Spraider Josef — Brantwein-Kleinverschleiß — XI., Kaiser-Ebersdorf 57.
Patek Franz — Drechsler — XIII., Breitensee, Kirchenplatz 3.
Kuleai Anton — Friseur — I., Renngasse 7.
Gſur Ignaz — Gastwirt — I., Eschenbachgasse 4.
Kammerzell Rudolf — Gastwirt — I., Operngasse 14.
Lucher Wenzel — Gastwirt — VII., Kandlgasse 16.
Prokopp Josef — Gastwirt — XVI., Liebhartsthal 977.
Ulrich Julie — Gastwirtin — III., Salesianergasse 16.
Wiesend Johann — Gastwirt — XI., Simmering, Rinnböckstraße 47.
Allacz Alixe — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Himmelpfortgasse 2.
Doskař Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 3.
Fleischmann Emanuel — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Babenbergerstraße 3.
Huber Adele — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Franz Josef-Quai 3.
Reithofer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstr. 9.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Gemeinderath: Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 20. October 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. v. Billing und Haßfurther wegen Fernbleibens . . . 2051
2. Spende eines Ungenannten für Arme . . . 2051
3. Spenden des Herrn Jakob Eisler für arme Schulkinder, respective für das Franz Josef-Jugendasyl . . . 2051
4. Dank des Dr. Freiherrn v. Mundy für die ihm verliehene communale Auszeichnung . . . 2051
5. Bericht des Bezirksamtsleiters des XII. Bezirkes, betreffend die Vornahme von ohne Bewilligung in Angriff genommenen Bauarbeiten in der Plankengasse in Gaudenzdorf . . . 2051
6. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl, betreffend die Beseitigung des Linienwalles zwischen der Gumpendorferstraße und der Mollardgasse im VI. Bezirke . . 2051
7. Desgleichen jener desselben Gemeinderathes, betreffend die Zuschüttung des Linienwallgrabens in der Nähe des Raimund-Theaters und des Circus Schumann . . . 2052
8. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Büsch, betreffend mehrere in der „Deutschen Zeitung" veröffentlichte, gegen das Stadtbauamt in Angelegenheit der Wasserversorgungsfrage gerichtete Artikel . . . 2052
Interpellationen:
9. Gem.-Rath Eigner, betreffend Übelstände rücksichtlich der Straßensäuberung im XVII. Bezirke . . . 2055
10. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Erstattung des Referates über das seitens des Militärärars gestellte Verkaufanbot rücksichtlich mehrerer militärischer Objecte . . . 2055
11. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Ursache der Verzögerung des Stadtbahnbaues . . . 2055
12. Gem.-Rath Gregorig, betreffend das stenographische Protokoll über die Gemeinderaths-Sitzung vom 13. d. Mts. . . . 2055
13. Derselbe, betreffend den Verzug bei der Abtragung und Räumung des Hauses Windmühlgasse 15 . . . 2055
14. Gem.-Rath Wünsch, betreffend den Stand der in Ausführung des in Angelegenheit der Wasserversorgungsfrage gefassten Gemeinderaths-Beschlusses vom 11. Jänner 1893 gepflogenen Erhebungen . . . 2055
15. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Übernahme der Straßensäuberung im XVII. Bezirke in eigene Regie . . . 2056
16. Resolution der Laternenanzünder Wiens, betreffend den Entfall des Reinigens der Laternen an Sonntagen (überreicht vom Gem.-Rathe Dr. Friedjung) . . . 2056
Anträge:
17. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Anordnung einer gründlichen Reinigung der Straßen des XVII. Bezirkes durch den derzeitigen Contrahenten vor dessen Vertragsablauf . . . 2056
18. Derselbe, betreffend eine Verlängerung des Hauptcanales in der Rosensteingasse im XVII. Bezirke und die Regulierung dieser Straße . . . 2056
19. Gem.-Rath Strobach, betreffend die Regulierung der Unteren Bräuhausgasse im V. Bezirke . . . 2056
20. Gem.-Rath Maresch, betreffend die Uniformierung der auf den Vorortefriedhöfen bediensteten Friedhofarbeiter und die Beistellung von Leichenversenkungsapparaten . . . 2056
Referate:
21. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Wasservereinleitung in die Häuser des XII., XIII., XIV. und XV. Bezirkes . . . 2056
22. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend das Ersuchen der k. k. n.-ö. Statthalterei um Bekanntgabe des Preises und der Bedingungen für den Verkauf der Parcellen 89 bis 97 der Schlosspark-Realität in Baumgarten . . . 2067
23. Derselbe, betreffend den Verkauf einer Baustelle im IX. Bezirke, Ecke der Bleicher- und Fluchtgasse, an Josef Spilka . . 2070
24. Derselbe, betreffend die Projectgenehmigung für die Reconstruction der Pötzleinsdorfer Wasserleitung . . . 2071
25. Derselbe, betreffend die Auszahlung eines Betrages an die Staatsbahnen für einen Grundstreifen zu Zwecken der Krottenbach-Einwölbung . . . 2072
26. Gem.-Rath Vangoin, betreffend den Ankauf der Realität 104 Kaiserstraße, VII. Bezirk, behufs Schaffung eines Kinderspielplatzes . . . 2072
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. October 1893 . . . 2073
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 11. October 1893 . . . 2074
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. October 1893 . . . 2076
Bezirksausschüsse:
Wahl des Bezirksvorstehers für den XI. Bezirk . . . 2082
Allgemeine Nachrichten:
Vorschrift über die Bestellung ständiger städtischer Unternehmer für die currenten Arbeiten und currenten Lieferungen . . . 2082
Commission für Verkehrsanlagen in Wien . . . 2082
Gewerbliche Verhältnisse in New-York . . . 2083
Auftreten der Reblaus . . . 2083
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 15. bis 21. October 1893 . . . 2083
Pferdemarkt vom 20. October 1893 . . . 2083
Schlachtviehmarkt vom 23. October 1893 . . . 2084
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 21. October 1893 . . . 2084
Städtisches Lagerhaus . . . 2084
Öffentliche Sicherheit . . . 2084
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 19. bis 23. October 1893 . . . 2084
Gewerbeanmeldungen . . . 2085
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.